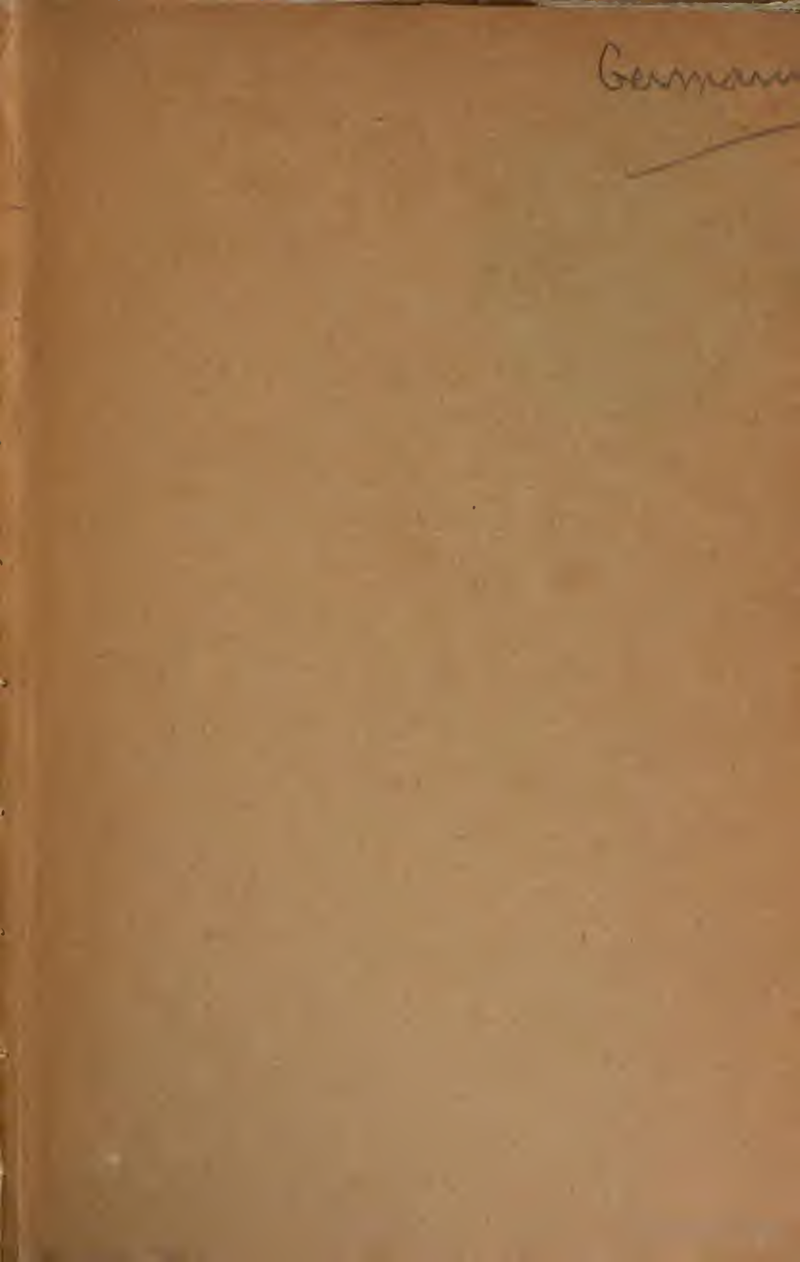


Das buch von der lex Heinze

Otto Falckenberg


Germann

DAS BUCH VON DER LEX HEINZE

Falkenberg

INHALT:

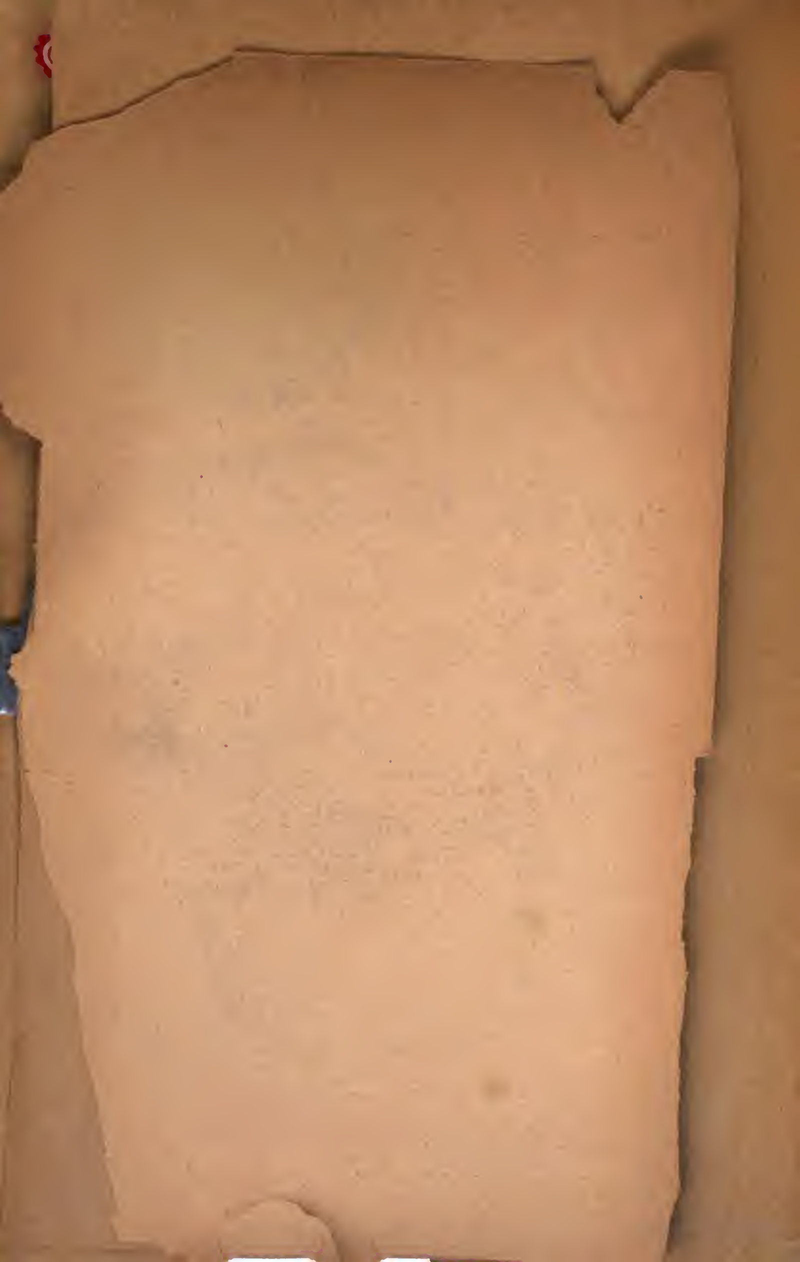
VERLAG VON L. STAACKMANN · LEIPZIG · 19



DAS BUCH VON DER LEX HEINZE

INHALT:

VERLAG VON L. STA… MANN · LEIPZIG · 19



DAS BUCH VON DER LEX HEINZE

EIN KULTURDOKUMENT AUS DEM ANFANGE DES ZWANZIGSTEN JAHRHUNDERTS. HERAUSGEGEBEN VON

OTTO FALCKENBERG

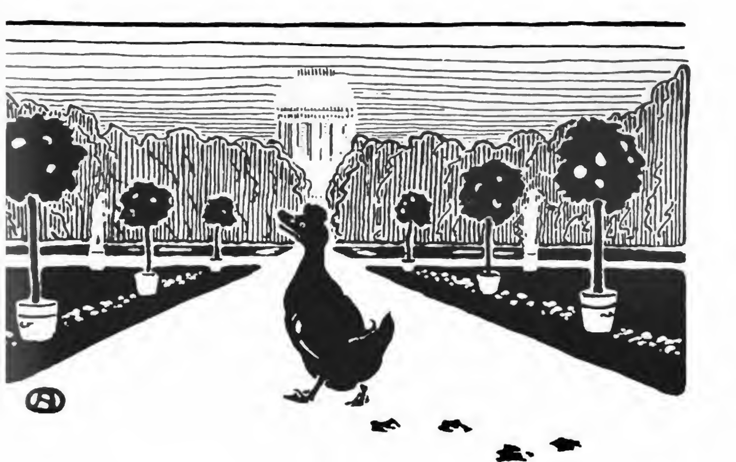
MIT BUCHSCHMUCK VON

A. OPPENHEIM



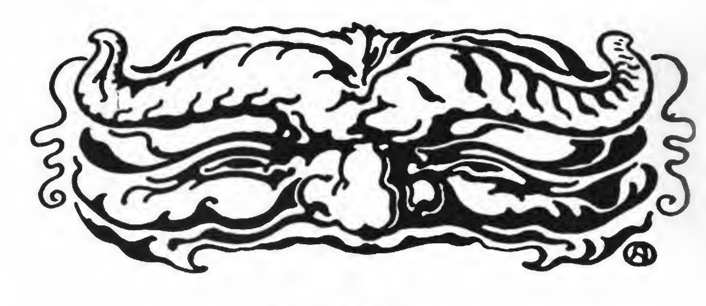
COMMISSIONSVERLAG VON L. STAACKMANN

· · · LEIPZIG 1900 · ·



Sie wollen die Künste dreist
Entmannen und entmündigen,
Den göttlich freien Geist
Der Schönheit sich versündigen.
Wie blöd und blind sie's treiben,
Der Sieg muß *uns* verbleiben!"

Paul Heyse



Zur Einführung.

Keine Streitschrift soll dies Buch sein. Der Kampf um die Freiheit des Geistes, der wieder einmal in diesen Tagen durch Deutschland tobte, ist heute entschieden. Noch hat der deutsche Reichstag seinen Spruch nicht gefällt, das deutsche Volk aber brach längst den Stab über jenes Gesetz, das ihm die Freiheit gesunder Kraftentfaltung auf allen Gebieten geistigen Schaffens im innersten Kern bedroht. Seine Antwort auf die pfäffischen Zweideutigkeiten und Bemäntelungen liess an Nacktheit nichts zu wünschen übrig. Die lex Heinze ist vom deutschen Geist gerichtet, — mag sie nun leben oder sterben.

Uns aber scheint es an der Zeit, dieser markanten Äusserung kulturfeindlicher Kräfte, wie sie uns merkwürdigerweise als eine der ersten Erscheinungen des beginnenden Jahrhunderts begegnet, mit der leidenschaftslosen Besonnenheit ruhiger Betrachtung näher zu treten. Diesem Zwecke ist unser Buch gewidmet. Und wie die lex Heinze und die durch sie hervorgerufene Protestbewegung ein Zeitsymptom von allergrösster Bedeutung darstellen, so glauben wir mit diesem Buche ein Dokument geschaffen zu haben, dessen Wert das Tagesinteresse überdauert.

Vielleicht gelingt es ihm, in letzter Stunde die Stimmung im Reichstag zu beeinflussen.

Jedenfalls liegt es klar, welche Stellung die Kultur einer lex Heinze gegenüber einzunehmen hat, wann und in welcher Form ein solches Gesetz auch wiederkehren mag.

München, im Mai 1900. ***Otto Falckenberg.***





Einiges über das Nackte in der kirchlichen Kunst der alten Meister.

Im Kampf um die lex Heinze wird der alten Meister wenig gedacht. Die Freunde des berüchtigten Gesetzes empfinden doch eine gewisse Unbehaglichkeit dabei, dass auch von ihnen die üppigen Kunstwerke der Hochrenaissance als schönste Bethätigung eines reinen Idealismus gefeiert werden müssen. Der Antike gegenüber thun sie sich leichter; das leichtsinnige Göttergesindel auf dem Olymp ist für sie nur ein wüster Spuck. Schön waren die Statuen in den Tempeln des alten Hellas wohl, aber sie waren eben doch heidnisch und da kann ein frommer Glaubensmann schon ein Auge zudrücken und des phidiasischen Zeus oder des Apollo von Belvedere vergessen: er eifert desto hitziger gegen die Venus von Milo, ob sie gleich gar nicht so unbekleidet ist, als er für seine Zwecke wünscht. Aber bei Raphael und Michelangelo, die den Palast des Stellvertreters des christlichen Gottes geschmückt haben, da wird die Sache wesentlich schwieriger. Gegen den Vatikan unternimmt ein guter Centrumsmann keinen Kreuzzug; hier verlässt er mit Milde und grosser Eile das Thema von dem Nackten in der kirchlichen Kunst.

Auffallend ist es nur, dass die Gegner der lex Heinze auch so wenig auf dieses Gebiet zu sprechen kommen; hier ist doch beinahe das einzige Terrain, wo man die Dunkel- und Heinzemänner so weit an die Wand drängen kann, dass sie die Möglichkeit einer durch ideale hochgestimmte religiöse Auffassung geweihten Darstellung des Nackten nicht nur zugeben, sondern, dass sie für die Kunst sogar das Recht der Freiheit postulieren müssen. Eine plausible Entschuldigung für dieses Versäumnis sehe ich eigentlich nicht; es fällt mir nur Lessings Epigramm ein, das die grossen Dichter den Wunsch an den geneigten Leser richten lässt, ihre Werke doch weniger zu loben und eifriger zu lesen. Auch die alten Meister dürften darum bitten, weniger gefeiert und dafür gründlicher studiert zu werden. Im folgenden sei nun der Versuch gemacht, einiges vom Versäumten nachzuholen, wobei aber der Verfasser sich dessen wohl bewusst ist, dass für das umfangreiche Thema der einem Essai zur Verfügung stehende Raum viel zu eng ist.

Von der Stellung der christlichen Kirche als Lehrerin der Völker zum Nackten haben wir hier nicht zu reden. Ihre Theorie hat von jeher konsequent für Askese und gegen Sinnenfreudigkeit gesprochen. Diese Tradition ist nie unterbrochen worden und dagegen wollen wir auch nichts sagen; denn es ist etwas Schönes um Moral und reine Sitte; wer sie fördert und im guten Glauben handelt, darf erwarten, dass ihm einige Strenge in seinen Ansichten



Sebastian Piombo.

freundlich nachgesehen werde. Er muss sich aber gefallen lassen, dass man seine persönliche Aufführung daraufhin prüft, ob er diese Strenge auch in seinen Handlungen praktisch zum Ausdruck gebracht hat. Wir sprechen darum nur von der thatsächlichen Haltung der Kirche gegenüber dem Nackten und dem ausgesprochen sexuell-sinnlichen in der Kunst und zwar speciell in der kirchlichen Kunst.

Das Urteil kann in einen einzigen Satz zusammengefasst werden. Bis zum 19. Jahrhundert hat die Kirche sich der Kunst gegenüber wie eine Privatperson verhalten, den Zeitgeschmack mitmachend, ihn sogar fördernd und immer bedacht darauf, ihre künstlerischen Bedürfnisse durch den Stil befriedigen zu lassen, der jeweilig herrschte. Sie hat sich immer als ein sehr vernünftiger und toleranter Mäcen erwiesen. Als sie noch in die Katakomben verbannt war, liess sie die leichtfüssigen nackten Eroten der Antike gerne zu, dem munteren Treiben der harmlosen Schelme harmlos zuschauend und sie bildete die Mutter des Herrn nach demselben hoheitsvollen üppigen Typus, den die gleichzeitige heidnische Freskomalerei für die Frauen der Mythologie wählte. Als aber die Zeiten sich geändert hatten, als unter Justinian die dürren Byzantiner in lange orientaliche Prunkkleider eingehüllt, in die Kunst einzogen, da wurde die kirchliche Kunst auch asketisch. Die nackten Beine der Eroten und die runden weissen Arme der Gottesmutter waren nicht mehr zulässig, aber nicht etwa, weil sie als unsittlich empfunden wurden, sondern weil sie der Künstler nicht mehr machen wollte. Der Geschmack war anders geworden. Als nun das Mittelalter kam, als Plastik und Malerei die Bildung des menschlichen Körpers nicht mehr verstanden, sie darum auch nicht mehr wiedergeben konnten, da hörte die Sinnenfreudigkeit in der Kunst freilich auf, aber auch jetzt nur in Anbequemung an die damaligen Kunstverhältnisse. Es war keineswegs Abneigung gegen das Nackte, was aus den abgezehrten Gewandfiguren sprach. Die damalige Litteratur, die Illustrationen der Handschriften, die oft sehr kecken Zierfiguren an den Kathedralen, besonders aber der sehr sinnenfreudige Realismus bei der Aufführung der kirchlichen Fest-

spiele sind lauter beredte Zeugnisse dafür, dass, wenn die bildende Kunst so gekonnt hätte, wie sie wollte, wir manchen starken Auswuchs der Freude am Nackten zu verzeichnen hätten. Aber man will diese Zeiten des Mittelalters nicht gerne als Zeuge gelten lassen, weil man ihnen eine ergötzliche Naivetät der Empfindung als Milderungsgrund zubilligt. Wenn wir Muttergottesstatuen finden, die am Leib ein Thürchen haben, das man öffnen kann und das Einblick in eine Höhlung gewährt, wo der Fötus des Christuskindes sitzt, so ist das kein starkes Stück eines krassen Realismus, beileibe nicht, sondern nur eine unschuldige Geschmacklosigkeit, die immerhin noch einen tiefen religiösen Gehalt hat. Wir wollen uns hier auf solche Dinge nicht einlassen, wir wollen nichts davon reden, dass an der Eingangsthür zu Sankt Peter in Rom, Leda mit dem Schwane dargestellt ist, dass auch die Umrahmung der einen der Thüren des Ghiberti am Baptisterium von Florenz, die doch des Paradieses würdig erachtet werden, ein Sperlingspaar zeigt, das sich eifrig der Vermehrung seiner Gattung hingiebt: wir wollen lediglich die Praxis der Kirche betrachten, die sie im eigenen Haus der hohen Kunst gegenüber seit dem Erwachen der Renaissance bewiesen hat.

Die beiden frühesten Denkmale der neueren Malerei, die Fresken des Masaccio in San Carmine in Florenz und der Altar von Sankt Bavo in Gent, Werke auf deren Besitz die beiden Kirchen seit 5 Iahrhunderten mit Recht so stolz sind, huldigen der Verehrung des Nackten. Das italienische Werk zeigt die beiden Stammeltern in völliger Nacktheit; aber man giebt natürlich diese nicht als Ausfluss der Sinnenfreude zu. Man hat ein schönes Schlagwort für die italienischen Evabilder gefunden, indem diese die Frau zeigen als ein ideales Gebilde, das niemals ein Gewand getragen habe, während eben die heutige Malerei immer nur die zur Erregung der Lüsternheit entkleidete Frau darstellen soll. Nun gut, untersuchen wir diese geistreiche Antithese nicht auf ihre innere Berechtigung und sehen wir da-



Michelangelo.



Signorelli.

für lieber die Eva des Jan van Eyck an. Von jeher bis in die neueste Zeit hat man das Urteil gefällt, dass hier eine rücksichtslose Entblössung des Frauenleibes vorliegt. Die Figuren von Adam und Eva schlugen sogar die Phantasie der Menschen so sehr, dass Jahrhundertelang der Genter Altar nur die Tafel des Adam und der Eva hiess. Die Kathedrale von Gent aber war stolz auf das grossartige Kunstwerk und bis vor ungefähr 120 Jahren durften die Tafeln, die späterhin in das Brüsseler Museum gekommen sind, an Ort und Stelle bleiben. Soweit ich in der heutigen Kunst Bescheid weiss, hat kein Künstler eine Darstellung der Eva von ähnlicher Offenherzigkeit auf eine Ausstellung gebracht. Gent ist aber bis heute eine glaubenstreue katholische Stadt geblieben. Und was werden die Tugendbolde zu der dem Foucquet zugeschriebenen Madonna des Antwerpener Museums sagen, von der die Legende erzählt, dass sie das Porträt der Maitresse eines französischen Königs sei.

Kehren wir aber nach Italien zurück und gehen wir zum jüngsten Gerichte des Signorelli. Würde heute eine ähnliche Fulle nackter Figuren von einem Künstler gebracht, gegen die der Fall von Babylon des Rochegrosse arm erscheint, dann wären die Heinzemänner wohl gleich mit dem Prädikat „Fleischsalat“ zur Hand. Das Bild aber befindet sich in der Kathedrale von Orvieto, deren Freskenschmuck begonnen wurde vom frömmsten aller Maler, dem ungemein sympathischen Fra Angelico. Das jüngste Gericht selbst wurde ausgeführt von Luca Signorelli, der als Ehrenmann vom Scheitel bis zur Zehe uns heute noch ehrwürdig dasteht. Ich darf nicht wagen, hier zu erzählen, welche Stellungen und Situationen der Schmuck

dieses Gotteshauses enthält, man überzeuge sich selbst und richte nicht mehr über das Verlangen der heutigen Künstler, ebenfalls so ungestört in ihrem Studium des Nackten zu sein, wie jene frommen Alten es waren. Weil wir aber gerade des Fra Angelico gedacht haben, sei noch auf sein jüngstes Gericht in der Berliner Bildergallerie hingewiesen. Dort sitzen die Verdammten in der Hölle und man sehe doch zu, welche kuriose, heutzutage aber für die Darstellung und Besprechung ganz ungeeignete, Strafe der fromme Mönch für die Ehebrecher gewählt hat. Sie erinnert sehr an eine bekannte Strafbestimmung des altrömischen Rechtes.

Signorellis jüngstes Gericht ist die Vorstufe zu einem anderen Werke, das in letzter Zeit viel genannt wurde, zu dem jüngsten Gerichte in der sixtinischen Kapelle des Vatikans. Michelangelos bekleidungsunlustiger Sinn hat dort sozusagen die Apotheose des Nackten in der kirchlichen Kunst gegeben. Der Streit tobt heutzutage, ob diese Verherrlichung des Nackten für die Freunde oder die Gegner der lex Heinze zu zitiren sei. Das scheint mir doch wohl ein unnützes Wortgefecht zu sein. Diese Figuren sind nun einmal nackt, wie eine Hermesstatue des Praxiteles oder wie eine antike Venus. Mag die Komposition des Ganzen einen christlichen Gedanken in tiefstem religiösen Ernste wiedergeben, die Formengebung der einzelnen Gestalten hat mit der Religion nichts zu thun. Darum beschäftigt sich mit ihnen auch nicht etwa die Religionsgeschichte, sondern die Ästhetik und Kunstgeschichte. Die vielerwähnte Verhunzung des Bildes mag übrigens als Beispiel dafür dienen, dass wirklich die Kirche gegenüber dem Nackten in der Kunst, sich auf den Standpunkt des Privatmannes stellte. Der Gönner Michelangelos war ein Papst und er hiess dieses jüngste Gericht gut. Einer seiner Nachfolger fand die vielen Akte indecent und wenn er auch nicht wagte, das grossartige Denkmal der Renaissance-Kunst zu vernichten, so liess er doch den einzelnen Figuren eine Kleidung aufmalen: Hösleinmaler nannte der Witz des römischen Volkes den unglücklichen Maler, der diese traurige That vollbracht hatte. Einen Wandel aber der kirchlichen Anschauung, den die Heinzemänner mit unklugem Triumphgeschrei in der Verballhornung von Michelangelos Freske erblicken, dürfen wir damit nicht als gegeben erachten; denn eben in der Zeit, wo man den Giganten des Michelangelo die unschuldigen Höslein anzog, begann die Kirche, sich dem neuen Geschmack der späteren Renaissance-Kunst anzupassen, der im Nackten etwas ganz anderes sah, als die Vorrenaissance und die klassische Blüte der Florentinisch-römischen Zeit. Diese Alten meinten es doch fast pedantisch ernst mit ihrer Arbeit. Ihr Studium des Menschenleibes hatte einige Ähnlichkeit mit der Wissenschaftlichkeit des Anatomen. Die übrige Renaissance, besonders die von Parma und Venedig dachte sich etwas ganz anderes, wenn sie die Schönheit des Menschen als die erhabenste Offenbarung der Schöpfung betrachteten. Ihnen kam es auf Wirkung auf die Sinne der Beschauer an. Gewiss waren sie frei von unedlen Motiven, wenigstens waren sie es in der Regel; aber die Pracht des Frauenleibes haben sie doch nicht mehr mit wissenschaftlichen Augen angesehen. Sie freuten sich an ihm und wenn sie ihn malten, so wollten sie, dass die Beschauer sich auch an ihm freuten. Wenn nun die Zeloten von heute, die Unmöglichkeit erkennend, Tizian unter die Nuditätenmaler zu reihen und selbst sich an seinen Gebilden ergötzend, seine Arbeiten als Ausfluss eines ideal gestimmten Schönheitssinnes charakterisiren, was sagen sie damit anders, als dass die sinnliche Freude an der Schönheit des nackten Menschenleibes auch recht wohl etwas Ideales sein kann! Übrigens bekümmert es uns im Zusammenhang unseres Essais wenig, unter welche Klasse diese Werke zu subsummieren seien, es genügt der Hinweis, dass die Kirche keinen Anstoss daran genommen hat, die Kathedralen zu schmücken mit den Figuren dieser neuen Kunst, die einen starken Nachdruck darauf legte,



Benozzo Gozzoli.

dass das Nackte nicht mehr herb, sondern liebreizend, nicht mehr abstrakt, sondern greifbar sei, greifbar bis zum verwegensten Sinne des Wortes. Die italienischen Kirchen geben genügend Zeugnis davon. Vor allem aber interessant ist in dieser Hinsicht ein allegorisches Gemälde des Tizian, das zwar nicht ganz eigenhändig von ihm ausgeführt ward, aber im Wesentlichen ihm zugehört. Es hing dereinst im Escorial, gewiss an einem unverdächtigen Orte und stellt die katholische Kirche dar, die in ihrer Bedrängnis Schutz von Spanien, dem christlichsten aller Länder erhält. Auch das Thema ist unverdächtig. Die allegorische Figur der Kirche aber sieht man staunend in einem prachtvollen Weibe verkörpert, dessen einziges Gewand das allerdings in reichen Massen auf den Boden fliessende Haar bildet. Man hat in jener glaubensstarken Zeit im strengen Escorial keinen Anstoss daran genommen, und doch hat nach Beifügung der betreffenden Insignien die gleiche Figur bei Tizian als Venus Anadyomene gedient. Naivität kann nun das ja wohl nicht mehr genannt werden. Es liegt vielmehr schon eine sehr bewusste Absicht vor, die, ob ideal oder nicht ideal, jedenfalls bei einem modernen Künstler von den Heinzemännern beanstandet würde: die Kirche der Askese durch ein unbekleidetes Weib von schwellenden Formen zu verkörpern, welche Frechheit! Glücklich jene Zeiten, die in allen Fragen das Kunstwerk dem Geschmack des Künstlers überliessen, die von der Kunst als Lohn der Toleranz, diese edlen Erfindungen zum Gegengeschenk erhielten. Ich füge hier noch die Pflege des jugendlichen heiligen Johannes der Petersburger Galerie von Tintoretto bei. Die schöne Frau, die dem heiligen Säugling ihre Brust reicht, geht heutzutage, — in der Art wie sie ausgeführt ist, — vielleicht sogar über die Grenzen hinaus, die dem heiteren Genrebild gesteckt sind. Und was soll man erst von all den heiligen Magdalenen sagen, oder gar von den Scenen, die dem alten Testament entnommen sind, wie die badende Susanna. Nicht nur, dass diese Werke unmöglich einer objektiven Betrachtung als religiös erscheinen können, so muss man sogar sagen, dass bei ihnen die Religion als Vorwand gedient hat, zur Befriedigung des Wunsches, Bilder schöner, nackter Frauen zu sehen. Mit dem Worte Vorwand stellt sich ein Begriff ein, der das Gegenteil von menschlicher Unbefangenheit bedeutet. Damit ist ja allerdings die künstlerische Unbefangenheit nicht ausgeschlossen; denn die Kunst hat nun einmal das Vorrecht, alle menschlichen, natürlichen Interessen in ihr Bereich ziehen zu dürfen. Für die Vertreter der lex

Heinze ergeben sich jedoch fatale Konsequenzen. Sagen wir es nur rund heraus: die Kirche d. h. die christliche Religion, hat die Sinnlichkeit nicht aus der Kunst, nicht einmal aus der speziell der Kirche dienenden Kunst geschafft. Ob sie das nicht gewollt hat, weil sie nicht konnte, oder ob sie es nicht konnte, weil sie nicht wollte, das ist für uns ohne Belang. Die genannte Thatsache bleibt eben doch bestehen. Und hiermit entsteht für die Vertreter der lex Heinze eine neue Schwierigkeit. Sie müssen Stellung nehmen zu den Männern, die als die ersten Künstler anerkannt sind, zu den Werken, die als schönste Thaten des menschlichen Geistes bekannt und geehrt sind. Die Antwort hierauf ist mit freier Ungenirtheit Goethe und Böcklin gegenüber gegeben worden; werden sie es aber auch Raphael gegenüber, dem Schöpfer des von ihnen so hoch gepriesenen Madonnenideals wagen oder, um bei Tizian zu bleiben: werden sie gegenüber dem Urheber der Himmelfahrt Mariä der Akademie von Venedig die Keckheit besitzen, zu sagen, dass er ein religionsloser Heide war!

Aber die Herren haben ja wohl noch einen Ausweg: sie sagen, die bis jetzt aufgeführten Werke sind zwar nackt, sind bedenklich nackt, jedoch sind sie nicht anstössig, sind nicht frivol, zielen nicht direkt auf sexuelle Gedanken und Empfindungen ab. Nun gut, suchen wir einmal, ob nicht die ausgesprochen religiöse Kunst ausgesprochen sexuelle Themas in recht vergnügter oder aber auch in recht weltlicher Weise behandelt hat. Da ist in Pisa der weltberühmte Kirchhof. Einen ernsteren Ort wüsste ich eigentlich nicht zu nennen. Benozzo Gozzoli hat im 15. Jahrhundert einen Teil der Wände mit liebenswürdigen Fresken bedeckt. Eine davon erzählt die Geschichte vom trunkenen Erzvater Noah, der arg entblösst am Boden liegt. Die Bibel weiss nur von einem Sohne zu berichten, der des Vaters heikle Lage mit frechem Auge mustert. Benozzo aber, der künst-



Michelangelo.

lerische Erbe des frommen Fra Angelico stattet die Geschichte noch mit einem besonders pikanten Zug aus. Im Hintergrunde stehen Frauen, die sich schamhaft von dem schlechtverhüllten Erzvater abwenden. Eine die besonders züchtig scheinen möchte, hält sogar die Hand vors Gesicht. Aber leider vergass sie die Finger zu schliessen und so schweifen ihre neugierigen Augen doch hinüber zu dem entkleideten Manne Als vergognosa di Pisa ist sie seit Jahrhunderten der Typus der lüsternen Heuchlerin. Ich bin weit entfernt, den biederen Benozzo für diese lustige Genrescene zu tadeln; aber notieren will ich sie hier doch. Das Stücklein ist eigentlich etwas stark und so wird auch es vermutlich wieder mit der Unbefangenheit einer jugendfrohen Kunstperiode erklärt werden sollen. Gehen wir darum lieber zu Leonardo da Vinci. Im Louvre hängt seine eminent geistvolle Anna selbdritt. Die beiden heiligen Frauen sind mir immer und wohl nicht mir allein, das Urbild des seines Geschlechtes frohen Weibes gewesen. Von religiöser Weihe ist bei diesem Bilde nichts mehr zu finden und doch war es für eine Kirche bestimmt, und doch war alles Volk, vor allem die Mönche des betreffenden Klosters, für das das Bild bestimmt war, hoch entzückt, als Leonordo nur den Karton dazu ausstellte. Niemand fand ein Arg darin, dass die Mutter unseres Gottes so sehr als irdisches Weib aufgefasst war. Vielleicht wird man einwenden, dass nur verderbte Phantasie dem herrlichen Gemälde solche Ideen unterschieben kann; lassen wir also den Fall auf sich beruhen. Nicht weit von eben diesem Bild hängt der sogenannte heilige Johannes des Leonardo da Vinci. Man weiss, dass diese Bezeichnung unrichtig ist; aber dem religiösen Gebiet gehört das Bild eben doch an und man weiss auch, dass eine raffiniertere Darstellung der Wollust nie wieder im ganzen Reich der Kunst geschaffen worden ist. Was aus diesen Augen spricht und was dieser Mund lächelt, das ist nur von dieser Welt. Und doch hat es derselbe Geist geschaffen, der das Abendmahl von Mailand schuf und der an diesem Abendmahl den über alle Massen holdseligen heiligen Johannes für alle Zeiten der Christenheit als schönste Verherrlichung des liebevoll treuen Günstlings Christi erfunden hat.

Ein Gegner der um jeden Preis Recht haben will, hat immer einen Einwand bereit und so wird man dem Verfasser erwidern, dass die Tausende, die Leonardos Bilder in dieser Weise auslegen, Unrecht haben oder aber dass, wenn schon vielleicht ein Körnchen Wahrheit an der eben gegebenen Charakterisirung sein sollte, weder die Anna selbdritt noch der heilige Johannes vom Louvre mit einer unbilligen Zurschaustellung der körperlichen Reize wirken. Ich weiss zwar nicht, ob das sinnliche Locken des heiligen Johannes nicht unwiderstehlicher wirkt, als die ruhige Enthüllung der Schönheit des Leibes; aber da die Herren von der lex Heinze doch die Kunstwerke mehr auf die Quantität des Fleisches als auf die Qualität des Geistes ansehen, so wollen wir auch über die zuletzt genannten Gemälde die Diskussion nicht länger fortsetzen und uns auf das Gebiet begeben, von dem die Heinzemänner am liebsten sprechen.

Die religiöse Kunst dankt dem grossen Correggio gewiss viel und er hat bis heute grossen Dank für seine liebenswürdigen Madonnenbilder von allen Seiten geerntet. Es hat zwar für manche etwas Peinliches, dass er nicht nur so schöne Madonnen, sondern auch so verführerische mythologische Scenen gemalt hat: Danae, Leda und Jo. Seine Fresken im Dom von Parma, und die heilige Nacht in Dresden, sicherten ihm jedoch immer die Gunst auch der Frömmsten der Frommen. Von den mythologischen Scenen sei nun hier auch gar nicht gesprochen, wohl aber von einer seiner Madonnen, die in alter Zeit ausserordentlich viel Ansehen genossen haben muss; denn sie ist in unzähligen Kopien erhalten und weltberühmt als Madonna del latte. Die beiden besten Exemplare sind in Budapest und

Petersburg; welche von ihnen das eigentliche Original sei, bildet noch den Gegenstand der Controversen. Ich gebe der Petersburger Replik den Vorzug und in der That, von grösserem sinnlichen Reiz ist wohl keine Madonnendarstellung in der ganzen Christenheit. Sie ist gewiss nicht unedel, aber so verführerisch, dass sie den Malereien der französischen Rokoko an Piquanterie entschieden den Rang abläuft. Correggio ist tot und man kann seine Madona del latte, den Nuditätenriechern ruhig denunziren, ohne dass sie ihn zum Scheiterhaufen führen, und darum sei die Frage gewagt: Hat es je eine einschmeichelndere Verherrlichung der Frauenschönheit gegeben, als eben die des Correggio. Es sei aber gleich die Frage angeschlossen: Würde der Dom von Parma so köstlich geschmückt sein, wenn Correggio die Grazie und Poesie des schlanken Frauenleibes nicht so in alle Fibern seiner künstlerischen Individualität aufgenommen hätte? Und endlich die dritte Frage: Warum ist die Madonna del latte in alter Zeit so sehr beliebt gewesen, warum ist sie so oft kopiert worden, Blos weil es die Madonna darstellt? Ich vergesse aber ganz, dass es vielleicht Modesache ist wenn man Correggios schlanke, eben reif gewordenen Figürchen so reizend findet und ich gehe darum lieber zu dem Martyrium der heiligen Agathe des Sebastiano del Piorrelo in der Galerie Pitti. Eine hohe junonische Gestalt steht nackt inmitten der Schergen, die eben die grässlichen Zangen an die stolzen Brüste legen, um sie auszureissen. Wollust und Grausamkeit vereinigen sich hier, um den Beschauer möglichst intensiv auf die eminente Pracht dieser Gestalt aufmerksam zu machen. Einen stärkeren Effekt hat kein moderner Maler ersonnen und doch bekleidete Sebastiano am päpstlichen Hof ein hohes Amt, das ihm eben wegen seiner Tüchtigkeit als Maler verliehen wurde.

So sind wir mit diesem Künstler, der aus Venedig stammt, wieder in die Nähe des Tizian gekommen und wollen verfolgen, wie sich von da ab das Nackte in der religiösen Kunst entwickelt hat. Tizians Nachfolger in der Kunst war — wenn wir nach grossen Gesichtspunkten urteilen dürfen — Rubens. Aber wo findet sich bei diesem das edle Mass des Venetianers? Ist nicht alles bei ihm überquellender Reichtum, überschäumende Lebensfreude oder wie ein wackerer Münchener Centrumsmann in edler Entrüstung gesagt hat — Fleischeslust! Es war nicht Rubens allein, der diesen veränderten Standpunkt dem Nackten gegenüber einnimmt; seine ganze Zeit huldigte diesem Geschmack. Und es war eben jene Zeit, wo in Belgien die Jesuiten ihre reichste Thätigkeit entfalteten. Da sollte man doch glauben, dass die Kirche, dass die glaubenseifrigen Jesuiten ein Veto eingelegt hätten. So weit konnten sie nicht mitgehen. Aber nein: gerade Rubens ist der Lieblingsmaler der belgischen Jesuiten gewesen, und was man ihm zugestand, das zeigt das grosse jüngste Gericht der Münchener Galerie, das nicht für einen allzu weltfreudigen Hof, sondern für eine Kirche gemalt wurde. Nicht weniger klar scheint mir die Sachlage bei der Anbetung der drei Könige zu sein, die aus einer katholischen Kirche in die Galerie von Antwerpen gekommen ist. Der Zug der drei Weisen naht sich der heiligen Jungfrau, einem jungen vollerblühten Weibe und wie der Mohrenkönig die schöne Frau sieht, da bleibt er atemlos stehen. Die Augen quellen ihm aus dem Kopfe — vor Andacht? nein, vor Begierde nach dem prächtigen Weib. Es hat immer etwas missliches, Vergleiche zwischen Kunstwerken verschiedener Epochen zu ziehen, aber wenn man diesen Mohrenkönig mit einer anderen Figur vergleichen will, so bleibt nur der Meercentaur von Böcklins Spiel der Wellen. So ist mit Rubens auch noch ein ausgesprochen sexuelles Element in die kirchliche Kunst zugelassen worden und niemand hat daran Anstoss genommen. Ich beeile mich hinzuzufügen, dass in der gleichen Galerie vom gleichen Meister sich eines der unschuldigsten reizendsten Madonnenbilder befindet, die es überhaupt giebt; die ganz köstliche Erziehung Mariä. An Rubens war es also nicht gelegen, wenn die Jesuiten üppige Bilder von ihm in die Kathedralen zuliessen. Er hatte

auch andere Saiten auf seiner Harfe. Es war Sache der Auftraggeber, ihre Wünsche vor der Bestellung oder nach Ablieferung des Gemäldes kund zu geben.

Hiermit können wir schliessen. Wir sind weit entfernt, die katholische Kirche wegen ihres feinen Taktes in künstlerischen Fragen anzugreifen. Sie hat der Kunst eine glückliche freie Entwickelung durch lange Jahrhunderte gesichert. Dafür sagen wir ihr aufrichtigen Dank. Denen aber, die sich von ihrem schönen Beispiele nicht belehren lassen wollen, die sich gar auf sie berufen, um der Kunst die Freiheit zu rauben, können wir im besten Falle die Unkenntnis des thatsächlichen Sachverhaltes als Entschuldigung vindizieren, freilich eine ungenügende Entschuldigung.

München. ***Privatdocent Dr. Karl Voll.***



Die Lex Heinze und die Kirchenschriftsteller.

Der ersten grossen That dieses neuen Jahrhunderts, würdig dasselbe und damit zugleich eine neue Ära der Sittlichkeit einzuleiten, wollen Sie eine nicht minder herrliche auf dem Fuss folgen lassen. Sie wollen, wenn ich Sie nicht ganz missverstehe, und das ist gewiss nicht der Fall*), schon jetzt alles Material sammeln, damit es der mit Arbeit so sehr überhäufte Richterstand gleich bei der Hand hat, um, sowie die lex Heinze Gesetz geworden, durch energische Handhabung dieses Gesetzes alle seine segensreichen Wirkungen kund zu thun.

Mit Freuden komme ich Ihrer Aufforderung nach, Ihnen und damit den deutschen Richtern einiges Material aus kirchlichen Schriftstellern zur Verfügung zu stellen. Mit Freuden! Rechne ich es mir doch zur besonderen Ehre, hiermit auch an meinem bescheidenen Teil mit dazu beitragen zu dürfen, dass die segensreiche Lex möglichst bald und möglichst nach allen Seiten hin erfolgreich in Wirksamkeit tritt.

---

*) Der Herr Verf. hat uns leider gänzlich missverstanden! Die Herausg.

Vor der sogen. Reformation schrieben die kirchlichen Schriftsteller meist in lateinischer Sprache, so dass ihre Cynismen und Oscönitäten wenigstens nur wenigen, vor allem nicht dem „Volk“ zugänglich waren. Wir erkennen mit freudigem Staunen selbst hier noch die Sittlichkeit des Katholicismus, dem sich auch solche kirchlichen Schriftsteller nicht ganz entziehen konnten, die es sonst nicht gerade sehr genau mit der Sittlichkeit nahmen. Nach der sogen. Reformation aber wurde ein gut Teil der kirchlichen Schriftsteller auch auf Deutsch obscön und gemein. Ich schmeichle mir, hiermit als der erste auf eine neue, unsittliche Wirkung der sogen. Reformation hingewiesen zu haben, denn meines Wissens hat nicht einmal Janssen, dieser sonst so feine und tiefgründige Kenner aller sittlichen Schäden der sogen. Reformation, dies erkannt; oder wenigstens nichts davon gesagt.

Leider verstehen nun heutzutage fast alle Menschen in Deutschland Lateinisch und so also auch die Obscönitäten jener kirchlichen Schriftsteller, die noch schamhaft genug waren, wenigstens nicht die deutsche Sprache zu entweihen. Oder gäbe es wirklich noch einen gebildeten Menschen unserer Zeit, die einem durchaus verkehrten, verwerflichen Bildungsideal huldigt, der nicht Latein verstände? Sehen sich doch selbst die ostelbischen Grossgrundbesitzer seit Jahren genötigt, ihre unschuldigen Kinder auf Lateinschulen zu schicken. Um des harten Kampfes ums Dasein willen, der verlangt, dass ein Gebildeter von heute Latein kann. Leider haben also selbst diese sonst so gesunden Kreise Ostelbiens begonnen, auf derlei Wert zu legen und damit auch ihrerseits dem unsittlichen Bildungstrieb einer öden Demokratie zu huldigen. Denn was hat dies ganze Latein für einen sittlichen Wert? Wer liest denn später noch Cicero? Höchstens Ovid, Juvenal und Sueton. Und wie ist's mit dem Griechischen? Wer liest denn noch Homer und dergleichen im Urtext? Lucians Hetärengespräche werden gelesen und so was. Ist das vielleicht sittlich?! Und wenn man dann zu Aristophanes greift, muss man mit Schmerzen sehen, dass das bisschen Griechisch nicht mal ausreicht, um die Lysistrate mit Verständnis geniessen zu können. Ist somit diese ganze sogen. höhere Bildung nicht einfach zum Fenster hinausgeworfenes Schulgeld, um von der Sittlichkeit einmal einen Augenblick abzusehen? Einfach schändlich so was!!

Deshalb und wegen der Sittlichkeit sage ich: Weg vor allem mit diesen alten Sprachen! Bleibt man nicht an der Oberfläche kleben, sondern ist gewohnt wie ich, in die Tiefen der Sachen einzudringen, so muss man zugeben: die alten Sprachen sind die schlimmsten Verführer und Verderber der Jugend! Darum nochmals: Fort mit ihnen! Und fort auch mit den Lehrern, die sich dünkelhafterweise, weil sie sonst nichts verstehen, auf diese Sprachen versteifen. Wenn es nicht anders geht, ins Gefängnis mit ihnen so gut wie mit jenen Buchhändlern, die schamlos genug sind, Böcklinsche Gemälde und Photographien davon öffentlich auszustellen!!! Sie stehen beide auf der gleichen Stufe sittlicher Verderbnis. Man hört ja glücklicherweise wieder einmal von einer Reform des höheren Schulwesens. Möge doch endlich über ihr derselbe gesunde, sittlich-tüchtige Geist schweben, aus dem die lex Heinze hervorging. Man lasse sich nicht durch einige überspannte Schreier verblüffen. Man muss die Menschen auch einmal zum Guten zwingen können. Das hat die katholische Kirche stark gemacht und stark erhalten. Möchte das deutsche Reich, das schon so manches Gute von dieser Kirche gelernt und angenommen hat, sich bald und ganz und gar diese Kirche zum alleinigen Muster nehmen! Es wird ihm fur seinen Bestand nur von Nutzen sein. Möge man Juristen, Mediziner und Theologen, die nun einmal vorläufig Latein und Griechisch noch nicht entbehren können, auf besonderen Schulen vorbilden, womöglich nach katholischem Muster auf Internaten, damit die andern Knaben nicht infiziert werden.

Es wäre ja auch nur ein Schritt weiter auf der glorreichen Bahn der Specialisierung, der unsere Zeit so ungeheuer viel verdankt.

Bis dahin aber gehe man rücksichtslos vor auch gegen die lateinisch schreibenden kirchlichen Schriftsteller, soweit sich nur irgend durch die lex Heinze Handhaben bieten. In der Beziehung sei man einmal so wenig wie möglich prüde!

Es bedarf nun vielleicht noch der Erklärung, weshalb ich mich mit meinem Material nicht lieber direkt an seine Heiligkeit den Papst gewandt, statt durch diese Veröffentlichung vielleicht bei einigen Böswilligen der katholischen Kirche zu schaden. Nun, ich habe einmal leider keine Beziehungen zu seiner Heiligkeit dem Papst, und dann möchte ich ihn auch nicht stören, der so völlig in Anspruch genommen ist von der Lösung der socialen Frage, sowie der Abfassung tiefer Gedichte. Ausserdem bin ich gewiss, dass diese Veröffentlichung der katholischen Kirche durchaus nicht schaden kann, da auch die Böswilligsten zugeben müssen, dass es ja gerade der katholischen Kirche und ihrer hohen Sittlichkeit zu verdanken ist, dass uns die segensreiche lex Heinze zu teil wird.

Ich muss nun schon die ältesten Väter der Kirche der Unsittlichkeit anklagen und greife zum Beweis hierfür nur einen heraus, weil ihn auch die Protestanten hoch verehren. Ich verlange also, dass die deutschen Richter die Schriften des heiligen Hieronymus verbieten, den Druck und die Verbreitung derselben mit schweren Strafen belegen, und namentlich die auf fast allen öffentlichen Bibliotheken befindlichen Exemplare dieser Schriften einziehen und vernichten lassen. Vor allem seine Briefe „ad Eustachium de custodia virginitatis". Da findet sich z. B. folgende Stelle:

„Woher diese neuen Eheweiber ohne Ehe? Woher dies neue Geschlecht Konkubinen? Ich will noch deutlicher sagen: Woher diese Huren, die sich nur mit einem Mann abgeben (meretrices univirae)? Die Jungfrauen verlassen ihren leiblichen Bruder und suchen einen Fremden als „Bruder". Unter dem Vorwand des geistlichen Trostes vereinigen sie sich, um zu Hause fleischlichen Verkehr zu pflegen. Sie wissen sich unfruchtbar zu machen und morden die noch nicht gebornen Menschen. Fühlen sie sich von ihrer Ruchlosigkeit schwanger, so treiben sie die Frucht mit Gift ab. Oft sterben sie mit davon, und dreifachen Verbrechens schuldig, gelangen sie in das Jenseits: als Selbstmörderinnen, als Ehebrecherinnen an Christus als Mörderinnen des noch nicht geborenen Kindes."

Ist das eine Sprache, geziemend für einen Kirchenvater? Er schreibt an ein junges Mädchen (man denke!):

„Deine Brüste werden durch Binden zusammengepresst, und der verengte Busen wird durch Gürtel in die Höhe getrieben .... Das Mäntelchen fällt zuweilen nieder, um die weissen Schultern zu entblössen, und dann bedeckt sie wieder eilends, als wenn es nicht gesehen werden sollte, dasjenige, was sie mit Willen aufgedeckt hatte."

Sieht, schreibt so was ein heiliger Mann?! Ist das nicht im höchsten Grad unsittlich? Darum konfisziere man eiligst, dass nicht noch mehr Schaden angerichtet wird durch diese Schriften, die ausser durch Antiquare für 25 und 50 Pf. (!) von jeder Landes- und Universitätsbibliothek auf viele Wochen bezogen werden können! Hätten wir endlich in Preussen einen katholischen Kultusminister, was die stärkste und einflussreichste Partei Deutschlands längst hätte verlangen sollen, ich bin überzeugt, diese Schriften wie sehr viele der meisten andern Kirchenväter wären längst der Öffentlichkeit entzogen worden.

Ich klage an den Kardinal Petrus Damiani, der das schändliche „Liber Gomorrhianus" veröffentlicht hat, das ebenfalls aus Bibliotheken zu beziehen. Auch sein „De Annuntiatione B. V. Mariae" ist sehr unzüchtig. Da sagt er z. B.: Gott selbst sei durch die Schönheit der Maria in sinnlicher Liebe zu ihr entbrannt, und solcherweise die Befruchtung der Maria zu stande gekommen. Lässt sich etwas Unsittlicheres denken? Oder wenn er die Priesterfrauen bezeichnet als „Metzen, Buhlerinnen, Lustdirnen, Mistpfützen fetter

Schweine, Lusthäuser des alten Feindes" etc. (Theiner: Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen). Ein wahrhaft sittlicher Mensch drückt sich doch gewiss anders aus.

Ich verlange die Vernichtung des „Diarium" von Burckhardt, des Ceremonienmeisters Alexander VI., das von Unzüchtigkeiten strotzt. Ich mache die Gerichte darauf aufmerksam, dass wiederholt Neudrucke dieses Buches in vielen Sprachen erschienen sind. Gewiss, man kann Alexander VI. allerhand vorwerfen, was nicht gerade sehr hübsch und tugendhaft war. Aber ist der nicht viel verwerflicher, der das alles auch noch aufschreibt, so dass nun schon seit Jahrhunderten diese pornographischen Erzählungen jedermann zugänglich sind, von denen es besser wäre, dass sie nie zur Freude der Ketzer ans Tageslicht gekommen?

Und was soll man von der Sittlichkeit der Schriften des Kardinal Lampeggi denken, der dem Strassburger Senat erklärte: Er wisse wohl, dass die deutschen Bischöfe ihren Geistlichen für eine auferlegte Geldbusse ausserehelichen Geschlechtsgenuss gestatten; doch dies sei kein Grund, die Priesterehe zu erlauben, denn dass sich die Priester verheirateten, sei eine viel schwerere Sünde, als wenn sie sich mehrere Huren zu Hause hielten, denn jene bildeten sich ein, nicht zu sündigen; diese aber erkennen wenigstens ihre Sünde. (Rongen: Kostbare Reliquien aus dem goldenen Zeitalter der römischen Hierarchie, Landsberg 1845).

Vernichtet werden müssen auch die Bücher Gersons, der sagt: „Es wäre in der That sehr thöricht, gegen ausschweifende Priester mit dem Bann vorzugehen, thöricht, gefährlich, gottlos und beinah sakrilegisch. Es ist besser Schuldige ungestraft zu lassen, als Unschuldige zu strafen. Die Pfarrkinder werden aber gestraft, wenn ihnen der Umgang mit dem Pfarrer verboten, und so ihr Gewissen durch Zweifel beunruhigt wird. Wenn man Gründe hat, die Huren zu dulden, so hat man noch mehr Ursache, die hurerischen Priester zu dulden." (Gerson: Liber de vita spirituali animae.) Auch um seines „Sermo contra luxuriam" willen müssen seine Schriften vernichtet werden, worin er z. B. sagt: „Das dritte Mittel, um Unzuchtsvergehen (der Priester namentlich) zu kompensieren, ist, ihnen eine grosse Anzahl guter Werke entgegen zu stellen. Auch gebe man acht, erstere nur im geheimen zu üben, nicht an Sonntagen und an heiligen Orten, und nur mit Unverehelichten."

Ebenso streng gehe man vor gegen die Schriften von Nikolaus de Clemangis, der z. B. in seinem „De corrupto statu ecclesiae" schreibt: „Die Vorsteher der Parochien halten sich meist gegen einen festen Preis, den sie an ihre Prälaten zahlen, öffentliche Konkubinen." Oder wenn er in „De praesulibus simoniacis" berichtet, dass die Bürger die Geistlichen zwingen, sich Konkubinen zu halten, um den Schändungen der Frauen und Jungfrauen einen Damm zu setzen. Ja, er wagt es sogar zu behaupten: Eine Jungfrau den Schleier nehmen lassen, heisst nichts anderes, als sie zur öffentlichen Lustdirne machen. Kann man solche Schriften dulden?!

Ich wende mich nun den sogenannten Kasuisten und den Beichtspiegeln zu. Sie sind zwar zunächst für Kleriker bestimmt, aber leider immer noch auch den Laien zugänglich. Nur zwei Beispiele wage ich deutsch hierher zu setzen:

„Die Hände oder die Brüste einer Frau zu berühren, mit dem Finger zu kneifen und zu zwacken, das sind in betreff der Keuschheit lässliche Sünden, wenn es zur blossen Ergötzlichkeit ohne weitere Absicht oder Gefahr der Befleckung vorgenommen wird." „Wie verhält es sich rücksichtlich des Beischlafes mit der Verlobten eines andern? Er überschreitet nicht die gewöhnliche Hurerei, weil sie noch nicht die Frau jenes Mannes ist". [Escobar: Theol. moral. (sic!)]

Jetzt muss ich mich aber der lateinischen Sprache bedienen. Selbst dabei würde ich aber noch vor meiner Feder erröten, wenn ich nicht sicher wüsste, dass sie kein Latein

versteht. Derselbe Escobar wirft z. B. die Frage auf: „An mortiferum, virile membrum in os uxoris immittere?“ Vor mir habe ich die Antwort auf diese Frage von Liguori. Sie lautet: „Verius affirmo quia in hoc actu ob calorem oris adest proximum periculum pollutionis, et videtur nova species luxuriae contra naturam, dicta irruminatio.“ Um von demselben noch eins anzuführen: Eodem modo Sanchez damnat virum de mortali qui, in actu copulae, immiteret digitum in vas praeposterum uxoris; quia, ut ait, in hoc actu adest affectus ad Sodomiam.“ Ist das vielleicht anständig? Ich muss das verneinen, ganz entschieden! Da habe ich noch: Der Beichtvater. Vom heiligen Alphons M. von Liguori. (Treu aus dem italienischen Original übersetzt, Regensburg, 1841. Verlag von G. I. Manz.) Da wird unter anderem gehandelt von: De tactibus, aspectibus et verbis obscoenis. „Aspicere pectus, crura, aut etiam faciem puellae morose et affectu inordinato, vix etiam non erit mortale (!).“ Dann ein Langes und Breites über: Fornicatio, Stuprum, Adulterium, Incestus, Sacrilegium. Darauf: Sodomia, bestialitas et pollutio. Ich meine, von solchen Dingen sollte ein wirklich frommer Mann überhaupt nichts wissen, geschweige denn darüber schreiben. Und doch sind all diese dicken Folianten kirchlicher Schriftsteller, die meist die Überschrift „De Matrimonio“ und ähnlich tragen, voll von solchen Betrachtungen.

Machen unsere Richter wirklich Ernst mit der Durchführung der lex Heinze, was jeder sittlich und billig denkende Mensch mit aller Entschiedenheit verlangen muss, so haben sie eine wahre Herkulesarbeit vor sich, wenn sie zuerst nur einmal die Konfiskation solcher Schriften und die Bestrafung ihrer Verbreiter durchführen wollen. Aber wir haben ja so unzählige unbeschäftigte Referendare und Assessoren! Da nun diese Bücher, abgesehen von diesen sittlichen Verirrungen, sehr Wertvolles, Hochsittliches, z. B. über Tyrannenmord etc. enthalten, so schlage ich vor, man zieht zunächst einmal all diese Schriften ein und lässt dann die verfänglichen Stellen von unbesoldeten Referendaren und Assessoren gegen ein entsprechendes Entgeld sorgfältig mit frisch geschliffenen Rasiermessern entfernen. Diese Herren werden sich gewiss mit Freuden und Eifer solchen Kommissorien unterziehen. Einige Jahre, schätze ich, werden sie damit zu thun haben. So wird ihnen die Zeit bis zur definitiven Anstellung wie im Flug vergehen; und allen Klagen dieser Leute über Beschäftigungslosigkeit etc. ist für Jahre der Boden entzogen. Gewiss auch, von allem andern abgesehen, ein socialer Gesichtspunkt von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Ich wende mich den Beichtfragen im besondern zu, die der berühmte Burchard, Bischof von Worms, aufs beste zusammengestellt hat. Dies Buch war nach der Angabe eines früheren katholischen Geistlichen viele Jahrhunderte hindurch die Norm für die römischen Priester. Es ist heutzutage zwar nur noch selten zu haben, aber sein Hauptinhalt ist zu finden in den durchaus nicht seltenen Büchern von Dens, Liguori, Debreyne etc.

Hiernach soll der römische Priester folgende Fragen an die jungen Männer richten, von denen ich nur einige herausgreife:

1. Fecisti solus tecum fornicationem ut quidam facere solent; ita dico ut ipse tuum membrum virile in manum tuum acciperes, et sic duceres praeputiu tuum, et manum propria commoveres, ut sic, per illam delectationem semen projiceres?

2. Fornicationem fecisti cum masculo intra coxas; ita dico ut tuum virile membrum intra coxas alterius mitteres et sic agitando semen funderes?

3. Fecisti fornicationem ut quidam facere solent, ut tuum membrum virile in lignum perforatum, aut in aliquid huius modi mitteres et, sic, per illam commotionem et delectationem semen projiceres?

4. Fecisti fornicationem contra naturam, id est, cum masculis vel animalibus coire, id est cum equo, cum vacca, vel asina, vel aliquo animali?“

Unter den Fragen an die Frauen finden sich unter andern Folgende:

1. Fecisti quod quaedam mulieres solent, quodam molimen aut machinamentum in modum virilis membri ad membranam tuae voluptatis et illud loco verendorum tuorum aut alterius cum aliquibus ligaturis, ut fornicationem faceres cum aliis mulieribus, vel alia eodem instrumento, sive alia tecum?

2. Fecisti quod quaedam mulieres facere solent ut jam supra dicto molimine, vel alio aliquo machinamento, tu ipsa in te solam faceres fornicationem?

3. Fecisti quod quaedam mulieres facere solent, quando libidinem se vexantem extinguere volunt, quae se conjugunt quasi coire debeant ut possint, et conjungunt invicem puerperia sua, et sic, fricando pruritum illarum extinguere desiderant?

4. Fecisti quod quaedam mulieres facere solent, ut succumberes aliquo jumento et illud jumentum ad coitum qualicunque posses ingenio, ut sic coiret tecum?

Debreyne hat ein Buch geschrieben „Moechialogie" oder Abhandlung über alle Sünden gegen das sechste und neunte Gebot, sowie auch über alle Fragen des ehelichen Lebens, welche auf dieselben Bezug haben. Danach soll der Beichtvater die jungen Männer fragen (S. 95):

„Ad cognoscendum an usque ad pollutionem se tetigerent, quando tempore et quo fine se tetigerint; an tunc quosdam motus in corpore experti fuerint, et per quantum temporis spatium; an cessantibus tactibus, nihil insolitum et turpe accideret; an non longe majorem in corpore voluptatem perceperint in fine tactuum quam in eorum principio; an tum in fine quando magnam delectationem carnalem sensuerint, omnes motus corporis cessaverint; an non madefacti fuerint?" etc. etc.

Die Mädchen soll der Beichtvater fragen:

„Quae sese tetigisse fatentur, an non aliquem pruritum extinguere tentaverint et utrum pruitus ille cessaverit cum magnam senserint voluptatem; an tunc ipsimet tactus cessaverint?" etc. etc.

Ich für meine Person habe nun noch nie im Beichtstuhl gesessen, weiss also nicht, wie viele von diesen Fragen wirklich gestellt werden. Ich nehme auch selbstverständlich an, dass dieselben in lateinischer Sprache gestellt werden; denn dass man auf Deutsch ähnliches fragt, ist einfach undenkbar. Deshalb habe ich vom Standpunkt der Sittlichkeit nichts gegen solche lateinischen Fragen einzuwenden. In unserer Zeit gehen ja doch nur Knaben bis zur Firmung — bis dahin verstehen sie aber noch nicht so viel Latein — und sonst nur Mädchen und Frauen zur Beichte, die ja glücklicherweise überhaupt kein Latein verstehen. Da schaden diese Fragen ja weiter nichts. Erst wenn man auch dem weiblichen Geschlecht die Universitäten öffnet, wird diese Sache im höchsten Grad bedenklich. Schon aus diesem Grund bin ich also principiell gegen Frauenstudium und Mädchengymnasien. Man bedenke doch, was das gäbe, wenn unsere jungen Mädchen und Frauen Lateinisch verständen und damit auch solche Beichtfragen! Jedoch dies muss ich verlangen, dass solche Bücher überhaupt nicht gedruckt werden. Man bedenke doch, dass die Geistlichen auch Männer sind, was man auch einwenden mag; da sie nicht mehr wie in den ältesten Zeiten — das kann aber auch eine Verleumdung der Ketzer sein! — kastriert werden. Wie müssen solche Studien, solche Bücher ihre Phantasie beschmutzen! Und für ihre Sittlichkeit müssen wir doch auch Sorge tragen! Man verbreite solche Beichtspiegel deshalb nur noch handschriftlich und gebe diese Handschriften auch nur Priestern über sechzig Jahren in die Hand. Jüngeren Priestern gegenüber begnüge man sich mit den paar unumgänglich notwendigen Aufklärungen; etwa in der Weise, wie man sie jungen Mädchen giebt, wenn sie zum erstenmal „unwohl" werden. Alles mehr ist da unbedingt vom Übel! Die Bücher aber müssen verschwinden. Dagegen ist ja Petronius der reine Unschuldsknabe!

Aus Raumrücksichten nenne ich aus neuester Zeit nur ein Buch, das mir auch hierher zu gehören scheint: Oswald, „Dogmatische Mariologie", Paderborn, 1850 (!) Auf fünf enggedruckten Seiten wird da der Moment der Inkarnation bei der Maria beschrieben.



Masaccio
(zum Aufsatz: „Das Nackte in der Kirchenkunst etc.")

Die fünf folgenden Seiten handeln von der jungfräulichen Empfängnis: a) Mariens Leib ist bei der Überschattung durch den heiligen Geist von aussen nicht lädiert worden. „Das Siegel der Jungfrauschaft an ihrem Fleisch ist nicht verletzt worden." b) „Wir müssen die jungfräuliche Empfängnis als einen Vorgang im Innern des leiblichen Organismus betrachten." Maria hat bei der Empfängnis nicht das gemeine, unsaubere Menstrualblut verwendet, sondern statt dessen das reinste, lauterste Herzblut." c) „Die Überschattung durch den heiligen Geist ging ohne jede libidinöse Regung vor sich; aber ein körperliches Gefühl hatte Maria doch; eine geistige Ekstase, ein Verschlungensein des Fleisches durch den Geist." Nach der Empfängnis wird die Schwangerschaft traktiert: „Die inneren Gefässe ihres heiligen Leibes sind nicht verletzt, zerrissen, gequetscht oder durchbrochen worden; da nun die jungfräulichen Organe ohne jede Läsion das Gotteskind fassen konnten, so muss eine Kompenetration des Fleisches Christi und des jungfräulichen angenommen werden, d. h. dass beider Leib in derselben Raumstätte anwesend waren." Nun handeln vierzehn Seiten mit der Überschrift: „Das jungfräuliche Puerperium" von der Geburt. Da hören wir, dass das Kind beim Durchtritt durch die Geburtswege das Hymen der Maria ebensowenig zerrissen habe, wie der heilige Geist bei der Befruchtung; dass Maria keinen Wochenfluss gehabt habe, dass dagegen ihre Brüste Milch gaben. „Wenigstens würde ich es für verwegen halten, die Milchbildung in den jungfräulichen Brüsten zu leugnen, obwohl es ein physisches Attribut der Mutterschaft ist."

Ich denke, auch wer nicht prüde ist, wer nur sittlich empfindet, wird sein Schamgefühl durch dies Buch aufs gröblichste verletzt fühlen, auch wenn es nicht direkt unzüchtig genannt werden kann. Man sieht schon hieraus, wie nötig dieser Satz in der lex Heinze ist, wenn sie wirklich halten soll, was sich die Sittlichkeit von ihr verspricht.

Unbedingt nötig aber ist dieser Satz, wenn man gegen die Schriften der sogen. Reformatoren und ihre Anhänger vorgehen will, was unter allen Umständen nötig ist.

Während nämlich die bisher erwähnten katholischen Schriftsteller in erster Linie die Vorderseite des menschlichen und namentlich des weiblichen Geschlechts in Betracht ziehen und dabei allerdings nur zu oft unsittlich, ja obscön werden, wenden sich die reformatorischen Schriftsteller mehr der Rückseite des menschlichen Geschlechts zu und den Äusserungen jenes Körperteils, den ein anständiger Mensch nur zum Sitzen, und was damit zusammenhängt, gebraucht. Man betrachte nur einmal daraufhin Luthers Schrift „Wider das Bapsttum zu Rom vom Teufel gestift" (Sämtliche Schriften, Erlangen, Bd. 26). Da nennt er den Papst: „Das Leckerlein von Rom, päpstliche Höllischkeit und Spitzbube, ein epikurisch Schwein, das vom Teufel hintenaus geboren, und will, dass man ihm den Hintern küsse . . . . . einen besch . . . und furzenden Papstesel, vor dessen Fürzen sich der Kaiser fürchtet, und der alle Fürze der Esel binden und die selbsteigenen angebetet haben will." Geht das nicht über jedes Mass des Erlaubten, des Sittlichen weit hinaus?! Oder Luthers „Tischreden", von denen der fürstlich Salzburgische Rat Johann Fickler sagt: „So voller unflätiger stinkender Bossen, unzüchtiger Wort und lahmer Fratzen sein, als auch in etlichen anderen weltgeistlichen Schriften auf das unflätigste eingemischet." Jawohl, so ist's, und hier hat wieder einmal ein Katholik das rechte Wort gefunden. Um nur eins zu erwähnen. Was soll man dazu sagen, wenn in den „Tischreden" erzählt wird von einem Sterbenden, der, einen Wind lassend, zum Teufel sagt: Da, nimm diesen Stab und pilgere damit nach Rom. Schickt sich das für einen, der die Kirche reformieren will? Kein Wunder, dass auf diese Weise auch der Glauben an den Teufel, dieser so wichtige Bestandteil alles Glaubens, zum Teufel geht. Wird doch z. B. von einem Kaufmann erzählt, der sich dem Teufel ergeben und dadurch von ihm wieder los kam, indem er etwas Unmögliches von ihm verlangte. Er liess nämlich einen Wind und befahl dem Teufel einen Knoten hinein zu machen, was dieser natürlich nicht vermochte und so dieses Kaufmanns verlustig ging. Wie gesagt, diese Äusserungen, die mit der Rückseite des Menschen zusammenhängen, spielen eine ungeheuere Rolle in den Schriften der Reformatoren und namentlich Luthers. Hätte ich Platz, liessen sich noch Dutzende von Beispielen anführen. Und man denke, darüber wurde gelacht!! Und weiter nichts. Thun wir damit nicht mit Grausen einen Blick in den ganzen Abgrund sittlicher Verkommenheit dieser ganzen Bewegung? Genug davon. Es widerstrebt meinem Schamgefühl aufs äusserste, noch weiter darüber zu reden. Fort mit diesen Schriften! Man vernichte auch sie so schnell wie möglich!!

Es giebt vielleicht Leute, die einwenden, das alles sei zwar sehr roh und abgeschmackt, aber nicht eigentlich unzüchtig und könne nicht wohl mit den Schriften der katholischen Kasuisten in eine Linie gestellt werden. So? Wirklich?? Pfui! sage ich. Das sind wohl dieselben Leute, die da meinen, Photographien, die den nackten menschlichen Körper von hinten zeigten, seien nicht als unzüchtig zu betrachten. Wie lächerlich!

Als wenn nicht gerade an der nackten Rückseite des Menschen der Geschlechtscharakter nur zu deutlich zu Tage träte! Sollte es wirklich noch Leute geben, die das noch nie beobachtet? Und kann man dann nicht mit Leichtigkeit von der Rückseite auf die männliche oder weibliche Vorderseite unsittliche Schlüsse ziehen? Ist so nicht im Grunde die Darstellung des Nackten von hinten noch unsittlicher als die Darstellung von vorn? Sie fordert ja zur Rekonstruktion der Vorderseite geradezu heraus und vergiftet so die Phantasie des Beschauers erst recht ganz und gar! Und schliesslich, man weiss ja doch, es giebt auch heute noch genug Sodomiter. Oder wagt man das im Ernst zu bestreiten in unserer gottlosen Zeit, wo es doch selbst Päpste gegeben hat, die in solche Laster fielen? Haben

doch die verdorbenen Römer z. B. auf den Papst Sixtus IV. folgenden obscönen Vers gemacht:

Roma quod inverso delectaretur amore
Nomen ab inverso nomine fecit Amor!

So meine ich denn, was uns normal Empfindenden recht ist, sollte solchen Sodomitern gegenüber billig sein. Oder sollten sie wirklich ungestraft auch weiterhin Gefallen haben dürfen an Darstellungen des Nackten von hinten, während uns das Gefallen am Nackten von vorn verboten wird? Da sei man doch wenigstens konsequent! Vor dem Gesetz, also auch vor der lex Heinze, sind alle gleich! Caveant consules! Fort mit allem Nackten und auch mit den Worten darüber bei allen Schriftstellern, auch den kirchlichen, erst recht den protestantischen. Vermittelst der Evolutionstheorie — man sieht, ich bin nicht nur ein streng sittlicher, sondern auch ein durchaus moderner Mensch — wird dann nach und nach mein Ideal sich verwirklichen. Unser Schamgefühl wird nach und nach so fein werden, dass es nicht mehr duldet, dass Männer und Frauen sich jemals auch nur ohne Handschuhe, Gesichtsmaske und sackartigen Überwurf zeigen, der alle Geschlechtsunterschiede keusch verhüllt. Und vielleicht wird es dann auch allmählich unsern Medizinern — ich denke besonders hoffnungsvoll dabei an die Chirurgen — gelingen, dass die Kinder auf eine anständigere, nicht mehr sittlich anstössige Weise zur Welt kommen. Hic Rhodus, hic salta! Man verzeihe meiner Liebe zu unserm deutschen Volk und seiner sittlichen Gesundung diese Abschweifung.

Es kann uns nicht weiter wundern, dass, wenn Luther so in den Wald rief, wie oben angedeutet, ebenso aus ihm zurückgerufen wurde, wenn der Jesuit Weislinger von ihm schreibt: „Luther ist Ceremonienmeister bei Hofe, wo man Mist läd, Advokat zu Sauheim, wo nicht gar Stadtrichter zu Schweinfurt"; wenn geschrieben wird „Wider das wild geifernd Eberschwein Luther" und gegen den kurfürstlichen Beschützer Luthers „Wider den Hurenwirt von Sachsen". Es handelt sich damit doch nur um „Wahrung berechtigter Interessen". Murner schrieb „Vom grossen lutherischen Narren" und der Katholik Lemnius seine „Monachopornomachia", womit allerdings von einem Katholiken der Vogel abgeschossen wurde, was Gemeinheit angeht. Nur mit tiefem Schmerz gebe ich das zu, aber der Wahrheit die Ehre! Und diese ganze geradezu schweinische Literatur ist bis zu diesem Tag jedermann zugänglich! Wahrlich, es ist höchste Zeit, die elfte Stunde, dass die lex Heinze kommt!

Sehr bezeichnend für die protestantischen Schriftsteller ist es nun, dass sie das ekelhafte, das Schamgefühl aufs gröblichste verletzende Wort „Hure" gar nicht oft genug niederschreiben können. Wären sie katholisch geblieben, müssten wir wenigstens diesen Ausdruck nicht immer wieder lesen, denn nach den päpstlichen Glossatoren verdient diese Bezeichnung eine Frauensperson erst dann, wenn sie 23000 mal gesündigt hat (Weber: Das Papsttum und die Päpste). Ist das nicht wahrhaft liebevoll geurteilt? Zeigt sich daran nicht eklatant das hochsittliche Bestreben, dies hässliche, sittlich anstössige Wort ganz und gar aus den kirchlichen Schriften zu verbannen? Denn so leicht dürfte diese Zahl doch nicht erreicht werden, selbst wenn sich eine Weibsperson noch so grosse Mühe gäbe. Und wie leicht könnte sie sich dann immer noch zu ihren Gunsten verzählen! Hiermit glaube ich unwiderleglich bewiesen zu haben, dass dies Wort aus den Büchern kirchlicher Schriftsteller längst verschwunden wäre, wenn nicht, ja wenn nicht eben die sogen. Reformation gekommen wäre. Wieder ein neuer Beweis, wie unsittlich, verrohend sie gewirkt hat.

Man meine nun aber ja nicht, es fände sich überhaupt nichts direkt Unzüchtiges in den Schriften protestantisch-kirchlicher Schriftsteller. Ich denunziere hiermit nur des Dia-

konus Johann Schlayss „Joseph"drama, in dem Verführungsscenen aufs breiteste ausgemalt werden, des Johann Baumgart: „Pfarrherr zum h. Geist zu Magdeburg", „zu Nutz und Frommen der Jugend" verfasstes Schauspiel „Das Gericht Salomonis", voll der unflätigsten Worte und Geberden; des ehemaligen Mönchs Burchard Waldis „Der verlorene Sohn", dessen ganzer zweiter Akt direkt in einem Bordell spielt. Dies Opus ist sogar neu gedruckt worden im Jahre 1882. Und wo? In Halle, der Hochburg des Protestantismus! Da haben wir's! Ich nenne noch Thomas Kirchmair mit seinem greulichen Drama „Pammachius" das er selbst wenigstens lateinisch schrieb, das aber ein evangelischer Superintendent — man denke! — in's Deutsche übersetzte. Da ist der „Deutsche Schlemmer" von Stricerius, „Pfarrherr zu Grobe", voller Sauf- und Buhlscenen, gewidmet dem evangelischen Bischof zu Lübeck und Verden. Ich höre damit auf. Könnte aber noch Dutzende anführen. Und so was haben Geistliche geschrieben? Man greift sich unwillkürlich staunend an den Kopf. Vernichtet diesen gedruckten Schmutz, ihr deutschen Richter! Ganz Deutschland wird euch danken!

Ich erwähne noch einige Kirchenlieder. Im Catholisch Gesang Buch durch Nic. Beutner 1660, S. 162 finden sich in einem Kirchenlied „Mariengruss" folgende Verse:

Da Maria ihren Willen gab,
der heilge Geist sie bald umschatt',
sie ward ihres Kindleins schwanger,
sie trugs unter ihrem Herzen
so ganz ohne Schmerzen.
Sie trug'n unter ihren Brüsten,
den Herrn aller Fürsten,
unter ihrem jungfräulichen Kränzelein,
das ihr Gott schon behüten thät
zu Trost uns Christen allgemein . . .

Im Dresdner Gesangbuch von 1589 befindet sich ein Kirchenlied, das die Begrüssung der Maria und der Elisabeth schildert mit folgenden Schlussstrophen:

Zwei Schwangere kamen zusamm'n,
Und da der Kriegsmann Gott's vernahm,
dass sein Herr gegenwärtig wär,
in grossen Freuden hüpfet er.
Sehr fröhlich schreit die alte Matron,
vom heilgen Geist erfüllet schon:
„Selig bist du mit deinem Kind,
dein's Glaubens Kraft sich nun befind'" . . . . .

Im Leisentritschen Gesangbuch von 1584:

Der Jungfrauen Leib schwanger ward,'
doch blieb der Keuschheit Schloss bewahrt,
der Tugend Fähnlein leuchtet schon,
Gott wohnet in dem Tempel fron (heilig) . . . .

Ich denunziere noch Angelus Silesius, einen sogen. Dichter, der so unvernünftige Gedichte schrieb, dass man sie als mystisch bezeichnen muss, wegen seines Büchleins: Heilige Seelenlust oder geistliche Hirtenlieder der in ihren Jesum verliebten Psyche. Ein Satz aus der Vorrede mag genügen: „Verliebte Seele! Ich gebe dir hier die geistlichen Hirtenlieder und liebreichen Begierden der Braut Christi zu ihrem Bräutigam, mit welchem du dich nach deinem Gefallen erlustigen und in der Wüsten dieser Welt als ein keusches Turteltäubchen nach Jesu, deinem Geliebten inniglich und lieblich seufzen kannst." Ich denke, das genügt, um diese „Keuschheit" zu kennzeichnen.

Man vergesse auch ja nicht die Gesangbücher der Herrenhuter, die ganz Unglaubliches enthalten. Ich citiere nur eins:

Wer die Syrenen (i. e. puellae publicae) observiert,
von reizenden Geberden,
die, wenn die Sünd' den Tod gebiert,
darnach sich schämen werden,
der fragt: Wo ist die Schöne her?
Und kriegt zur Antwort: von ter Veer,
von Danzig, Schwoll et cet'ra.

Die grosse Stadt Jerusalem
hatt' auch auf ihren Gassen
wohl mehr als einen solchen Schäm,
von gar verschiednen Klassen;
teils hatten ihren Lohn gekriegt,
und eine lag in Gotts Gericht
und hatte sieben Teufel.

Sie bettelte bald da, bald hie;
der Greu'l woher? wie heisst er?
Ich bin die Magdelsche Marie.
Als einst ein braver Meister
den Rabbi Jesus zu sich bat,
ihm aber keine Ehr anthat,
so meld't sich auch so eine.

Nimmt Jesus Füsse von dem Bett,
wäscht sie mit ihrer Thräne,
ihr Haar vertritt das Serviet,
der Herr bedankt sich schöne.
Der Dokter denkt: Er kennt sie nicht,
hat der Prophet kein grösser Licht? —
Sie kennten sich doch beide.

Die Liebe dieser Hure hie
zu diesem Tugendbilde,
und seine Liebe gegen sie
macht auch die Jünger milde;
allein sie hörn nur desto mehr,
wie sehr er seine Sünder eh'r,
die Laster und die Herzel . . .

Wer von diesem Lied mehr versteht als die schamlosen Wendungen, verdient einen Preis. Nur noch ein Kirchenlied aus dem viel benutzten Gesangbuch von Freylinghausen:

Diese Hure hat beflecket ihr geschenktes, schön geschmücktes jungfräuliches Ehrenkleid, und mit Schmach und Hohn bedecket, die dem Lamme auf die Hochzeit ist zum Weibe zubereit.

Stolzes Rom, du bist die geile, die auf vielen, vielen, vielen, vielen grossen Wassern sitzt und mit ihrem Hurenseile ganze Völker zu sich ziehet und in schnöder Brunst erhitzt.

Aber du bist's nicht alleine, die du solche unverschämte offenbare Geilheit treibst: deine Schwestern, gross und kleine, laufen mit dir nach den Buhlern, dass du nicht alleine bleibst.

Zion siehet auf den Strassen die entblössten und geschminkten, stolzen Töchter Babels an, wie sie sich beschauen lassen; König, Priester, hoch und niedrig haben ihre Lust daran.

Auf dem Lande, in den Städten hat die Hure mit dem Becher alle Heiden toll gemacht; sie stolziert mit ihren Fetten, ihre Höhen, ihre Götzen sind von allen gross geacht't.

Solche und ähnliche Gesangbücher finden sich gewiss noch massenhaft in alten Häusern, namentlich auf dem Land. Will man diese Seuche ausrotten, so gebe man allen Fuss-

gensdarmen Auftrag, die Häuser daraufhin zu untersuchen und solche alte Bücher in der Kreisstadt abzugeben, wo sie sofort verbrannt werden müssen. Aber auch in unseren neuesten Gesangbüchern findet man ähnliche Dinge. Singt da kürzlich mein zehnjähriges Töchterlein ganz vergnügt: „der uns von Mutterleib und Kindesbeinen an, unzählig viel zu gut und noch jetzund gethan." Ich werde rot, meine Frau wird rot. Wir fragen das Kind, da kommt es heraus, dass sie so was in der Schule lernen. Dann ist es freilich kein Wunder, wenn die Unsittlichkeit auch in Deutschland immer mehr überhand nimmt, so dass wir dreist mit den Franzosen konkurrieren können.

Und wie mit den Gesangbüchern, so verhält es sich auch mit den Predigt- und Erbauungsbüchern. Auch hier findet man Unzüchtigkeiten, wo man sie doch gewiss nicht erwartet. Auf dass mich niemand der Gehässigkeit zeihe gegen die Protestanten, wähle ich zunächst katholische Predigten. Da ist gleich der hochberühmte Geiler von Kaisersberg in seinen gedruckt vorliegenden Predigten, zu denen ihn Sebastian Brandts Narrenschiff anregte. Da finden wir:

„Der 33. Narrenschwarm sind die Ehenarren. Diese lernt man aus den nachfolgenden Schellen kennen: Die erste Schell ist, wenn die Ledigen einen Ehebruch mit eines andern Mann oder Weib begehn . . . . . Die andere Schell ist, wenn die Eheleute mit andern Eheleuten die Ehe brechen . . . . . Die dritte Schell ist, eine öffentliche Hure oder Schottel neben der Frau im Haus haben und halten. Die vierte Schell der Ehebruchnarren ist, seine Frau zum Ehebruch reizen . . . . . Die fünfte Schell ist, fremde Weiber lieben und begehren . . . . Jedesmal wird das nun breit getreten. Bei der fünften Schell sagt er z. B. folgendes: „Derhalben sollst du das Brett (das ist deine Frau) nicht verlassen und in das Meer der Wollust springen . . . . . Ja, sagest du, ich hab ein Weib, aber sie ist gar eine alte Schellen, dazu ganz urflätig und ungeschaffen, derwegen mag ich nicht mit ihr zu thun haben. Das lasse ich dir zu, dass sie alt sei, solltest du aber darum die Ehe brechen und Hurerei treiben, das geht garnicht, denn hat sie dir vorher gefallen, so lasse sie dir jetzt auch gefallen, da sie alt ist." u. s. w.

Ich nenne noch Ulrich Megerle, bekannter als Abraham a Santa Clara, mit seinen unzähligen unzüchtigen Predigten, dessen sämtliche Werke schändlicherweise noch 1840 zu Passau neu gedruckt worden sind. Da heisst es in der Predigt „Die Weiber-Narren" von den Männern:

„Sie springen durch die Reif wie die hungrigen Pudel-Hund, wenn es nur ihre lieben Frauen verlangten. Es hanget mancher Mann die ganz jährlich Besoldung an den Hintern, die Frau zieht auf wie eine vornehme Dame, und der Mann hingegen wie ein verächtlicher Thor-Wärtl . . . . sie sitzen ihnen Tag und Nacht in dem Schoss und lecken ihnen die Lippen ab, wie die Polster-Hündlein . . . ."

Heisst das sittlich von der Ehe geredet? Und in einer andern:

„Eine Kleider-Närrin" ist zu lesen: „Und du hast eine solche Kleidertracht, die nicht nur das Angesicht frech entblösset, sondern auch deine zwei Brüste wie die verfluchten Berge Gilboe entblössest, nicht anders solche mit Faschen und Binden in die Höhe zu steigen zwingest, als wie zwei Dudelsäck, nicht anders solche auslegest, als wie die Weiber auf dem Kräutelmarkt zwei Plutzer, welche, wenn sie verfaulen, den Säuen fürgeworfen werden . . . ."

In einer „funkelneuen Rosenkranzpredigt, gehalten zu Bogenhaussen nächst München" (1782) steht:

Und so werdens denn hingehn? Fragts lang, ins Lutherthum halt. Was werdens denn da anfangen? Dörfts ja garnit zweifeln, ein Luederleben halt. Ja, ja! es ist schon so; sie sind wirklich miteinander zum Blunder gangen. Sieben ganze Jahr seinds miteinander in der Welt herumvagirt; endlich hat der geistlose Geistliche seinen Schleppsack (verzeih mirs Gott! ich hätt sollen sagen, seine saubere Klosterfrau) nett und sauber sitzen lassen, und ist ihr auf und davon gegangen. Wie wirds ihr jetzt gangen sein? Könnts euch wohl einbilden, wies bei einem solchen Lumpengpack geht. Sie hat halt ihre Fleischbank aufgeschlagen, und hat von ihrem Körper gelebt. Pfui der Schand! Ist das nit ein Sauleben? Aber, warts nur ein bissel, wir müssen uns nit übereilen. Merkts auf, was geschehen ist: Auf die letzt hat die saubere Sau gar nix mehr ghabt, weil sie mit ihrer Fleischbank und mit ihrem Sauhandel nix mehr hat verdienen

können. Dann durch ihr Luederleben hat sie französisch gelernt (Syphilis, meint der fromme Herr!) und ist krank worden. Und in ihrer Krankheit ist sie endlich zum Kreuz gkrochen. So gehts, wenn man nit mehr luedern kann, fangt mans Beten an."

Jetzt nur noch ein paar Sätze aus den Predigten eines evangelischen Predigers Spörrer zu Rechenberg in Franken.

Der Landjunker Boas zu Bethlehem war sehr reich, ein weidlicher Mann, der hatte viel Schnitter. Er war kein Strumpflauser, Pfennigknicker, Geizhals, Schindhund, wie viele heutiges Tags und der Nabal gewesen, der sein Fleisch allein fressen und dem David nichts hat geben wollen. Sondern als die Ruth in die Scheuer kam und zu den Füssen dieses redlichen Mannes sich niedersetzte, er endlich erwachte, und dass ein Weibmensch neben ihm lag, ersah, und sie, die Ruth, endlich erkannte, gab er ihr 6 Mass Gerste und schickte sie heim. Jetzt wirst du denken, wer weiss, was selbige Nacht passiert ist und warum sie die Gerste bekommen! Halts Maul, grober Narr, meinst gewiss, der Boas sei so ein einfältiger Gesell wie du einer gewesen! Du hättest es für Unrecht erkannt, wie diese junge Wittib von dem Boas weggekommen wäre . . . . . Glotz in deinen Katechismum . . . . . das gottlose Volk setzt den guten ehrlichen Jakob dahin, der so einfältig war, dass er sich in seiner Hochzeit mit der Hoffnung, die schöne Rahel, um die er sieben Jahr gedient, zu bekommen, abspeisen, Nachts betrügen und kein Licht brennen liess zu sehen, was für ein schön Murmeltier im Bett liege; o du einfältiger Jok, du bist ja kein Schwab gewesen, trau nicht zu wohl, die Welt ist falsch und sehr gottlos, guck, machs Bett auf, lug, wer drin liegt, ein Engel oder ein Bengel . . . . Aber da ist niemand zu Haus, die Kerls fahren lieber in Chaisen spazieren mit ihren Weiblein, schlafen morgens im Bett, bis die Sonne in Hintern scheint, alsdann stehn sie auf, saufen Thee und Kaffee, davon ihnen der Kopf, Bauch und alles thut weh . . . ." u. s. w.

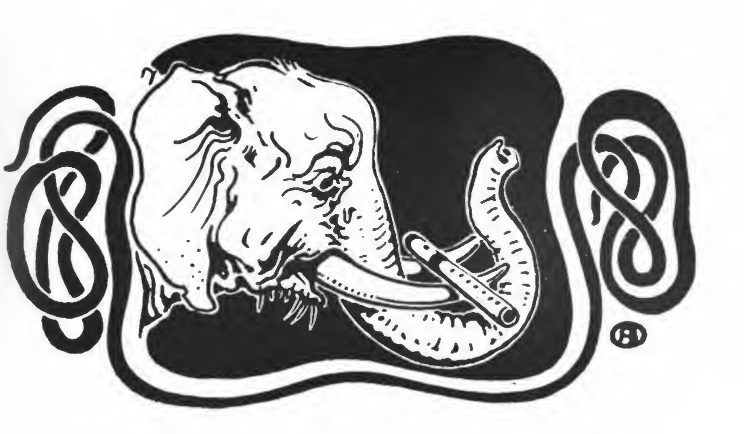
Wie mit diesen Predigten verhält es sich auch mit vielen Erbauungsbüchern. Es widerstrebt mir aber, noch weiter in diesem Schmutz zu wühlen. Das Geschäft, Kloaken zu reinigen, ist mir bisher fremd gewesen. Es wird ja auch durch das Gesagte genugsam erwiesen sein, wie not die lex Heinze ist solchen kirchlichen Schriftstellern gegenüber. Wenn es sich aber bei diesen schon so verhält, so fragt man sich mit Grausen: Wie mag's da erst bei den rein weltlichen Schriftstellern aussehen, die ungläubig sind?

Nur noch eine Bemerkung sei mir gestattet: Mit Hilfe der lex Heinze wird es endlich gelingen, das Buch, das der Protestantismus so verbreitet hat, das die katholische Kirche mit gutem Grund nur höchst ungern in Laienhänden sah, die Bibel, die doch manches sehr Bedenkliche enthält, aus Deutschland verschwinden zu machen. Man vergleiche hierzu nur: Guttzeit: Unsinn und Unmoral in der Bibel. Worum sich die katholische Kirche Jahrhunderte vergeblich gemüht, die Bibel dem gemeinen Volk wieder zu entziehen, wird ihr vermittelst der lex Heinze mit Leichtigkeit gelingen. Ich erwarte schon deshalb bestimmt, dass das Centrum fest bei der Stange bleiben, die Fahne der Sittlichkeit auch weiterhin hochhalten und alles thun wird, dass die lex Heinze nun auch wirklich bald Gesetz wird.

Frankfurt a/M. ***Kurt Aram.***

(Benutzt wurden u. a. Janssen: Geschichte des deutschen Volks; Rudeck: Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland; Panizza: Der teutsche Michel und der römische Papst.)





Die Lex Heinze vom juristischen Standpunkte.

Die lex Heinze „vom juristischen Standpunkt“? Es wäre beschämend für die Jurisprudenz, wenn das Ungetüm, von ihrem Standpunkt betrachtet, weniger hässlich aussähe, als es vor dem Urteil der Kunst, der Wissenschaft, der Bildung, der Gesittung, des gesunden Menschenverstandes erscheint.

Dieses Gesetz ist unnötig. Die Bestimmungen des jetzt geltenden Strafrechts sind durchaus genügend, die „Unsittlichkeit“ zu unterdrücken und zu bestrafen — soweit sie überhaupt dem Strafrichter erreichbar ist. Schon das jetzt geltende Strafrecht ermöglicht sogar Übergriffe, die nicht möglich sein sollten — wie die Konfiskationen bedeutender Bilder und die Verstümmelungen guter Dramen gezeigt haben.

Dieses Gesetz ist schädlich. Für die Richter wie für das Volk. Denn die Gesetzgebung erzieht den Richter — gut oder schlecht, je nachdem sie selbst gut oder schlecht ist. Kleinliche Gesetze, kleinliche Rechtsprechung. Und am meisten wird gerade der gewissenhafte Richter durch ein innerlich unberechtigtes Gesetz in Bedrängnis gebracht; er wird gezwungen, ein Recht zu sprechen, an das er selbst nicht glaubt. Das Volk aber wird gelehrt, dass die Sittlichkeit zu den Dingen gehöre, welche polizeilicher Fürsorge anzuvertrauen sind. Wer der Polizei den Schutz der Gesinnung überlässt, der überlässt ihr bald auch die Gesinnung selbst. So werden Richter und Volk entsittlicht und entmannt. Schädlich ist ein solches Gesetz auch dem Ansehen des Volkes. Wie sollen andere Nationen von uns denken, wenn wir eingestehen, eines solchen Gesetzes zu bedürfen? Wie soll die Weltgeschichte einst urteilen über eine Epoche, die eines solchen Gesetzes bedurft hätte?

Dieses Gesetz ist dumm. Nicht einer von den Begriffen, aus denen es sich aufbaut, ist ein klar begrenzter juristischer Begriff. Was ein Gesetzgeber vor allem verstehen muss: deutlich zu sprechen, das haben die Urheber dieses Gesetzes nicht gekonnt oder nicht gewollt. Die Worte des Strafgesetzgebers bestimmen über Vermögen, Freiheit, Leben und Ehre. Sie müssen unzweideutig, unverrückbar sein, würdig, in Erz gegossen zu werden. Die

lex Heinze, als juristische Arbeit betrachtet, ist das Werk entweder blöder Unfähigkeit oder bösen Willens.

Wer Deutschland, sein Volk und seine Richter achtet, wird diesen unnützen, schädlichen und dummen Gesetzentwurf mit Entrüstung ablehnen.

München. ***Rechtsanwalt M. Bernstein.***

Die Gegner der lex Heinze dürfen nicht vergessen, dass es nicht genug ist, den geplanten Änderungen des Strafgesetzbuchs zu widerstehen, dass vielmehr der Kampf sich auch gegen die herrschende Praxis der Polizei und der Gerichte in der Auslegung des geltenden Gesetzes, namentlich des § 184 StrGB. richten muss.

Solange man als „unzüchtig“ eine Schrift oder ein Werk der bildenden Kunst nur dann ansieht, wenn sie bestimmt sind, die geschlechtliche Sinneslust zu erregen, hat die Rechtsprechung festen Boden unter den Füssen. Zum Thatbestand gehört alsdann ein Moment, das im Willen des Thäters liegen muss und nicht künstlich von aussen hineingetragen werden kann. Kein Kunstwerk kann verurteilt werden aus einer Auffassung heraus, die sein Schöpfer nicht gewollt hat, und die er gar nicht in der Lage gewesen ist, zu berechnen. Niemals kann ein Erzeugnis des künstlerischen Schöpfungstriebes als unzüchtiges Werk verurteilt werden, mag es auch geschlechtliche Probleme in grösster Freiheit unverhüllt behandeln. Diese richtige Definition des „Unzüchtigen“ findet sich in früheren Reichsgerichtsentscheidungen, z. B. in Bd. 5 S. 433 der Rechtsprechung des Reichsgerichts in Strafsachen. Deshalb hatte auch der jetzige Oberreichsanwalt Olshausen recht, wenn er in den früheren Auflagen seines Kommentars zum Strafgesetzbuche sagte:

„Schriften u. s. w., welche in Wahrheit einem wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecke dienen, sind nicht unzüchtig.“

Leider hat die Rechtsprechung unserer höchsten Gerichte diese einzig verständige Auffassung des Begriffs einer „unzüchtigen“ Schrift u. s. w. nur kurze Zeit und auch damals nicht allgemein festgehalten, und sie hat seit einer Reihe von Jahren in konstanter Praxis als „unzüchtig“ schon erklärt

„was in geschlechtlicher Beziehung das Scham- und Sittlichkeitsgefühl gröblich verletzt“.

Ja, nach neueren Entscheidungen soll selbst eine „nicht gröbliche“ Verletzung ausreichen. Damit haben wir schon heut eine völlige Rechtsunsicherheit des künstlerischen Schaffens, schon heut die Abhängigkeit des Künstlers von dem Schamgefühl des homunculus normalis.

Es ist aber ein unsinniges Unterfangen, aus so subjektiven, so von individueller Anlage und Erziehung abhängigen Erscheinungen, wie es die Gefühle der Menschen für Scham und Sittlichkeit sind, ein Durchschnittsmass für die ganze Nation konstruieren zu wollen, und es ist thöricht und ungerecht zugleich, an die persönlichsten Erzeugnisse, die menschliches Schaffen hervorbringt, die Werke der Dichter und Künstler, überhaupt das Schneidermass irgend einer Durchschnittsanschauung anzulegen.

Schon nach dieser heut geltenden Definition kann ein Kunstwerk als „unzüchtig“ verurteilt werden, dessen Autor von den ernstesten künstlerischen Absichten beseelt war. In richtiger Erkenntnis dieser Sachlage hat der Oberreichsanwalt Olshausen in der fünften Auflage seines Kommentars den vorher zitierten Satz gestrichen und damit anerkannt, dass unsere Rechtsprechung das Verständnis für künstlerische Absichten grundsätzlich verschmäht. Schon heut könnten Boccaccio und Ariost, könnten die herrlichsten Gedichte von Walther

v. d. Vogelweide und Goethe, könnten Böcklins Bilder und die Venus von Melos als „unzüchtig" verurteilt werden, und dies geschieht meines Erachtens bisher nur deshalb noch nicht, weil die Staatsanwälte und Gerichte sich doch schämen, diese Werke „unzüchtig" zu nennen. Sie könnten und müssten es aber, wenn sie die herrschende juristische Definition in vollem Masse anwenden wollten, und sie gehen thatsächlich oft genug gegen Werke und Künstler vor, die nicht durch die Gloriole des „Klassikertums" geschützt werden.

Die lex Heinze will den Richtern das Verurteilen erleichtern, indem sie ihnen ersparen will, ernste Meisterwerke als „unzüchtig" zu bezeichnen und sich damit selbst zu blamieren; deshalb will sie das ominöse Wort „unzüchtig" beseitigen und Werke und Handlungen, die „ohne unzüchtig zu sein, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl verletzen".

Damit würde der einzige Damm zerstört werden, der heut noch die Kunst vor der Hut des Banausentums schützt, und deshalb ist die lex Heinze so zu verurteilen. Aber der eigentliche Grund des Übels liegt schon in der Auslegung des Begriffs der „Unzüchtigkeit" durch die Juristen. Wird die lex Heinze angenommen, so wird damit nur eine Konsequenz aus dieser Judikatur gegeben, nachdem die richtige Definition des „Unzüchtigen" längst beseitigt ist, lässt man auch das Wort fallen. Wird die lex Heinze nicht Gesetz, so wird — davon bin ich bei der rückschrittlichen Tendenz unserer Rechtsprechung überzeugt — in wenigen Jahren der Inhalt der kunstfeindlichen Paragraphen des Entwurfs durch erneute Ausdehnungen der Interpretation und durch die Polizeipraxis „im Interesse der öffentlichen Ordnung" durchgeführt sein.

Deshalb hat es keinen Zweck, allein gegen die lex Heinze zu opponieren, man muss vielmehr in erster Reihe gegen die heutige Rechtsprechung und ihren juristisch-formalistischen, dem Leben und der Kunst verständnislos gegenüberstehenden Geist ankämpfen.

Dieser Kampf muss sich bewegen in der Richtung des von den Heinzemännern niedergestimmten sozialdemokratischen Antrages, durch Gesetz zu bestimmen, dass nicht nur die neuen Paragraphen der lex Heinze, sondern auch der bestehende § 184 des Strafgesetzbuchs **keine Anwendung finden auf Darstellungen und Erzeugnisse, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet.**

Berlin. ***Wolfgang Heine, Rechtsanwalt.***
Mitglied des Reichstags.

Zu den §§ 184a und b der sogenannten lex Heinze habe ich zu bemerken:

1) Wir leiden in Deutschland an einem Überfluss von Strafgesetzen. Neue Strafbestimmungen sind daher nur dann einzuführen, wenn sich ein ausserordentlich dringendes Bedürfnis dafür ergeben hat. Ein solches Bedürfnis stelle ich entschieden in Abrede. Die geltenden §§ 184 und 183 des Strafgesetzbuches genügen gegen gröbere Ausschreitungen, vorausgesetzt, dass sie richtig angewandt und ausgelegt werden. Insbesondere ist in dieser Beziehung auf den von der gerichtlichen Praxis recipierten Begriff der relativen Unzüchtigkeit hinzuweisen. Auf Grund dieses Begriffs wurden z. B. die Zolaschen Romane „Nana" und „Le ventre de Paris" in deutschen Übersetzungen, welche unter starken sonstigen Kürzungen gerade die Stellen ausführlich enthielten, in denen sexuelle Vorgänge zur Sprache kommen, und welche von einem hiesigen (Freiburger) Grossbazar um Schleuderpreise, hauptsächlich an junge Dienstmädchen und Gymnasiasten verkauft wurden, hier vom Landgerichte konfisziert; eine Anklage gegen die Verkäufer ist nur aus besonderen, hier nicht zu erörternden Gründen subjektiver Natur unterblieben.

Die Darstellungen der Chimay und Sisters Barrison, wie sie in Berlin stattgefunden haben sollen, fallen zweifellos unter den jetzigen § 183 des Strafgesetzbuches; weshalb die Polizei nicht eingeschritten ist, weiss ich nicht; die geltende Gesetzgebung trifft sicher an dieser Unterlassung keine Schuld.

2) Falls neue Strafbestimmungen eingeführt werden, so müssen sie derart gefasst werden, dass für eine ausdehnende Auslegung möglichst wenig Spielraum bleibt. Die Art, wie der § 360 des Strafgesetzbuches — jedenfalls ganz gegen die Intentionen seiner Verfasser — gegenwärtig ausgelegt zu werden pflegt, ist hierfür ein warnendes Beispiel. Ganz besonders aber gilt der ausgesprochene Satz für das Gebiet der bildenden Kunst, der Litteratur und des Theaters. Auf keinem andern Gebiet sind Ansichten und Geschmack so unendlich individuell verschieden. Bestimmungen, welche hierher einschlagen, müssen daher so gefasst sein, dass die individuelle Auffassung des Richters oder gar Polizeibeamten möglichst wenig ausschlaggebend ist, da ein „Normalmensch“ nirgends weniger existiert, als hier. Wie steht es nun aber mit dem in den §§ 184a und b enthaltenen Begriff von Dingen, welche „ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen?“ Ich persönlich kann mir darunter eigentlich höchstens die Darstellung gewisser, zwar notwendiger, aber nach geltender Sitte nur geheim zu verrichtender physischer Funktionen (Verrichten der Notdurft etwa) vorstellen; derartige Darstellungen können aber, falls nötig, schon durch den § 360 genügend getroffen werden, sie verlohnten auch keinen solchen gesetzgeberischen Apparat. Es muss also etwas anderes, Undefinierbares damit gemeint sein. Damit ist aber gerade die rein individuelle Anschauung des Richters oder Polizeibeamten zum entscheidenden Moment gemacht, also eben das geschehen, was, wie oben gezeigt, unter allen Umständen vermieden werden musste. Wie unendlich verschieden wird aber die individuelle Auffassung z. B. eines Richters sein, der das Glück hatte, von einem kunstsinnigen Vater erzogen worden zu sein, dem in seinem Wohnort frühzeitig durch Sammlungen, gutes Theater etc. der Sinn für das Schöne geweckt wurde und der schliesslich seine Bildung noch durch Reisen z. B. nach Italien vervollständigen konnte, und auf der andern Seite die eines sonst in seinem Fache ebenso tüchtigen Mannes, der aber auf einem Dorf geboren, in einer kleinen Provinzialstadt sein Gymnasium absolviert, an einer kleinen Universität lediglich seinem Fachstudium obgelegen, womöglich nur in einem Kreis alter Schulkameraden verkehrt, dann einen grossen Teil seines Lebens wieder an einem kleinen Gericht zugebracht hat, später avanciert und nun in Berlin oder München darüber zu urteilen hat, ob ein Bild oder ein Theaterstück das Schamgefühl gröblich verletzt?!

Und — von den Richtern ganz abgesehen — man denke nur an die Anzeigen, mit welchen, wenn sie auch zu keiner Bestrafung führen, übereifrige Schutzleute oder Zeloten aus dem Publikum Künstler und Kunsthändler behelligen werden!

3) Die einschränkenden Auslegungen, welche seitens der Regierungsvertreter den angegriffenen Bestimmungen gegeben werden, sind für die Gerichte nicht massgebend; man denke auch hier wieder an die jetzige Auslegung des § 360! Es ist z. B. durchaus möglich, ja wahrscheinlich, dass manche Gerichte unter den „Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen“, später auch Ateliers und Sammlungen, die gegen Entrée zugänglich sind, verstehen werden.

4) Das Centrum hat durch seine Redner wie durch seine Presse deutlich gezeigt, wie es die §§ 184a und b versteht. Danach fällt unter diese §§ in der bildenden Kunst alles Nackte, in der Dichtkunst alles, was irgendwie den geschlechtlichen Verkehr zwischen Mann und Weib berührt. Damit wäre aber nicht nur der modernen Kunst und Litteratur, sondern

auch einem grossen Teile der bildenden Kunst der Antike und der Renaissance und einem grossen Teile unserer Klassiker das Todesurteil gesprochen.

Bei dem wachsenden Einfluss des Centrums bürgt aber niemand dafür, dass diese Auslegung für eine grosse Zahl unserer Gerichte die massgebende sein wird.

5) Ich verkenne nicht, dass die moderne Kunst und Litteratur manche Auswüchse zeigt, dass insbesondere das erotische Moment zuweilen in einer von mir nicht gebilligten Weise behandelt wird. Aber zu welcher Zeit hat es dergleichen nicht gegeben? Und hat man es je durch Polizei- und Strafmassregeln überwunden?

Im Gegenteil: es ist zu befürchten, dass die gesunde Entwicklung, die gerade jetzt über manche dieser Auswüchse bereits hinübergeschritten ist, durch die Reaktion gegen die Übertreibungen der Sittlichkeitsfanatiker zum Stillstand kommt oder sich gar nach rückwärts bewegt.

Freiburg i. B. ***Staatsanwalt Dr. Junghans.***

Ein Gesetz, das Ausführungsbestimmungen nötig macht, die verhindern sollen, dass das Gesetz zu oft angewendet wird, erscheint mir zumal in Deutschland als ein Unikum: Das Prestige der verbündeten Regierungen würde sicherlich nicht darunter leiden, wenn dieses Geständnis der zu spät erkannten Gefährlichkeit des Gesetzes in anderer Weise zum Ausdrucke käme.

Ich kann in dem Gesetze nichts anderes erblicken als ein Mittel, die leider Gottes von Tag zu Tag wachsende Entfremdung zwischen dem deutschen Volke und dem Richtstande zu erhöhen. Solche dehnbare Bestimmungen, welche ausserdem schamlosester Denunziation Thür und Thor öffnen, könnten nur dann dem Richter überlassen werden, wenn der Staat Gewähr leistete, dass der Richterstand auch bezüglich seiner ästhetischen, künstlerischen und litterarischen Ausbildung an der Spitze der Nation marschiert. Gegen Schmutzfinken und Schweinigel in Bild und Wort genügt — trotz der für die breiten Schichten des gebildeten Volkes unverständlichen, gelehrten Distinktionen der Rechtsprechung des höchsten Gerichtshofes auf diesem Gebiete — der bisherige Rechtszustand vollkommen.

Wann wird man endlich auch in Deutschland erkennen, dass man durch Anhäufung von Strafgesetzen weder soziale Schäden heilt, noch die Moral und den guten Geschmack hebt?

Der Goethebund wird gut thun, auch für den Fall des Scheiterns der lex Heinze von der negativen zur positiven Thätigkeit überzugehen: Ein reiches und dankbares Arbeitsfeld steht ihm offen!

Berlin. ***Dr. Müller-Meiningen, Mitglied des Reichstags.***





Die Lex Heinze vom Standpunkte des bildenden Künstlers.

Obgleich ich das, was vom Standpunkt des bildenden Künstlers gegen die Lex Heinze zu sagen war, an anderer Stelle bereits eingehend aussprach, komme ich doch Ihrem Wunsche nach, für das von Ihnen geplante Werk noch einmal meine Gesichtspunkte kurz zusammen zu fassen.

Die Vertreter dieses Gesetzes kämpfen machtlos gegen den freien deutschen Geist; er ist stark, er schreitet auf den Höhen, — ihre Waffen zerschellen an seinem Stahlenpanzer.

Sie gleichen dem Wüstenwinde mit der Sandwolke, sie möchten unsere moderne Kultur in ihrer schönsten Blüte vernichten.

Unsere göttlichen Fühlhörner, die gebenedeiten 5 Sinne, möchten sie knebeln und auf den nackenhoch schreitenden Genius das Joch ihres verkrüppelten Denkens legen.

Wenn ihnen dies auch nicht gelingt, — ein Gutes hat die Bewegung in jedem Falle, — sie ist der Scheinwerfer, welcher der gesamten deutschen Kunst die Gefahr zeigt, in der sie schwebt.

Wir fühlen schon längst, dass man uns mit im Geheimen schleichenden Mitteln einem grossen Teil des Volkes entfremden will.

In die Adern des in beschränktem Kreise kunstfremd Dahinlebenden wird das Gift geträufelt, dass die Kunst auf Irrwegen wandle, dass sie Sinnenlust predige und Unreines wolle, dass ihren verderblichen Bestrebungen mit den bestehenden Strafgesetzen nicht mehr zu steuern sei: Deshalb der Paragraph 184 a.

Als Grund warum dieser Paragraph in Kraft treten sollte, wurde uns das Vorhandensein einer Neujahrskarte angeführt, welche ohne unsittlich zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt habe. Wohl jedem klarblickenden Auge entquillt darob eine Lachthräne.

Darum dieses Gewölk, das seine Schatten selbst über unsere hohe Kunst werfen wollte.

Daher selbst das Anrufen des Herrgotts durch Herrn Roeren, dem wohl das Amt des Lez Heinze Verfertigers gegeben wurde, aber nicht der dazu notwendige Verstand.

Die Cyklopenmauer, auf welcher der Tempel der Kunst von den Völkern der Vergangenheit aufgebaut wurde, ist die Darstellung des Nackten.

Dies Fundament ihr entziehen, heissst sie vernichten.

Die gesamte hohe Kultur jener Staaten, welche uns in Sprache, Religion, Politik, Philosophie, Wissenschaft, Geschichtsschreibung und Erdkunde den Reichtum eines strahlenden Lebens hinterlassen haben, die eine alle Formen der Dichtung umfassende wort- und tonmeisternde Kunst ihr eigen nannten, unerreichte Meisterwerke der Architektur, der Bildhauerei und Malerei schufen, erkannten die Darstellung des Nackten in ihren göttlichen und menschlichen Gestalten als oberstes Princip der bildenden Kunst.

Dieses Erbe haben die folgenden Jahrhunderte in ihren besten Werken sich ganz zu eigen machend, voll übernommen. Wie wären selbst die erhabenen Gestalten des Erlösers am Kreuz, die Mutter Gottes denkbar, ohne das eingehendste Studium des nackten menschlichen Körpers?

Es dürfen nur diejenigen Staaten Anspruch auf den Besitz einer hohen Kultur erheben, welche Kinder und Förderer der schöpferischen Freiheit aller Kunst sind.

Eng verwandt mit echter Philosophie und Wissenschaft, — denn jeder Dichter greift hinüber in das Reich der Philosophie und jeder Philosoph hat das Seherauge des Dichters, — sind die Knste, die ewigen Gestalten, die schon an der Wiege der Menschheit standen.

Sie werfen einen goldenen Glanz über die Welt.

Von der Entstehung der ersten menschlichen Behausung, des ersten gottgeweihten Altars, vom ersten naiv gekneteten Götzenbilde an, vom kindlich zum Gedicht gestalteten Gebet des unwissenden Menschen, vom ersten Nachzeichnen des Schattens an der Felswand und vom ersten Liede bis zur reichsten Formengestaltung des Gedankenlebens unserer Zeit, hat nur allein die Kunst uns eine Schönheitswelt gegeben.

Der Staat, der sich von einer Schar künstlerisch Blinder, von geilen übersublimen Keuschheitspriestern antasten liesse, würde sich damit vor der ganzen zivilisierten Welt unsterblich blamieren.

Denn die Kunst vor allem ist auch die Trägerin der fortschreitenden Menschheitsideen, ihre Jünger kämpfen in der realen Welt unentwegt für die höchsten Güter. Sie haben von jeher bewiesen, dass sie neben der, aus reiner Seele stammenden Gesittung, neben dem Verstande gute Kunstwerke zu schaffen, auch noch vollgültig die Empfindung besitzen für das, was Gottes, und für das, was des Menschen ist.

Die deutschen Künstler sind sich ihrer Aufgabe voll bewusst; sie werden auch ferner freudig daran weiter arbeiten, ihrem Vaterlande eine vornehme Kunst zu geben und zu erhalten,

Man zieht umsonst dem Geiste enge Schranken
Die Menschheit kniet vor himmlischen Gedanken.

Berlin. ***Professor Gustav Eberlein.***

Nachdem sich schon so viele Menschen und die Besten unseres Volkes die Köpfe zerbrochen und sich heiser geredet haben über die neueste Erscheinung in der Gesetzgebung des Reiches, erweisen Sie mir die Ehre, mich auch zu einer Äusserung darüber aufzufordern.

Ich kann darüber allerdings nicht viel Neues sagen, nicht viel, was nicht schon gesagt wäre.

Abgesehen von der uns Künstlern sehr nahe liegenden Überlegung, ob ein Kulturstaat sich nicht ins eigene Fleisch schneidet, wenn es seine Kunst in streng bureaukratische Aufsicht nimmt und ihre Flügel beschneidet, sind es zwei vielbesprochene Fragen, die uns beschäftigen.

1. Ist der Begriff klarzustellen, was — ohne unzüchtig zu sein — das Schamgefühl verletzen könnte;

2. Wer ist nach Einsicht und Bildung berufen zu diesem Richteramt?

Der Begriff „Schamgefühl" ist ein relativer, — nach Erziehung, Stand und Berufsart verschieden. Der oder die Eine findet Etwas „shocking", was den oder die Andere nicht berührt. Wenn in einer deutschen Stadt z. B. ein Gebirgler in kurzer Hose und nackten Knieen polizeilich angehalten und ermahnt wird, sich schicklicher anzuziehen, so ist das vielleicht für diesen einen Ort vereinzelt — wo anders denkt man anders.

Im allgemeinen ist es der nackte menschliche Körper, der das Schamgefühl verletzen soll — und doch sind wir alle nackt geboren und ursprünglich wohl bestimmt so zu leben; die Gewöhnung jedoch, den Körper nur bekleidet zu sehen, hat im Menschen ausser dem Schamgefühl, das ihm wohl infolge des Selbsterhaltungstriebes ureigen ist, allmählich ein Gefühl der Schicklichkeit und Sitte erzeugt — unser natürliches Aussehen ist uns fremd geworden, wir kennen uns nur in grossenteils unschönen Verhüllungen. Ob das ein Fortschritt ist oder nicht, darüber sollen andere urteilen.

Die Darstellung oder Nachbildung des nackten Körpers kann jedoch nicht unanständig wirken, wenn der Zweck der Darstellung ein rein künstlerischer ist. Das wäre doch Unnatur!

Gewiss begegnet man in grossen Städten Darstellungen und Vorführungen, die ganz anderen als künstlerischen Eingebungen entspringen; die ärgerniserregend besonders auf die unreife Jugend wirken — gegen diese vorzugehen, halte ich für sehr berechtigt.

Nun taucht dieser Gesetzesvorschlag auf, so allgemein gehalten, dass er dazu bestimmten Organen der Staatsgewalt (von einseitiger Bildung) die Befugnis offen lässt, künstlerischem — rein künstlerischem Schaffen den Lebensfaden abzuschneiden.

Wer Werke der Kunst auf ihren sittlichen Inhalt zu untersuchen hat, muss 1. den künstlerischen Wert zu schätzen wissen, 2. die Auffassung der allgemein gebildeten Kreise unseres Volkes nach der ästhetischen Seite hin verstehen. Den künstlerischen Wert deshalb, weil man ein künstlerisches Temperament nicht in steifes Alltagsgewand spannen kann, weil man sonst unsere grössten Klassiker, die oft eine ungeschminkte Sprache führen, ausmerzen müsste.

Das Studium und die Darstellung des menschlichen Körpers ist von jeher ein Ziel der bildenden Kunst gewesen — wie die Dichtkunst das Lebensvolle, Ursprüngliche der Menschennatur zu verkörpern sucht — eben weil dieser Körper der vollendetste aller sichtbaren Wesen ist, weil seine Linien und Formen uns durch unser Auge Schönheitsempfindungen vermitteln*), weil wir durch sie Leben und Charakter zur Darstellung bringen können.

Durch die Beobachtung des Rythmischen in der Bewegung, des Lebensvollen in der Linie, in Form und Farbe wird die Darstellung zum Kunstwerk. Natürlich kommt dieses am nackten Körper am stärksten zum Ausdruck.

Das Verständnis hierfür ist auch bei unseren Gebildeten selten, weil die Kenntnis des Körpers zu gering ist. Der nackte Körper gilt überhaupt als unanständig, und unschicklich, ihn anzusehen. Er gilt sogar für hässlich. Inwieweit seine Darstellung aber durch künstlerische Auffassung edel und ästhetisch wirken kann, davon haben vollends ganz wenige Menschen einen Begriff.

Sollen nun solche, die sich nicht anders als in steifen Futteralen steckend kennen, die es für unanständig halten, ein Stück frische, lebende Natur zu sehen — die es nicht sehen können, ohne Hintergedanken zu haben — sollen solche zur Korrektur berufen sein und zu entscheiden haben, was — ohne unzüchtig zu sein — das Schamgefühl verletzen könnte?

*) Wie die Musik durch das Gehör.

Unzüchtige, oder daran streifende Darstellungen können auch seither von der Hand des Gesetzes erreicht und unschädlich gemacht werden — wozu eine Verschärfung der Bestimmungen, die nur der Entwickelung der Kunst gefährlich werden kann?

Nun kommt es schon zu Haarspaltereien über „sittlich" oder „unsittlich". Ist es mit den Sitten um so viel schlechter geworden als früher — oder sind wir prüder geworden als früher? — Mir scheint hauptsächlich das letztere der Fall zu sein. Die Geschichte erzählt nur, dass es zu gewissen Zeiten mit den Sitten recht schlecht bestellt war. Den Zustand, der durch das heutige riesige Anwachsen grosser Städte entsteht, die grössere Genusssucht infolge der grösseren Angebote aller Arten von Vergnügungen wird man durch das vorliegende Gesetz nicht aufheben, andererseits aber empfindlichen Schaden verursachen.

Wenn bedeutende Kunstwerke vom Polizeiverbot betroffen werden, wie es vorgekommen ist (schon unter den bisherigen Gesetzesbestimmungen) — daneben aber wirklich unschickliche Darstellungen — Photographien von Halbwelt- und Tingel-Tangel-Grössen in recht verführerischen Stellungen und dergleichen, die in ihrer Halbverhülltheit oft noch indecenter wirken als wenn sie nackt wären — wenn dann solche in den Auslagen geduldet werden, so ist dadurch die mangelhafte Urteilsfähigkeit der Kontrollorgane erwiesen. Gegen Ausschreitungen dieser Art gewährt aber die bisherige Bestimmung genügend Schutz.

Wenn nun aber Kunstwerke, wie Böcklins „Spiel der Wellen" auf die Proscriptionsliste gesetzt und der Künstler dadurch an den Pranger gestellt wird — und zwar von solchen, die unsere Richter zu sein berufen sind — muss man dann nicht vollends irre werden? Kennzeichnet das nicht geradezu einen pathologischen Zustand in der Geschichte eines Kulturvolkes? Ist es, so lange in Kunst- und Sittlichkeitsbegriffen sich solche Widersprüche begegnen, an der Zeit, überstürzt Gesetze zu machen?

So geht es ja unseren Besten an den Kragen und dabei können wir uns nicht beruhigen.

Wir Künstler haben wirklich nicht geahnt, von welcher Tragweite die neue Gesetzesabsicht sein würde, jetzt sind wir aber aufgeklärt.

Wie würde sich wohl nach dieser Absicht eine künftige Ankaufskommission für Staatssammlungen ausnehmen unter der Fuchtel des drohenden Philisteriums?

Ich kann daher den Bestrebungen des Goethebundes nur auf das wärmste zustimmen und ihnen den besten Erfolg wünschen.

Stuttgart. ***Professor R. Poetzelberger.***



3*



Die lex Heinze und das öffentliche Leben.

Seit einem Jahrzehnt lasten über dem deutschen Volke gewitterdrohend die dunklen Wolken der Reaktion. Die allgemeinen Voraussetzungen der Kultur, die wichtigsten Grundrechte eines freien politischen Lebens. die muhsam und unvollkommen genug errungen wurden, sind in permanenter Gefahr, den fortgesetzten Angriffen zu erliegen. Überall verlangen die sozialen Umgestaltungen: die fortschreitende Industrialisierung, die Ausbreitung des Weltmarktes, die neuen Bedürfnisse der Sozialgesetzgebung, eifrige und gespannte Aufmerksamkeit und volle Arbeitskraft von Regierung, Parlament und Parteien. Und doch muss alle paar Jahre wieder alle Energie aufgewendet werden, um nur die Attentate auf die ersten und heiligsten Rechte eines freien Volkes zurückzuschlagen. Die Umsturzvorlage, das preussische Schulgesetz, die Zuchthausvorlage, das preussische Privatdocentengesetz, bezeichnen zur Genüge, welcher Geist in der Regierung und in gewissen parteimässig organisierten Interessesphären herrscht. Die Freiheit der Wissenschaft. das Koalitionsrecht, das Vereins- und Versammlungsrecht, die Freiheit der Meinungsäusserung — sie alle und damit die Fundamente staatsbürgerlicher Freiheit wurden angetastet. Auf allen Gebieten — dem wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen, dieselbe Erscheinung: die Reaktion. bald vom Junkertum. bald vom Industriefeudalismus, bald vom Klerikalismus getragen und stets von der Reichsregierung und in specie von der preussischen inauguriert. Die lex Heinze hat das Bild vervollständigt. Die Freiheit der Kunst. des künstlerischen Schaffens und Geniessens, hat aufgehört, von der allgemeinen Kriegserklärung gegen die Kultur ausgenommen zu sein. Mit allem Ungestüm bekämpfen sie ihre Feinde; die Forderungen der Regierung werden von den konservativen und klerikalen Parteien noch übertrumpft. In aller Stille gedachte man der verhassten modernen Weltanschauung einen Schlag zu versetzen. Aber die Wächter waren auf der Hut; überall weckten sie den Widerstand, und so ist auf allen Linien ein Kampf um die Freiheit des Geisteslebens entbrannt, so frisch und feurig, wie wir ihn selbst bei der Umsturzvorlage nicht erlebt haben. Der ganze Ingrimm, der seit Jahren sich angesammelt hatte, ist bei diesem Anlass zum Ausbruch gekommen. Aus den Plänkeleien,

die seit acht Jahren im Reichstag um die kunstfeindlichen Paragraphen der Vorlage betr. Abänderung des Strafgesetzbuches geführt wurden, ist ein ungeahnt lodernder Kampf in den Parlamenten, in der Presse, im ganzen öffentlichen Leben geworden. Die Reaktion hat ihren Gegner gefunden, der ihr ein energisches Paroli bietet. In diesem Feldzuge wird um mehr gekämpft als um einige Paragraphen: Alles was in Deutschland sich zu der unsichtbaren aber wohl vorhandenen Kulturpartei rechnet, hat den Fehdehandschuh aufgenommen. Zwei Weltanschauungen ringen. Freie Kultur gegen Staats- und Kirchenknechtschaft, Individualismus gegen überkommene und im Prinzip längst überwundene Autorität, Kunst gegen Unkunst, freie menschliche Sittlichkeit gegen kirchliche Moraldogmen. Der endgültige Sieg wird des Kampfes wert sein.

Die lex Heinze hat bereits ihre Geschichte. Sie trägt ihren Ursprung in ihrem Namen. Und der Name ist bezeichnend für ihr Wesen, dieser Name, der ein Schimpfname ist. Im Herbst 1891 fand in Berlin ein Kriminalprozess statt, der die ganze Verkommenheit und die tiefe Entartung grossstädtischen Lebens ins helle Licht der Öffentlichkeit rückte. Ein Kuppler und Mörder und seine Frau, eine Prostituierte, erregten das peinlichste Aufsehen; in ihnen wurden gewisse Symptome des Prostitutions- und Zuhälterwesens handgreiflich. Die grenzenlose Verderbtheit, die totale Zerrüttung des Familienlebens, die schaudererregenden Nachtseiten sozialen Elends, die dabei enthüllt wurden, gaben dem Kaiser den Impuls zu einem Erlass an das Staatsministerium, in dem auf die Gefahren des Zuhälterwesens hingewiesen und Abhilfemassnahmen in Aussicht genommen wurden. Aus diesem Anlass resultierte dann weiter der Gelegenheitsgesetzentwurf, der 1892 zum ersten Male an das Parlament gelangte und bald mit dem Namen „lex Heinze“ bezeichnet wurde. Bei der vorhergehenden Beratung dieser Novelle zum Strafgesetzbuch war im Bundesrate von der bayerischen Regierung ein Zusatzantrag zu dem bisherigen § 184 des R.-Str.-G.-B. eingebracht und angenommen worden. Das war die Urzelle zu den Paragraphen, die später zu einem Angriff auf die Freiheit der Kunst sich auswuchsen. Nach den Ausführungen des bayerischen Justizministers v. Leonrod, die am 20. April in der bayer. Kammer der Abgeordneten erfolgten, war es dabei nur darauf abgesehen, gewisse Bilder, insbesondere Photographien auf Karten etc., die in den Auslagefenstern sich breit machten und in denen man eine Gefahr für die heranwachsende Jugend sah, beseitigen zu können. Das war auf Grund des bestehenden § 184 nicht möglich gewesen, weil nach der Judikatur des Reichsgerichts nur wegen unzüchtiger Abbildungen und Darstellungen gegen die Aussteller strafrechtlich vorgegangen werden konnte, d. h. gegen solche, welche das Sittlichkeits- und Schamgefühl in geschlechtlicher Beziehung verletzten. Der Zusatzantrag sollte auch die Bestrafung ermöglichen gegenüber Darstellungen etc., die das Scham- und Sittlichkeitsgefühl in gröblicher Weise verletzen, ohne unzüchtig zu sein. Diese Novelle verschwand damals in die Versenkung. Aber sie war damit nicht erledigt. Wiederholt kehrte sie zurück, und vorzüglich war es die bayer. Erweiterung des § 184, die für besonders wertvoll erachtet wurde, um der wachsenden Unsittlichkeit entgegenzuarbeiten. Das Centrum war es, das mit aller Sorgfalt diesen Zusatz pflegte. Bereits 1895, bei der Beratung der Umsturzvorlage, wurde er wieder eingebracht und teilte dann das Schicksal der ganzen famosen Vorlage. Am 2. Dez. 1897 wurde ein neuer Gesetzentwurf vom Prinzen v. Aremberg vorgelegt, der vom Reichstag an eine Kommission verwiesen wurde. Natürlich war der ominöse Paragraph wieder vertreten, er hatte sich indes schon weiterentwickelt; es waren nunmehr auch die „Schriften“ aufgenommen, von denen ursprünglich keine Rede gewesen war. Die Kommission setzte eine Subkommission ein, die einstimmig den § 184 in der Gestalt, wie er heute als § 184a bezeichnet wird, annahm. Schliesslich wurde wieder nichts daraus. Und dann erfolgte die Vorlage

der jetzigen Novelle, die die Kommission aufs freigebigste verschlimmbesserte. So haben sich nach und nach um den bayerischen Zusatz die weiteren Zusätze krystallisiert und diesen wahrscheinlich ursprünglich harmlosen und gutgemeinten Vorschlag zu dem Attentat auf die Kunst umgestaltet, als das sich die §§ 184a und b in der jetzt vorliegenden Fassung charakterisieren. Einige hyperkluge Kritiker der neuerlichen Protestbewegung haben sich darüber gewundert, dass man erst jetzt die angebliche Gefährlichkeit dieser Paragraphen erkannt habe, nachdem sie schon seit Jahren vorlägen. Darauf ist zu erwidern, dass es gewiss den Vertretern der heute opponierenden Parteien nicht in den Sinn gekommen ist, schon damals die Tragweite dieser Bestimmungen zu erkennen, aus denen die Klerikalen aller Schattierungen seitdem so vortrefflich Stricke und Fangnetze für die moderne und jede ihnen unbequeme Kunst zu drehen verstanden haben. Die wahre Absicht der Hintermänner aller kunstfeindlichen Strömungen ist leider erst heuer mit aller Deutlichkeit hervorgetreten. Bis dahin hatte man ihre Anträge für eine Parteiware gehalten, der nicht allzuviel Bedeutung beigelegt wurde. Das ist denn freilich mit einem Schlage anders geworden. Mochten immerhin andere Parteien, die ursprünglich nicht abgeneigt waren, die Hand zu bieten gegen gewisse Produkte frivoler und pornographischer Art, ohne Hintergedanken diesen Bestrebungen beigetreten sein, die frommen Sittenwächter haben von vornherein ihre eigenen Absichten und Gedanken dabei verfolgt. Und in diesem Sinne wird es auch in Zukunft richtig sein, wenn man die §§ 184a und b im Zusammenhange mit der ganzen lex Heinze ins Auge fasst und dagegen remonstriert, dass in einem Gesetzentwurf, der sich gegen das Zuhältertum und Dirnenwesen richtet, gleichzeitig die Kunst traktiert werde, gleich als ob sie an diesen beklagenswerten Übelständen Schuld wäre. Die Kunst wurde zum Mitschuldigen an all den sozialen Gebrechen degradiert, die man mit den übrigen Paragraphen des Entwurfes treffen wollte. Kein Zweifel, dass der Sachverhalt so von den führenden Befürwortern dieser Vorschläge aufgefasst wurde. Die Kunst sollte in gewissen Erscheinungen verantwortlich gemacht werden für Wirkungen, die niemals von ihr verursacht werden können, die die Folgen ganz wo anders vorhandener Bedingungen sind. Muss man wirklich noch konstatieren, dass die Bilder und Bücher, die ohne unzüchtig zu sein, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl gröblich zu verletzen imstande sein sollen, weder die Prostitution noch die Kuppelei oder welche Laster sonst immer hervorrufen? Auf dem Lande, wo doch gewiss diese Faktoren nicht zur Wirkung gelangen, und wo der Bann der Kirche ungebrochen ist, müsste doch sonst die Sittlichkeit eine viel bessere sein. Und doch muss der Pastor E. Hückstadt im 1. Bande der „geschlechtlich sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner im Deutschen Reiche“ 1895 konstatieren (2. Abteilung S. 215/16): „Die Kirche hat den Beruf, der Unkeuschheit zu wehren, die Sittlichkeit zu pflegen . . . Aber unter dem Volke, das in seiner heidnischen Vergangenheit durch sittliche Reinheit sich auszeichnete, ist ihre Arbeit in der Gegenwart fast vergeblich . . . Auf die Sittlichkeit hat die Kirchlichkeit nur einen geringen Einfluss . . . In den kirchlichen Gegenden ist die Unsittlichkeit ebenso gross, oder doch fast ebenso gross, als in unkirchlichen Gegenden.“ Oder sollte das Ehepaar Heinze durch den Anblick Böcklinscher Gemälde oder die Lektüre des so oft konfiszierten Boccaccio auf die Pfade des Lasters geführt sein?

Es würde eine grenzenlose Naivität dazu gehören, nach den Reden, die im Reichstag und sonstwo gehalten sind, und nach den deutlich wirkenden Anwendungen und Motivierungen, die die Väter der modifizierten Vorlage den kunstfeindlichen Paragraphen beifügten, noch länger an die Harmlosigkeit ihrer Absichten zu glauben, die beileibe nichts gegen die Kunst intendieren sollen. Und mag die wahre Absicht der allerersten Vorlage die allerbeste gewesen sein, die weitere Ausgestaltung hat keinen Zweifel darüber gelassen, wohin

die Tendenzen zielen. Was wirklich schamlos ist an pornographischer Litteratur und obscönen Tingel-Tangel- und Theateraufführungen, das ist heute schon strafbar und wohl zu fassen. Im übrigen überschätzt man auch die Wirkung dieser Dinge allzusehr. Jedenfalls ist vieles von dem, was die Polizei heute schon für unsittlich erklärt und aus der Öffentlichkeit entfernt hat, durchaus nicht dazu angethan, die Sittlichkeit ungünstig zu beeinflussen. Oder sind Michelangelos „David", Böcklins „Spiel der Wellen", Rubens „gefesselte Andromeda", Canovas' „Grazien", das „Freilicht", die bekannte Aktsammlung von Max Koch, der Kinderakt von Peiser, der Akt von Prof. Koch und Prof. Rieth, wirklich so verderbenbringend?

Und weiter ist nur der Faceakt oder auch der Profilakt ärgerniserregend? In Berlin ist die Jo von Correggio (als Postkarte), in München Stauffers Pietà für anstössig erklärt worden. In Würzburg hat man alte Tafeln übermalt und plastische Darstellungen des Jesuskindes verstümmelt — alles im Interesse der Sittlichkeit. Die lebendigen Menschen sind vor diesen Belästigungen auch nicht verschont geblieben: in der Pfalz ist den Schulmädchen verboten worden, die Arme nackt zu tragen und in Stuttgart sollen Leute, die oberbayerische Wadenstrümpfe trugen, aufgegriffen worden sein. Das sind allerdings höchst bedenkliche Erscheinungen, weil sie eine ganz lächerliche Prüderie bekunden. Die Nuditätenschnüffler könnten denn doch mit diesen glorreichen Thaten sich begnügen und bedenken, dass nach der Judikatur des Reichsgerichtes der heut zu Recht bestehende § 189 auch die blosse gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühles in geschlechtlicher Hinsicht umfasst, auch wenn keine Absicht auf geschlechtliche Erregung vorliegt. Und zu ihrer höchsten Befriedigung schaltet doch auch jetzt schon die Theaterzensur. Bringt sie es doch fertig, ganz harmlose Stellen mitten aus dem Zusammenhange hinwegzustreichen. Die Berliner Zensur hat unbarmherzig im Cyrano von Bergerac die Andeutung jener Stelle verhindert, da der Rücken aufhört, seinen ehrlichen Namen zu tragen, sogar bei den Hühnern. Das reizende Lied der Gascogner Kadetten im 2. Akte ist ganz überflüssigerweise kastriert worden. Und für den Gipfel der Unsittlichkeit ist offenbar jenes nützliche Instrument gehalten worden, das man üblicherweise Klystier nennt, denn seine Erwähnung wurde im letzten Akte durchaus verhindert. Was alles an Verboten geleistet wird, ist nicht minder erstaunlich. Sudermanns „Sodoms Ende" ist nicht minder wie sein „Johannes" eine Zeitlang verboten gewesen, von der Unterdrückung sozialer Stücke ganz zu schweigen. Warum „Schuldig" von R. Voss in München verboten wurde, ist ganz unerfindlich.

Indes hätten selbst die enragiertesten Vorkämpfer der Asketenmoral niemals an die Unterdrückung eines Kunstwerkes auf Grund dieser Paragraphen gedacht, hätten sie sich auch mit keinem ihrer unvorsichtigen Äusserungen festgelegt, wir müssten uns nicht minder misstrauisch und nicht minder ablehnend gegen ihre Moralbeförderungsmittel verhalten. Nach den Erfahrungen, die wir in Deutschland insbesondere mit dem groben Unfugsparagraphen gemacht haben, wäre es unverantwortlich, jemals wieder durch Schaffung einer und nun gar mehrerer Kautschukbestimmungen zu einer derartigen Rechtsprechung Anlass zu geben. Die Ansicht, dass ein Gesetz um so besser sei, je ausdehnungsfähiger es gehalten ist, dürfte nur noch in einigen bayerischen Ministerien Anklang finden. Zumal in Kunstsachen wird man nicht gern allzuviel, und in unserem Falle: alles, dem subjektiven Ermessen des Richters überlassen. Denn gerade hier wird ihn seine Bildung am ersten im Stich lassen und er sich den mehr oder weniger spiessbürgerlichen Anschauungen seines Milieus nicht entziehen können.

Was aber die wahre Meinung und Absicht der Gesetzesmacher war, darüber lassen uns ihre eigenen Erklärungen in ganz erfreulicher Weise nicht im Unklaren. Dass man von

irgend welchen Schamlosigkeiten spricht, die mit der Kunst nichts zu thun haben, und gewisse Richtungen der Kunst, die mit Schamlosigkeiten nichts zu thun haben, meint, darüber ist kein Zweifel mehr möglich.

Es wäre kein Unglück, wenn manches von Sudermann von der Bühne verschwände, hat Herr Roeren in dieser Beziehung im Reichstage gesagt. Und als die Sozialdemokraten der reaktionären Majorität die Falle stellten und beantragten, die §§ 184a und 184b sollten keine Anwendung finden auf Produktionen und Darstellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, da entpuppte sich die ganze Heuchelei. Dem Abg. Gröber entschlüpfte das Geständnis: „Gerade weil jene Paragraphen jeden Unterschied, den die Herren zu machen suchen, ablehnen, weil ohne jeden weiteren Unterschied jede Schrift, jedes Bildnis etc., gleichviel ob es ein angeblich künstlerisches Gepräge hat oder nicht, unter diese Paragraphen fällt, halten wir es nach wie vor für unzulässig, sie nochmals zur Debatte und Entscheidung zu bringen.“

Also was mit den spitzfindigsten Argumentationen die Vertreter der Regierungen bestritten hatten, was die bayerischen Minister auch heute noch unisono von der Hand weisen, dass die Unsittlichkeit und nicht die Freiheit der Kunst hiermit bekämpft werden sollte das erwies sich bei den massgebenden Parteien als blosser Vorwand, um die Kontrebande eines Angriffes auf das moderne Wesen zu decken. Wes Art der Herren Geist ist, das zeigt auch folgende Auslassung des „Reichsboten“, der allerdings etwas vorsichtiger zu Werke geht: „Mit Recht wurde hervorgehoben, dass auch die Kunst die in Deutschland geltende christliche Moral zu respektieren hat. Hier aber liegt gerade der Schwerpunkt, um den es sich handelt. Ein grosser Teil der modernen Schriftsteller hat sich völlig von der christlichen Moral emanzipiert, zumal nach der Seite der Ehe und der Beziehungen zwischen Mann und Weib und huldigt in dieser Beziehung völlig der naturalistischen Weltanschauung. Darauf sind die Romane und Schauspiele dieser Herren aufgebaut. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese naturalistischen Anschauungen die Ehe und damit die Grundlage aller Verhältnisse zerstören und dadurch zum Zusammenbruch des deutschen Volkes führen würden. Deshalb muss dieser Richtung entgegengetreten werden. Das Gesetz selbst kann das nicht, sondern richtet sich nur gegen unsittliche und schamlose Exzesse; aber diese Art Schriftsteller fühlt sich innerlich getroffen und erkennt, dass, wenn diese Unsittlichkeiten und Schamlosigkeiten unter Strafe gestellt werden, auch die Wirkung auf ihre Schriften mit solchen Anschauungen nicht ausbleiben kann.“

Es hat sich denn auch niemand täuschen lassen. Im In- und Ausland hat man hinter der Tugendmaske die Fratze der Intoleranz und der Unterdrückungssucht nur zu deutlich entdeckt. So schrieb die „Morning Post“, die gewiss über den Verdacht frivoler Aspirationen erhaben ist: „Der Zweck des Gesetzes scheint zu sein, dem Staat die höchste Instanz der Rechtsprechung über Kunstwerke aller Art zu gewähren. Nicht der Minister der geistlichen, Medizinal- und Unterrichts-Angelegenheiten, sondern der Polizist in Stadt und Land ist der Richter, dessen „Schamgefühl“ verletzt wird durch einen Vers, den sein Ohr nicht hören, oder ein Gemälde, das sein Auge nicht sehen kann. Der ganze Streit dreht sich um diesen Begriff des „Schamgefühls“. Der Sicherheitsbeamte kann ein unfehlbarer Richter über die Schönheit eines Abflussrohres oder eines Klosets sein, aber wir wagen nicht anzunehmen, dass sein Urteil über eine Turnersche Landschaft von entscheidendem Wert sein kann. Ebenso ist der gewöhnliche Polizist, obwohl in gewisser Beziehung zur Entdeckung von Vergehen gegen die Sittlichkeit dressiert, vollständig inkompetent zur Kontrolle des schöpferischen Genies. Bisher glaubten wir, dass die Anwesenheit eines Polizisten bei allen Theatervorstellungen notwendig war, um die Zuhörer vor dem Fall einer Majestätsbelei-

digung zu schützen. In Zukunft wird dieser Beamte auch die Aufgabe haben, das Schamgefühl der Zuhörer zu schützen . . . Gegen gemeine Rohheit und Unzucht, die sich als Kunst und Litteratur maskiert, mag die Gesetzgebung des Landes getrost vorgehen; aber wir können nicht glauben, dass die nationale Unsittlichkeit in Deutschland so stark ist, dass sie das willkürliche Einschreiten der Polizei erforderlich machte. Ebensowenig denken wir so pessimistisch von der Entartung des deutschen Volkes, dass wir die lex Heinze für notwendig hielten . . . Die Hindernisse, die man selbständig und eigenartig schaffenden Künstlern (Hauptmann, Sudermann, Liebermann) in den Weg gelegt hat, sind im Grunde in ihren Motiven politischer Natur. Dabei ist doch der grosse Künstler immer ein Reformator; Freiheit ist sein Lebensodem und er kann niemals geduldig in den Netzen der Konvention und Tradition ausruhen: Auf uns hat der öffentlich ausgesprochene moralische Zweck dieser ungerechten Vorlage gar keinen Eindruck gemacht; der Pferdefuss schaut zu deutlich hervor. Die lex Heinze ist nichts als der Tod der Freiheit der Kunst."

Ganz ähnlich spricht sich die „Critica sociale" aus, indem sie eine Koalition der ökonomischen und moralischen Protektionisten gegen das „neue Deutschland" konstatiert. „Kunst und Leben nehmen in Deutschland immer beweglichere und freiere Formen an. Der vorherrschende Charakter der deutschen Malerei ist in den letzten Jahren ein heidnischer Sinn der Freude an der freien Luft geworden. Diese Maler bevölkern die Wässer und Wälder mit freien und glücklichen Geschöpfen: die ganze Welt heidnischer Gestalten lebt in dieser Malerei in erneuten Formen wieder auf."

Gegen diesen sinnenfreudigen und erdgeborenen Charakter der modernen deutschen Kunst haben sich alle Schattierungen der „Macht der Finsternis" vereinigt. Und gern citieren sie einen Wahlspruch ihres Wiener „Litteraturkenners" Sebastian Brunner:

„Seit wann darf man den Sauen
Nicht auf den Rüssel hauen,
Wenn sie durch lautes Grunzen
Die Poesie verhunzen?"

Was thuts, dass dieser Herr auch Lessing und Goethe zu den „Sauen" rechnet. Hat doch auch Herr Roeren bereits bei der zweiten Lesung im Reichstage erklärt: „sind Stücke, die den Thatbestand erfüllen, die das Scham- und Sittlichkeitsgefühl in ärgerniserregender Weise gröblich verletzen, da ist es nicht anders als angebracht, dass solche Stücke, mögen sie nun klassische oder andere sein, verboten werden".

Wie wenig es diesen Kämpfern gegen das Nackte in der Kunst im Grunde um die wahre Förderung der Sittlichkeit zu thun ist, das zeigt ihr Verhalten zu dem sog. Arbeitgeberparagraphen aufs markanteste. Unter den vielen Heilmitteln gegen die sexuelle Unsittlichkeit, die die „lex Heinze" anpries, war dieser von der Kommission hinzugefügte Paragraph ein zweckdienlicher. Kaum aber hatte die Regierung im Interesse der Autorität der Arbeitgeber ihn für unannehmbar erklärt, so war schon die klerikal-konservative Reichstagsmajorität bereit, im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes auf ihn zu verzichten. Was thut man nicht alles, um die „Freiheit des Fleisches" und die entsittlichenden Tendenzen moderner Kunst zu bekämpfen. Das Opfer, das die Muckerkoalition brachte, sollte das bloss die Ausmerzung einiger anstössiger Postkarten ermöglichen oder nicht vielmehr die Knebelung des freien Geistes, der all ihrer Asketenmoral und Tugendheuchelei Hohn lacht? Katholisch soll auch auf dem Gebiete der Kunst und Litteratur Trumpf werden, wie es in politischen Fragen schon so lange ist. Die Machtmittel der Gesellschaft werden hier dienst-

bar gemacht im Interesse von Parteianschauungen und subjektiver Neigungen. Und die Regierung geht voller Konnivenz auf die Machtgelüste der herrschenden Parteien ein. Was ist ihr die Kunst?

Was wir von den Freunden der Sittlichkeit zu erwarten haben, wenn ihre Anschauungen erst einmal in Gesetzgebung und Rechtsprechung zur Geltung gelangt sind, das kann man sich heute schon ausmalen. Die Herren plaudern mit einer entzückenden Offenheit, sie scheinen gar nicht zu ahnen, von welcher entsetzlichen Prüderie, von welchem banausischen Unverständnis sie jedesmal Zeugnis ablegen, wenn sie mit der Unfehlbarkeit des Lächerlichen sich als Kunstrichter gerieren. Aus der Sammlung moderner Dunkelmännerkundgebungen, die neuerdings so stattlich angewachsen ist, muss wenigstens das eine und andere hier festgenagelt werden. Die bayerische Abgeordnetenkammer, in der seit Jahren die Nuditätenjagd zum ständigen Repertoire gehört, liefert das ausgiebigste Material. Herr Lerno, ein hoher Richter und eifriger lex Heinzemann, hat in dieser Session den ergötzlichsten Beitrag geliefert. Er sagte am 21. April:

„Dass das „Spiel der Wellen“ von Böcklin jedenfalls derart ist, dass es in einer Familie mit Töchtern nicht aufgehängt werden kann, werden Sie zugeben (v. Vollmar: Keineswegs!) So! nun die Geschmäcker sind eben verschieden. Ich will nicht untersuchen, ob das Bild ein Kunstwerk im wahren Sinn des Wortes ist oder nicht. Aber was würde denn Schreckliches eintreten mit diesem Bilde, wenn die lex Heinze Gesetz würde? Um das Original kann es sich nicht handeln, das ist nach Amerika verkauft worden. (Vollmar: Nein, es hängt in der hiesigen Pinakothek! Grosse Heiterkeit.) Nun, Böcklin hat so viele Bilder nach Amerika verkauft, dass der Irrtum verzeihlich ist. Ich erinnere mich im übrigen jetzt recht wohl daran, ich habe das Bild gesehen und kenne es und habe mich daran nicht sehr erfreut, ich würde es für kein Unglück halten, wenn es aus der Pinakothek, die so vielen jungen Leuten und auch Kindern zugänglich ist, entfernt würde. (Hört! links.) Nun, was geschähe mit den Reproduktionen dieses Bildes unter der lex Heinze? Diese Reproduktionen müssten nach dem § 184a einfach aus den Schaufenstern entfernt werden und wenn sie der Buchhändler trotzdem an die Schaufenster hängt, dann wird er bestraft werden, weiter geschieht aber nichts. Der Verkauf der Reproduktionen ist nicht verboten, auch nicht das Feilhalten im Laden selbst. Der Buchhändler kann das Bild an einer nicht sofort sichtbaren Stelle des Ladens anbieten. Ist das etwas so Schreckliches?“

Für Herrn Lerno ist diese Blamage gewiss nichts Schreckliches. Und das passiert Böcklin gegenüber, auf den jeder Deutsche, der nur das leiseste Verständnis für Farbe hat, mit berechtigtem Stolze und mit frohem Danke blickt. Herr Lerno gab dann noch folgende Feigenblattphilosophie zum Besten: „Es haben ja z. B. seit Jahrzehnten die nackten Figuren in der Glyptothek blecherne Feigenblätter bekommen. Es ist das meines Wissens auf einen direkten Befehl König Max II. zurückzuführen, eines Fürsten, dem man gewiss Kunstverständnis nicht absprechen kann. Ich erinnere mich aus meiner Jugend, dass anfangs auch darüber gespöttelt wurde; aber dieser Zustand besteht jetzt seit Jahrzehnten, kein Mensch findet etwas Unrechtes daran, obschon die Glyptothek für Kinder unter 10—12 Jahren überhaupt nicht und für ältere nur in Begleitung Erwachsener zugänglich ist. Wenn das Brunnenbuberl, das der liberalen Presse gar so sehr ans Herz gewachsen ist, — auch nur weil es nackt ist — ein wirkliches Kunstwerk wäre, das die Ehre gehabt hätte, in die Glyptothek Aufnahme zu finden, so hätte es sich auch ein Feigenblatt gefallen lassen müssen, selbst dort in dieser allgemein zugänglichen Kunstsammlung. Übrigens war es die protestantische Geistlichkeit, die da protestierte.“

Es möge hier bei allem schuldigen Respekt vor Herrn Lernos Kunsturteil bemerkt werden, dass auch heute noch die verhüllenden Blätter in der Münchener Glyptothek Gegenstand fortgesetzten Gespöttes sind und dass es auch heute noch erfreulicherweise Leute giebt, die diese Entstellungen für barbarisch und für ein Symptom der Prüderie und der Geschmacklosigkeit erachten. Auch sollen in München immer noch solche unsittliche Elemente — gelegentlich — vorkommen, die die Venus von Milo für ein erhabenes und das Scham- und Sittlichkeitsgefühl absolut nicht verletzendes geschweige denn unzüchtiges Kunstwerk halten, trotzdem vor Jahren von dem Hauptorgan der bayer. Centrumspartei eine Reproduktion desselben für eine „einfach sinnlich wirkende Nudität“ und „verwegene Obscönität“ erklärt und seine Beseitigung aus einem Schaufenster verlangt und durchgesetzt wurde. — Doch was soll man die Zeugnisse klerikaler Unkultur weiter sammeln, nachdem Veremundus, einer aus ihren eigenen Reihen, in seiner bekannten Broschüre auf offenem Markte ihre ganze Barbarei enthüllt hat. Wichtiger ist es, daran zu erinnern, dass der Katholizismus nicht immer im Sinn der heute tonangebenden „middle class“ kunstfeindlich und gegen das Nackte gewesen ist. Solange die Künste im Dienste der Kirche standen, haben sie grosse Freiheit genossen. Und erst seitdem sie ihre eigenen Wege gehen, hat der Klerikalismus sie verdächtigt und sie zu beaufsichtigen sich angemasst. Auch wollen wir nicht vergessen, dass unter dem Banner des Katholizismus sich einst eine derbfröhliche und sinnliche Weltlust bethätigen konnte, dass es Savonarola war, der der Renaissancekunst den Scheiterhaufen errichtete und die Päpste, die sich an Bocaccios „Mandragola“ und schlimmerem erfreuten. Und wie stand es endlich mit der Sittlichkeit in den langen Jahrhunderten, da die Kirche unumschränkt über die Körper und Geister gebot? Hat sie vielleicht damals die „Unsittlichkeit und Fleischeslust“, die den modernen Künstlern vorgeworfen werden, auch nur in ihrer eigenen Mitte unterdrücken können? Jede Sittengeschichte redet davon mit genügender Deutlichkeit.

Über die Bedeutung des Nackten für die Kunst, für die ästhetische und künstlerische Erziehung, von seiner Wichtigkeit für eine gesunde und natürliche Lebensauffassung zu reden verbietet mir der Raum. Ich begnüge mich, darauf hinzuweisen, dass auch der Standpunkt der Zuchtwahl zu berücksichtigen ist. Zwei hervorragende deutsche Rechtslehrer, deren Äusserungen nicht erst aus der Epoche der lex Heinze stammen, sollen statt aller Künstler, Kunstgelehrten und Ästhetiker hier zu Worte kommen. Herr Prof. Binding konstatiert in seinem Gutachten über „unzüchtige Handlungen und unzüchtige Schriften“ (abgedruckt in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 2. Bd. 1882): „das Geschlechtsleben spielt wie in der Geschichte der Völker so auch oft in der Entwicklung des Einzelnen eine solche Rolle, dass seine Ignorierung eine Fälschung des Bildes sein würde“. Und weiter: „Der menschliche Körper bildet den edelsten Vorwurf der sogenannten bildenden Kunst und die Liebe einen nie veraltenden Gegenstand der Dichtung. Die künstlerische Phantasie ist ohne gesteigerte Schönheitsempfindung, diese aber ohne grössere Erregbarkeit des Empfindungslebens überhaupt, der Sinnlichkeit im edelsten Sinne undenkbar. Da der Künstler aus den Eindrücken der Sinne in der Umdichtung derselben nach Massgabe seiner Empfindung und seines Schönheitsideals, seine Bilder formt, so muss — wie ja auch die Geschichte aller grossen Kunstepochen lehrt — der Zusammenhang der Kunst mit der Körperschönheit und der Liebesleidenschaft, mit dem Gegensatze der Geschlechter und der Aufhebung desselben in ihrer Verbindung ein dauernder und unlösbarer sein“. Herr Prof. Kohler schrieb in seiner Abhandlung über „das Sinnliche und das Unsittliche in der Kunst“ (in derselben Zeitschrift 7. Bd. 1887): „Der Kunst das Nackte zu verbieten, ist ebenso, als wie wenn man dem Anatomen oder Physiologen verbieten wollte, den menschlichen Körper zu entkleiden“. „Aber kann denn die Kunst gedeihen, wenn ihren Schöpfungen nicht die freie Sinnlichkeit eröffnet wird und wo bleibt der Schwung des Dichters

oder Skulpteurs, wenn der Künstler stets Gefahr läuft, mit den Schranken der Konvenienz zusammenzustossen". — „Es ist völlig verfehlt, bei der Beurteilung der Kunstwerke von Anstand, Schicklichkeit und von der Verletzung derselben zu sprechen". Gegenüber der Prüderie und fleischesfeindlichen und unnatürlichen Kleidermanie derer, die mit Rücksicht auf perverse Phantasien und im angeblichen Interesse der Schulmädchen und sittlicher Normalmenschen Leben und Kunst einschnüren wollen, fordern wir gerade im Namen einer vernünftigen Schul- und Volkspädagogik freies künstlerisches Schaffen, damit die Fähigkeit alles menschlich Schöne zu geniessen und ein verfeinerter Geschmack sich entfalten könne. Goethe, unser erster und letzter Lehrmeister in allen Kunstfragen, der schon zu seinen Lebzeiten den Angriffen der moralischen Ketzerrichter genügend ausgesetzt war, hat mit Bezug auf die Kinder die treffende Bemerkung gemacht: „selbst bei ihnen braucht man wegen der Wirkung eines Buches oder Theaterstückes keineswegs so ängstlich zu sein. Das tägliche Leben ist, wie gesagt, lehrreicher als das wirksamste Buch".

Die ganze lex Heinzerei ist ein schwerwiegender Beweis dafür, wenn es überhaupt noch eines solchen bedürfte, wie wenig in Deutschland das Gefühl für die Freiheit des Individuums verbreitet und anerkannt ist. Irgend einer vorherrschenden Anschauung passt eine andere Art nicht, sofort ist sie bei der Hand, um den Dissenters ihre eigene Art, zu denken und zu empfinden, mit den Zwangsmitteln der Gesellschaft und womöglich des Staates aufzunötigen. Die durchschnittliche Mittelmässigkeit liegt stets auf der Lauer, mit der Macht der Majorität jede von der Norm abweichende Persönlichkeit in die Schnürbrust der eigenen Lebensauffassung und Regel einzuzwängen. Die Intoleranz ist heute in allen Dingen so entwickelt, wie nur je, und wenn den Häretikern keine veritablen Scheiterhaufen mehr drohen, so sind doch die Mittel der Unterdrückung und Ächtung zahlreich genug und nicht minder grausam. Von unsern Sittlichkeitsfanatikern, die uns die spanischen Stiefeln der lex Heinze anziehen wollen, gilt Nietzsches beissendes Aperçu: „Mit ihrer Tugend wollen sie ihren Feinden die Augen auskratzen". Welche Folgen das für die Kultur haben wird, wenn so die andersgeartete Individualität, die Trägerin jedes Fortschrittes und jeder Bereicherung der Menschheit, von Staats- und Gesellschaftswegen geknechtet wird, darüber scheint man in grundsätzlicher Weise bei uns nicht mehr nachzudenken. Heute ist es mehr denn je an der Zeit, die Schätze zu heben, die in den philosophischen Urkunden der individuellen Freiheit von W. v. Humboldt und J. St. Mill niedergelegt sind, und sie zum Eigentum des öffentlichen Bewusstseins zu machen. Die klassische Schrift des jungen Humboldt, in der er die „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen" ausprägte, gipfelt in dem Ergebnis, dass der Staat nur eingreifen darf, wo fremde Rechte verletzt werden, d. h. wo jemandem ohne seine Einwilligung oder gegen dieselbe ein Teil seines Eigentums oder seiner persönlichen Freiheit entzogen wird. Insbesondere wird mit voller Schärfe betont, dass Ärgernis erregende Handlungen in Absicht auf Religion und Sitten nicht Gegenstand staatlichen Einschreitens sein dürfen, da sie kein fremdes Recht kränken. Und alle die Gründe, die Mill in seinem Büchlein „über die Freiheit" zu gunsten der Gedanken- und Redefreiheit geltend macht, sie zielen ebensogut auf die Freiheit des Schaffens und Geniessens in künstlerischen Dingen ab. Und wenn irgend eine Persönlichkeit zur Erfüllung der ihr von Mill zugewiesenen Rolle, das Wohl der menschlichen Gesellschaft in ihrer Weise zu fördern, der Freiheit, der voraussetzungslosen, bedarf, so ist es die künstlerische.

* * *

Die Künstler, die Kunstfreunde, die Politiker, denen die freiheitliche Entwicklung unseres Volkes anvertraut ist, und erfreulicherweise die grossen Volkskreise haben gewusst, was unserer Kultur wieder einmal drohe. Mit einer Begeisterung, die lange nicht ihresgleichen gesehen hat, ist für die „Freiheit der Kunst und Wissenschaft" gestritten worden.

Der parlamentarische Kampf hat einige Nova geschaffen. Zum erstenmale seit Bestehen des deutschen Reichstages hat die in ihren Rechten beschränkte Minderheit unter der Führung der Sozialdemokratie zur Obstruktion gegriffen. Und nicht bloss dass sie Erfolg hatte, ist daran beachtenswert, sondern mehr noch, dass diese erste Obstruktion einsetzte für ein ideales Gut. Die geheime Sitzung, die ohne jeden Zweifel verfassungswidrig ist, war nur eine Fortsetzung der Obstruktion. Zeit war gewonnen. Und die ist redlich ausgenutzt worden. In Berlin, München etc. hatten schon zuvor eine Reihe von Protestversammlungen stattgefunden, die aufs glänzendste verliefen und unter den Rednern und Einberufern die ersten Namen des geistigen Deutschland aufwiesen. In allen grösseren Städten regte es sich. Mit unbeschreiblichem Jubel wurde fast überall einstimmig eine geharnischte Resolution angenommen. Die Münchener Resolution vom 7. März, die vom Reichstagspräsidium zurückgewiesen wurde, zeichnete sich besonders durch erfreuliche Schärfe aus. München hat seinem Namen als Kunststadt überhaupt in dieser Campagne gerechtfertigt. Hier fanden nicht weniger denn fünf Protestversammlungen statt, darunter drei in den grössten Sälen der Stadt. Der Goethebund, der gleichfalls von München seinen Ausgang nahm, hat bereits in vielen Städten Nachfolge gefunden. Er wird hoffentlich die lex Heinze lange überleben und wenn er, was unwahrscheinlich genug ist, in den nächsten Jahren nicht neue Dunkelmännergesetze mit fest organisiertem Widerstand abwehren muss, in positiver Arbeit Aufgaben genug finden. In Deutschland hat die Kunst, die sich höhere Ziele steckt, als einigen Luxus liebenden Kreisen ihre Ware teuer zu verkaufen, weite unbebaute Strecken zu beackern.

Der grossen Masse des Volkes ist Verständnis und Genuss der Kunst so gut wie verschlossen. Alle alten Traditionen der Volkskunst und eines die täglichen Gebrauchsgegenstände veredelnden Kunstgewerbes sind vom Kapitalismus erstickt. Und was an neuer, eigenwüchsiger Kunst sich regt, ist für wenige geschaffen. Hier muss die Reform einsetzen. Der Jugend muss in der Schule und den Erwachsenen durch Vorträge, Führungen, billige Abbildungen die Kunst nahe gebracht werden. Die Bedürfnisse müssen verfeinert, die Sinne erzogen werden. Vielleicht werden dann auch mit der Zeit die alltäglichen Dinge um uns herum wieder ahnen lassen, dass die Kunst in der industriellen Epoche ihre alten Aufgaben auch unter veränderten Verhältnissen zu lösen weiss. Die Künstler aber sollten es mit ihrer Revolte nicht genug sein lassen, sondern enge Fühlung mit ihrem Volke suchen und pflegen. Sie werden dann auch die Bedeutung der Tagesfragen für die Entwicklung der Kultur abzuwägen wissen. Die lex Heinze ist ja nur ein Symptom unter vielen anderen. Wahrhafte Blüte der Kunst ist nur in einem freien und zur Kultur erzogenen Volke möglich. Wir sind das noch durchaus nicht. Aber wenn dieser jüngste Ausbruch der Intoleranz Anlass geben sollte zu ernsterer und gründlicherer Kulturarbeit, so würde er in Zukunft nicht bloss als interessantes Sitten- und Anschauungsdokument, sondern vielmehr als erfreuliche Etappe auf dem langen Wege von der Barbarei zur Kultur gewürdigt werden. Dann würden aber auch solche Angriffe von selbst unmöglich werden, und dann erst wäre der Sieg gewiss nicht nur über diese Vorlage, sondern über den Geist, die Anschauung und — die Macht, aus denen heraus sie geboren ist.

München. *K. H. Döscher.*





Die Lex Heinze und die moderne Weltanschauung.

„Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust." Warum nur zwei? Warum nicht drei oder neun oder neunundneunzig? Und warum „ach", dass es zwei sind, statt einer? Was ist denn Beseufzenswertes daran? Und wenn es im Grunde wirklich nur eine einzige Seele wäre, auch wo wir eine beliebige Vielheit zählen? —

Das ist der Unterschied zwischen dem alten Menschen und dem modernen Menschen: der alte ist ein Seufzer- und Ach- und Wehe-Mensch, weil er von seinen zwei Seelen nicht loskommt und die ersehnte Einheit nicht in sich und der Welt, sondern nur ausser sich und über der Welt glaubt finden zu können; der moderne Mensch hingegen ist mit sich und der Welt im Einen und Reinen, er kennt in der Vielheit keine Zerrissenheit, sondern die höchste Harmonie, sein Ich und die Welt sind ihm ein und dasselbe, erscheinen ihm nur verschieden in den Formen des Begriffs und der Anschauung, der Bewegung und Empfindung, aber im Wesen sind sie ihm untrennbar eins. Darum ist er kein Ach- und Wehe-Mensch, er seufzt und klagt nicht über Zerrissenheit, Gegensatz, Dualismus, In- und Aussersichsein, sondern er fühlt sich tapfer und fröhlich im harmonischen Bewusstsein seiner Identität von Ich und Welt. Alles Vielfache und Mannigfaltige und Gegensätzliche ist ihm nur fliessende Entwicklungserscheinung, wechselnder Reflex ein und desselben Wesensbildes im ewigen Werdeprozess.

Dieser Unterschied zwischen dem alten und dem modernen Menschen zieht sich nun in tausend Formen durch unsere gesamte historische Existenz und beeinflusst in allen Stücken unsere Lebensgestaltung im Staate, in der Gesellschaft, in der Erziehung, in Wissenschaft und Kunst.

Der alte Mensch ist der ausschliessliche und fanatische Dogmatiker, der sich seine unfehlbaren Lehrsätze von Heil und Unheil, von Gut und Bös, von Sünde und Erlösung, von Gott und Teufel, von Himmel und Hölle geformelt hat und diese Formelung als gottgeoffenbarte Wahrheit durch die Jahrtausende schleppen und zum obersten Gesetz alles Lebens und Strebens der Menschheit machen möchte. Und wer ihm darin nicht gehorcht, der sei verflucht — anathema sit!

Man sieht, mit diesem Kameraden ist nicht leicht und angenehm wirtschaften. Er kündigt allen Krieg, die nicht seines Glaubens und Meinens sind. Er wirft sich auf zum Herrn und Richter über seine Mitmenschen. Er will der Menschheit seine Weltanschauung aufdrängen und anziehen, wie man einem gefährlichen Gehirnkranken und Tobsüchtigen eine Zwangsjacke anzieht.

Wir aber fragen: Wer ist nun eigentlich der Gehirnkranke und Tobsüchtige? Der Ach- und Wehe-Mensch mit seinen starren Dogmen und todeskalten Formeln und fana

tischen Vergewaltigungs-Absichten oder der Mensch der fröhlichen Harmonie, des tapferen Einheitsbewusstseins, der sich geduldig und liebenswürdig auf den ewiggrünen und blühenden Boden des Beobachtens und Forschens und Prüfens stellt und für wissenschaftliche und künstlerische Entwicklung, für ein menschenwürdiges Zusammenleben und Zusammenwirken in Staat und Gesellschaft die Freiheit will?

Der alte Mensch geht von dem Grundsatze aus, dass alles Natürliche das Sündhafte und Verdammenswerte sei, dass alles, was den Sinnen wohlthut und die Fröhlichkeit und Schönheit des Lebens erhöht, beargwöhnt und verbannt werden müsse, dass der asketische Wüstenheilige der eigentliche gottgefällige Mensch sei, dass alles, was sich in Liebe und Lust vereint, das Leben zu bejahen, die Art zu erhalten und freudig fortzupflanzen, sich als etwas das „Schamgefühl Beleidigende“ zu verkriechen und in Künsten und Wissenschaften unerbittlich zu schweigen habe! Namentlich sei alles Nackte das Teuflische, Verführerische, Schmutzige und darum absolut Verwerfliche!

Wir aber fragen wiederum in lächelnder Geduld: Wer ist nun eigentlich der Gehirnkranke und Tobsüchtige? Wir, die Bekenner und Verherrlicher des Lebens — oder die Verleumder und Anschwärzer und Verleugner des Lebens? Wir, die Jünger der freien Wissenschaft und Kunst — oder sie, die Fanatiker der starren Formel, die Unfehlbaren des Dogmas, die Vergewaltiger der Wissenschaft und Kunst, wir oder jene, die mit ihrer tollen Überhebung alles Menschliche und Lebendige und Eigenherrliche knechten möchten?

Aber unsere lächelnde Geduld hat ein Ende, wenn wir sehen, wie die Zwangsjacken-Gläubigen die Machtmittel des Staates und der Gesetzgebung in ihre Faust zu bekommen trachten, um die Freiheit der Wissenschaft und Kunst in Fesseln zu schlagen und schliesslich die gesamte moderne Kultur zu knebeln und zu vernichten. Unsere Geduld muss ein Ende haben, wenn sie uns zu Genossen der Unterdrückungssüchtigen, zu Selbstmördern und Mitschuldigen an der Vernichtung unserer Kulturideale macht. Wir erheben unsere Stimme und unsere Hand gegen die Dunkelmänner und Fanatiker der alten Weltanschauung und rufen die Phalanx der Freien und Wissenden zum Schutze unserer bedrohten Kultur auf.

Die Kirchen sind die Stützen der alten Weltanschauung. Der Staat schwankt hin und her zwischen alter und neuer Weltanschauung. Mit den Kirchen haben wir nicht zu reden, denn da wäre alles Verhandeln unnütz. Die Kirchen thun, was sie nicht lassen können und was sie zu allen Zeiten gethan haben, je nach dem Masse der Macht, darüber sie verfügten. Was die Kirchen als erlaubt oder unerlaubt, sittlich oder unsittlich, selig oder verflucht erklären, ist nur für diejenigen verbindlich, die sich freiwillig zu ihnen halten und ihren Dogmen unterwerfen.

Anders steht es mit dem Staate. Den staatlichen Ordnungen können wir nirgends entrinnen, seinen Gesetzen gegenüber steht uns keine Wahlfreiheit zu, sie sind für die Bürger gemeinverbindlich. Die staatliche Gesetzgebung steht zum Teil auf dem Boden der alten Weltanschauung, aus dem sie geschichtlich herausgewachsen, zum Teil hat sie aus der Nötigung der nie rastenden Entwicklung heraus eine gewisse Summe von Ergebnissen der Wissenschaft und der modernen Weltanschauung in sich aufgenommen. Je nach den Machtfaktoren, die im Staate wirksam sind und die Gesetzgebung und Rechtspflege beeinflussen, wird bald mehr das Alte, bald mehr das Moderne die Ideen und Institutionen des Staates färben. Bewegt sich das Volk auf lebhaft aufsteigender Linie, mit reicher energischer Intellektualität, so wird auch der Staat in all seinen Massnahmen das Gepräge intellektuellen Kraftgefühls tragen und sich gesund gegen alles Rückläufige in seiner Entwicklung wehren. Befindet sich dagegen das Volk in einem geistigen und moralischen Schwächezustand, so wird das staatliche Leben allen infektiösen Einflüssen der Reaktion zugänglich sein und statt eine stramme Linie in seiner Aufwärtsbewegung innezuhalten, einem krankhaften Zickzackkurs verfallen.

In Deutschland lebte seither die Masse der Gebildeten und Besitzenden des angenehmen Glaubens, dass ein Umsturz des hohen Kulturstandes, wie er durch die Pflege der Wissenschaft und Technik, durch die Tüchtigkeit von Handel und Wandel, durch die Schlagfertigkeit unserer militärischen Verteidigungsmittel erreicht wurde, von keiner irgendwie ernst zu nehmenden Seite drohe. Die radikalste politische Partei fügte sich willig dem parlamentarischen Regimente und dachte nie daran, durch verbrecherische Mittel obsiegen und ihre überwiegend wirtschaftlichen Ideale durch die Zerstörung der Geisteskultur verwirklichen zu können. Woher sollte also für diese die Gefahr kommen? Wer sollte den tollen Einfall haben, unsere Staatseinrichtungen, statt sie auf dem Wege natürlicher Aufwärtsentwicklung zu erhalten, rückwärts zu revidieren?

Und siehe da, die lex Heinze gab plötzlich prompte Antwort. Der „alte, böse Feind" erschien mit ungestümem Zugreifen auf dem Plan des Reichstags und pflanzte sein schwarzes Banner auf: die klerikalen und feudalen Dunkelmänner Diktatoren des deutschen Geschmackes und christlicher Sittlichkeit auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft!

„Gross Macht und viel List
Sein grausam Rüstung ist,
Auf Erd' ist nicht seinsgleichen" —

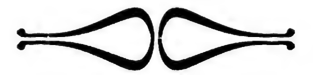
wie vor Jahrhunderten der Reformator Doktor Martin Luther, der Wiederentdecker und Wiedererwecker des deutschen Volksgewissens, gesungen hat.

Und nun wird es den ästhetisch Träumenden und politisch Sanftmütigen und Blinden mit einem Schlage klar, und der schöne optimistische Friedensnebel vor ihren Augen ist verflogen: die ungemeine Rührigkeit des Ultramontanismus im Bunde mit dem Muckertum und dem Feudalismus verfolgt nichts Geringeres, als im modernen deutschen Kulturleben ein mittelalterliches „Zwinguri" aufzurichten, durch das Mittel der Reichsgesetzgebung die neue Weltanschauung durch die alte zu vernichten!

Das ist der Sinn der armseligen lex Heinze.

So steht denn im Kampfe um ein paar Paragraphen des Reichsstrafgesetzes nichts Geringeres auf dem Spiel als die intellektuelle und künstlerische Freiheit des deutschen Kulturmenschen. Und der Ausgang des Kampfes wird die Welt darüber belehren, was am Ausgange des neunzehnten Jahrhunderts im deutschen Reiche das Stärkere gewesen und wer fortan in Gesetz und Recht den Ton angeben soll: die alte Weltanschauung der Dunkelmänner und Unterdrückungssüchtigen oder die moderne Weltanschauung der Erleuchteten und Freien!

München. *Michael Georg Conrad.*





Lex Heinze und Kunstentwicklung.

Dem Protest gegen die Kunstparagraphen der lex Heinze habe ich mich angeschlossen, weil ich es als nicht nur unzulässig, sondern höchst gefährlich betrachte, mit äusserlichen, von bestimmten Prinzipien ausgehenden gesetzlichen Bestimmungen in die innere Entwicklung der Kunstausübung eingreifen zu wollen, wie dies der Grundgedanke jener Paragraphen ist. Die Kunst eines Volkes gehört, ebenso wie sein religiöses Bekenntnis, zu den tiefsten Äusserungen seines innersten Wesens; ihre Entwicklung muss daher einzig und allein dem ihr innewohnenden Gesetz überlassen bleiben, und es kann dies bei einem Volke, das so gesund und rein in seinem Kern ist, wie das deutsche, ohne jede Gefahr geschehen. Es können sich verderbliche Richtungen in jeder Kunst entwickeln, — ein gesundes Volk wird in längerer oder kürzerer Zeit damit fertig werden und sie abstossen, ohne dass es äusserer Regressivmassregeln dazu bedarf. Es können sich auf jedem Gebiete der Kunstausübung schmutzige Individuen einschleichen, die nicht dahin gehören, — solchen das Handwerk zu legen, genügen die bereits vorhandenen Gesetze.

Allen diesen Ausführungen, ich weiss es, kann von den Gegnern entgegengehalten werden, dass sie über das hinaus gehen, was in der lex Heinze gewollt wird, — aber dieser Einwand ist hinfällig, weil in sich unwahr, das treibende Motiv zu jenen Paragraphen ist nicht die Sorge vor Ausschreitungen, sondern die Feindseligkeit gegen das leitende Prinzip der Kunst, nämlich die freie Entwicklung. Feinden, die in der Vermummung fechten, muss man die Larve abreissen, — Feinden, die ihre eigentliche Absicht verschweigen, muss man zu Leibe rücken, bis dass sie schreien.

Das hat der Protest bewirkt, und darum ist er gut.

Berlin. *Ernst von Wildenbruch.*





Censur-Striche und Streiche.

Als Schiller die Welt mit seinem heissblütigen Jugendwerk, den „Räubern“, überraschte, erging gegen ihn das Verbot: niemals mehr wieder Komödien, noch sonst dergleichen zu schreiben. Er entfloh dem Machtbereich seines despotischen Landesherrn, und als er dann in Dresden den „Don Karlos“ dichtete, liess er seinen Posa zum finsteren Schutzherrn der Inquisition sagen:

„Stellen sie der Menschheit
Verlornen Adel wieder her! Der Würger
Sei wiederum, was er zuvor gewesen,
Der Krone Zweck — ihn binde keine Pflicht
Als seiner Brüder gleich ehrwürd'ge Rechte.
. . . .
In seiner Werkstatt träume sich der Künstler
Zum Bildner einer schönern Welt. Den Flug
Des Denkers hemme ferner keine Schranke
Als die Bedingung endlicher Naturen.“

In späteren Ausgaben sind diese letzten Sätze fortgefallen. Die Zeit der Censur liess den Protest gegen die Censur nicht bestehen.

Nur wenige Jahre, nachdem die hohe Blüte deutscher Dichtung, die wir nach Goethe und Schiller benennen, ihre ganze Herrlichkeit entfaltet hatte, wurde unsere Litteratur geknebelt wie nie zuvor, und 1835 erging durch den deutschen Bundestag gegen eine ganze Reihe jugendlicher Dichter ein Verbot, das ihnen alles weitere litterarische Schaffen untersagte. Die Anklage ging auf Unsittlichkeit ihrer Schriften; in meinem Buche „Das junge Deutschland“ habe ich nachweisen können, dass der Bundesbeschluss mit seinem Verbot politische Zwecke verfolgte. Was in Heine, Gutzkow, Laube und ihren Schicksalsgenossen getroffen werden sollte, war der gegen die Zustände der Gegenwart protestierende vaterländische Geist, war die Forderung der Wiedergeburt des Vaterlandes im Zeichen der Freiheit, war die Opposition gegen das Metternichsche System! Die damals verfolgt wurden, sie waren die Propheten der neuen Zeit, in welcher ein deutsches Reich wieder zu Macht und Ansehen erstand, sie waren die Bahnbrecher jener bürgerlichen Freiheit, die uns heute durch Verfassung und Gesetze gewährleistet ist und zu welcher auch die so schwer erkämpfte bedingte Pressfreiheit gehört, die wir heute geniessen! Die Geschichte der Censur in vormärzlicher Zeit, unter welcher die besten Männer zu leiden hatten und die schönsten Vaterlandslieder verboten waren, zeigt uns aber auch, dass die Dichter durch sie zu einem Versteckspiel mit ihren eigensten Gedanken gezwungen wurden, das zwar der Entfaltung von

Witz und Satire sehr förderlich war, die gesunde Entwickelung des Talentes aber vielfach beeinträchtigte und hemmte.

Sollen wir angesichts dieser eindringlichen Lehren der Geschichte stumm zusehen bei dem Versuche, die deutsche Kunst einer Bevormundung auszuliefern, die von den Organen der Polizei und Strafjustiz ausgeübt werden soll? Wohl kann man hören, die echte Poesie, die echte Kunst würden von den geplanten Schamhaftigkeits-Schutzparagraphen ja gar nicht bedroht, dieselben seien nur auf Auswüchse und Ausschreitungen eines schlechten Geschmacks, einer Kunstentartung gemünzt, welche die öffentliche Sittlichkeit in Wahrheit gefährden. Man wolle nur solche Schaustellungen treffen, die thatsächlich das Schamgefühl verletzen! Wer aber schützt die deutsche Kunst vor dem Missbrauch solcher Bestimmung? Wer, und sei er der weiseste Gesetzgeber, den das Schicksal zugleich mit dem gebildetsten Kunstsinn begabte, will eine Norm aufstellen für die Grenzen der echten und unechten Kunst, von solchen Werken der Kunst, die, ohne unsittlich zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen und solchen, die es nicht thun?! Sollen die Organe der Polizei und Justiz ihr Urteil fällen nach ihrem eigenen Schamgefühl oder nach dem, das sie im Seelenleben junger Mädchen als thätig vermuten? Und wie sollen sie sich selbst davor bewahren, dass sie bei ihrem Vorgehen nicht von der sittlichen, politischen und kirchlichen Anschauungswelt, in der sie persönlich befangen sind, beeinflusst werden?

Welche ästhetische Schamlosigkeiten aber hat nicht die Theatercensur bis in unsere Tage begangen, um Goethes „Faust", dies hehre Werk reinster Seelenoffenbarung und ergreifendster Schicksalsgestaltung, einem bevormundenden Schamgefühl anzupassen! Und die Censoren waren Männer von „höherer Bildung!" Was haben sich Shakespeares Werke gefallen lassen müssen von dem Rotstift einer Censur, die z. B. die Aufführung von Gustav Freytags „Valentine" zu Zeiten des Intendanten von Lüttichau am Dresdener Hoftheater mit der Begründung untersagte: Bedenken Sie doch, in dem Stücke steigt ein Prinz durchs Fenster zu einer Dame ins Zimmer — wie soll auf die jungen Prinzen des königlichen Hauses ein solches Ärgernis wirken! Nach diesem Gesichtspunkt hat lange Zeit an unseren deutschen Hoftheatern das „Schamgefühl" der Censur den Geist der Klassiker vor die Klinge ihrer Schere gefordert und deren Dramen in usum delphini bearbeitet und dabei die ärgsten Verstösse gegen Wahrheit und Schönheit begangen. Natürlich kam es oft vor, dass solch ein schneidiger Censor sich auch von solchen Stellen in seiner Schamhaftigkeit verletzt fühlte, die aus politischen und kirchlichen Gründen höheren Orts verletzen zu können seinem Unterthanenverstande geeignet erschienen! Die Bühnengeschichte von Lessings „Nathan" und Schillers „Tell", von Gutzkows „Uriel Acosta" und so manchem Drama des edlen Anzengruber ist äusserst lehrreich in dieser Beziehung. Wie gern aber auch heute noch Bedenken dieser Art sich auf das verletzte Schamgefühl berufen, bewies noch kürzlich der Versuch, die Aufführung von Ludwig Fuldas fein satirischem Lustspiel „Der Talisman" in Berlin zu unterdrücken: der „König in Unterhosen", die Pointe der Satire auf das Hofschranzentum, wurde als unanständig beanstandet. Was jetzt auf dem Gebiete des Theaters hier und dort noch möglich ist und noch viel häufiger vorkäme, wenn die Presse nicht auf der Wacht stände, das würde nach Einführung der geplanten Gesetzesparagraphen auch auf anderen Gebieten der poetischen Literatur wiederum möglich werden, und die Polizei würde dafür die Tugendwächter stellen! Die Polizei — während auch das auserlesenste Gelehrten- und Künstlerkollegium kaum die hier gestellte Aufgabe befriedigend lösen könnte!

Ein hochkonservativer preussischer Hof- und Staatsmann, der sich bereits vor 163 Jahren das grosse Verdienst erwarb, die Unsinnigkeit der Büchercensur mit seltenem Freimut gegenüber seinem König nachzuweisen, der General von Grumbkow, hat als Berater

Friedrich Wilhelms I. auch diese Fragen schon mit scharfen Argumenten beleuchtet. Für sein Urteil handelte es sich um Bücher, die als atheistisch verboten werden sollten. Er führte aus, dass die für die Censur berufenen Beamten der ihnen gestellten Aufgabe schlechterdings nicht gewachsen sein könnten. „Und wollte der Censor," fügte er bei, „zu anderen Männern Recours haben, welche die Sachen besser als er verstehen, so ist die Frage, ob diese Männer selber orthodox sind oder nicht. Und ob sie sich nicht dieser Gelegenheit meisterlich zu bedienen wissen werden, um das, was nicht in ihren Kram dienet, zu verketzern und als verbotene und atheistische Bücher auszuschreien. Und dergleichen kann tagtäglich wieder existieren und gar leichtiglich geschehen, dass diejenigen, welche der Wahrheit feind sind, dem Herrn Censor unter der Hand einen Wink geben würden, um dieses oder jenes neu herauskommende Buch für atheistisch oder gefährlich zu erklären, und vielleicht auch diesem ihrem Suchen eine Wahrscheinlichkeit dadurch beizulegen, dass sie einige aus ihrer Connexion genommene Passagen zum Beweis ihres Angebens anführen und die unschuldigste Sache dadurch verhasst machen würden. Auf welche Weise nichts leichter ist, als alle Bücher in der Welt, ja die Bibel selbst verdächtig zu machen! Z. Ex. Hübner hat in seiner Geographie unter dem Titel Neapel angeführet, dass daselbst der Wein, so man *lacrymae Christi* nennt, sehr delikat sei, so dass ein Westfälinger, als er dahin gekommen und er diesen Wein getrunken, sehr schmerzlich beklagt habe, dass Christus nicht auch in seinem Vaterlande dergleichen Thränen vergossen. Wenn nun einem diese Passage nur allein angeführet würde, was würde leichter sein, als ihm den Begriff beizubringen, das ganze Buch wäre atheistisch, unchristlich und folglich zu verbieten!" Mit solchen aus dem Zusammenhang gerissenen Stellen ist denn auch in Preussen nach Einführung der Censur verfolgungslustig gewirtschaftet worden, bis die sich häufenden Blamagen der Censoren endlich doch zu der Einsicht führten, die Grumbkow schon damals in der Warnung aussprach: „Mithin wäre mein Rat, es bei der bisherigen Verfassung und Freiheit zu lassen, massen, wenn auch bisweilen eine verdächtige Pièce zum Vorschein kommt, das Publikum davon gleich Richter sein wird."

Allerdings so mancher, der sich heute stolz als Erben der Geistesbildung eines Goethe, eines Schiller, eines Lessing empfindet, der die Freiheit, deren wir uns jetzt gegen einst erfreuen, mitgeniesst, wie er die freie Luft atmet, lebt sorglos dahin in dem Wahne, dass eine Wiedereinführung der Censur und anderer Knechtungen des Geisteslebens völlig undenkbar sei. In unseren aufgeklärten Zeiten! sagt man. Was wird zu fürchten sein, als ein paar Missgriffe der Polizei, die durch das Rechtsverfahren schnell wieder gut gemacht werden. Nein! Wie jäh sind nicht im Wandelgange der Geschichte den Epochen der Aufklärung und der Kunstblüte solche der Reaktion gefolgt, in denen Herrschsucht, Glaubensfanatismus und Unduldsamkeit sich zu deren Unterdrückung verbanden! Ja, oft traten gleichzeitig höchste Ruhmesthaten der Kunst und Wissenschaft und wilde Schreckensthaten des Fanatismus dicht nebeneinander ins Leben. Als Michel Angelo in Florenz den herrlichen David schuf, diese edle Heldenknabengestalt, an deren Schönheit sich jede freie Seele mit freudigem Stolz erbaut, stand die bildende Kunst auf einer Höhe, die seitdem nie wieder erreicht ward. In derselben Epoche, die dieses grandiose Bildwerk entstehen sah, dessen Abbildung neulich eine besonders schamhafte Beamtenhand konfiszierte, weckte der Zorn über die Sittenlosigkeit der kunstsinnigen Medizeer in der Brust des asketischen Schwärmers Savonarola einen finsteren Hass gegen die Kunst, die jene pflegten. Der Nacktheit der andachtschönen Götterbilder aus Althellas mass er eine Schuld zu an der Sittenlosigkeit, die ihn empörte. Und da vollzog sich denn am Schluss des Karnevals des Jahres 1497 das fluchwürdige Autodafé auf der Piazza della Signoria, in welchem dem „verletzten Scham-

gefühl" des fanatischen Asketen die kostbarsten Kunstwerke zum Opfer fielen. Ein hohes Gerüst trug die keuschen Marmorleiber und leuchtenden Gemälde, unter dem Triumphgeheul der aufgereizten Menge ward der Holzstoss unter ihnen in Brand gesetzt und die unersetzbaren Herrlichkeiten sanken ins Flammengrab. Ein Jahr später starb der unheilvolle Schwärmer auf demselben Platze als Ketzer den Märtyrertod. Und bald danach rief Michel Angelo in Florenz den David ins Leben, den jugendkühnen Philistertöter, in welchem heute die Welt die schönste plastische Verkörperung des Kampfes für die Freiheit bewundert. Nur im Elemente der Freiheit und der fördernden Teilnahme, die dem Meister der Päpste seiner Zeit und die Medizeer gewährten, war Michel Angelo zu solcher Grösse gediehen. Was aber geschah nur fünfzig Jahre danach? Da thronte Paul IV. auf Petri Stuhl. Der Geist weltfeindlicher Askese triumphierte wieder — jetzt in einer Reaktion von oben — über die schönheitsfreudige Renaissance. Paul IV. führte den Index librorum prohibitorum ein und erweiterte die Macht der Inquisition; wieder lohten Brandopfer auf, die herrliche Kunstwerke, Bücher, Bilder und Statuen zerstörten; Paul IV. war es, der auf Michel Angelos Riesengemälde „Das jüngste Gericht" im Vatikan die anstössigen Blössen der nackten Gestalten mit Lappen bedecken liess und der dafür den Beinamen des ‚Hosenmachers" — braghettone — erhielt.

Eine Wiederkehr der Zeiten, in denen Menschen, Bücher und Kunstwerke mit dem Scheiterhaufen bedroht waren, ist — wer hoffte es nicht! — wohl für immer ausgeschlossen in unserem Vaterlande. Aber Herrschsucht, Glaubenshass und Unduldsamkeit verfolgen noch immer mit altem Eifer die Geistesfreiheit und sie trachten danach, ihr wieder den Garaus zu machen. Gesinnungen, wie sie Lessing in der Gestalt des scheiterhaufenfrohen Patriarchen im „Nathan" gebrandmarkt hat, äussern sich leider auch heute. Seien wir auf der Hut, dass ihnen die Macht nicht zufalle! Protestieren wir laut gegen jede Beeinträchtigung des Rechts unsrer Denker, Dichter und Künstler auf freies Schaffen und Wirken, gegen jeden Versuch, dem Dunkeltum, der Tartüfferie und der Prüderie die alten Schleichwege in unser Leben wieder zu öffnen! Unser Protest sei zugleich ein Gelöbnis, dass wir fest gewillt sind, uns das hehre Erbe, das die grossen schöpferischen Geister der Goethezeit hinterliessen, um keinen Deut beeinträchtigen zu lassen! Er sei ein Bekenntnis des innigen Wunsches, dass unser Volk nicht nur an Macht und materiellem Besitz, sondern auch im Genuss einer stets wachsenden, allen gemeinsam werdenden Geistesbildung sein hohes Ansehen behaupte unter den Völkern! Unser Protest sei schliesslich eine Manifestation des tapferen Unabhängigkeitssinnes, der unsere Väter in den Kampf gegen Censur und geistige Bevormundung trieb, in welchem einst Freiligrath das Bild einer Zukunft entwarf, woselbst das Schamgefühl eines jeden Deutschen sich gegen das Amt eines Censors und Kunstschergen auflehnen würde.

„Nein, nimmer! — Und für ehrlos gelte
Der deutsche Mann hinfort,
Der stümmelnd niederhaut mit Kälte
Das unbeschirmte Wort!
Der Hand legt an das Allerfreiste
Von allem, was da frei,
Der an dem Gott in uns, dem Geiste,
Ausübt Scharfrichterei!"

Stuttgart. *Johannes Proelss.*





Erziehung und Sittlichkeit.

Von uns „modernen“ Menschen, die der jüngeren Generation angehören, haben viele — ich darf wohl ruhig sagen, die meisten — einen schweren Kampf kämpfen müssen, ehe sie sich von dem angestammten Milieu, von dem Einfluss einer sogenannten guten Erziehung mit all ihren vorsündflutlichen Moralprincipien und Anschauungen frei machten, um sich auf den Boden einer freieren und froheren Lebensauffassung zu stellen.

Es ist deshalb auch wohl mehr wie selbstverständlich, wenn wir danach trachten, die Errungenschaften dieses Kampfes unseren eigenen Kindern zu Gute kommen zu lassen.

Wir werden uns dabei unbedingt in einen schroffen Gegensatz zu der Erziehungsmethode stellen müssen, die in allen guten Familien üblich ist und deren Hauptcharakteristikum das Verschleiern und Vertuschen aller das Geschlechtsleben betreffenden Fragen ist.

Eben dieses Vertuschungssystem soll durch die lex Heinze nun auch der Allgemeinheit im öffentlichen Leben — soweit es sich innerhalb des Gebietes von Kunst und Litteratur bewegt — aufoktroyiert werden. Eines seiner Hauptmomente ist die Verpönung des Nackten in der Kunst.

Wir aber sehen im Nackten überhaupt — sowohl im Leben wie in der Kunst — nicht nur keine „Sünde“, sondern ein positives erzieherisches Moment von hoher Bedeutung. Denn wir wollen die heranwachsenden jungen Seelen nicht in dem lüsternen Schauder vor der Nacktheit erziehen, sondern zur gesunden Freude an allem Schönen, mag es nun Kunst oder Natur, nackt oder angezogen sein — zum gesunden Abscheu vor allem, was wirklich unschön ist. Sie sollen jenes künstlich angezüchtete Schamgefühl gar nicht kennen lernen, das in jedem Wesen des anderen Geschlechts einen Gegenstand der verbotenen Neugier sieht, und eben dadurch auch am eigenen Körper ein unheimlich lockendes Rätsel wittert.

Und wie leicht wäre das zu erreichen, indem man das Kind nicht mehr ängstlich vor dem Anblick jeder persönlichen oder bildlichen „Nudität“ schützt und seine natürliche, naive Neugier durch eine seinem Verständnis angemessene Antwort zufriedenstellt, anstatt sie durch das obligate „Das verstehst du noch nicht“ — oder „Davon spricht man nicht“, noch mehr zu reizen. Wir wollen ihm gerade seine Unbefangenheit bewahren, indem wir das Sexuelle soviel wie möglich aus den das Leben des Kindes bedingenden Elementen

ausschalten. Dieser Zweck kann nur dadurch erreicht werden, dass das Geschlechtsbewusstsein, so lange es irgend angeht, zurückgedrängt wird. Und das Mittel, ihn zu erreichen, ist nicht etwa jenes Vertuschungssystem, das das Kind in ewigem Zweifel lässt und eben dadurch seine Neugier reizt, — sondern eine gemeinsame Erziehung beider Geschlechter ohne alle überflüssige Geheimnisthuerei und verbunden mit der Ausbildung eines rein ästhetischen Wohlgefallens an der Nacktheit.

Wir wollen deshalb in der Erziehung darauf hinwirken durch häufige Betrachtung des Nackten — sei es im Leben oder in künstlerischen Darstellungen — sei es am eigenen oder am Körper eines anderen — darauf hinzuwirken, dass die Wertung des Schönen immer stärker in den Vordergrund tritt. Und eine solche Anschauungsweise wird das „Schnüffeln" nach den Sexualcharakteren ganz von selbst aufheben. Es wird uns auf diese Weise unendlich viel leichter fallen, das Kind vor jeder verfrühten Schädigung seines Geschlechtslebens zu bewahren, es zu lehren, dass der Massstab seine Handlungen nicht sein „moralisches", sondern ausschliesslich sein ästhetisches Gefühl sein soll. Das ist meiner Ansicht nach das beste Schamgefühl, das wir in unseren Kindern entwickeln können.

Tritt dann später bei dem geschlechtsreifen jungen Menschen durch Betrachtung des Nackten eine sinnliche Reaktion ein, so brauchen wir dieselbe nicht zu fürchten. Wir wollen die Auslösung des Geschlechtstriebes nur so weit als möglich hinausschieben — bis sie mit dem Eintritt der völligen physiologischen Reife zur gebieterischen, inneren Notwendigkeit wird. Mir speziell als Mutter würde es weit sympathischer sein, wenn mein Sohn mit 18 Jahren ein ihm gleichstehendes junges Mädchen verführt, als wenn er sich seine Unschuld bis in die Zwanzige hinein bewahrt, um sie dann schliesslich im Bordell zu verlieren.

Wenn dann Knabe und Mädchen sich beim Erwachen als Mann und Weib wiederfinden, so wird diese bethätigte Erkenntnis das eigenen wie des anderen Geschlechts ihnen zu einer Offenbarung werden, aus der sie als neue Menschen hervorgehen. Und dann werden sie auch den Verlust der „Unschuld" nicht etwa als Niederlage, sondern als Triumph, als frohen Sieg empfinden.

Zur Niederlage hat ihn überhaupt erst das Christentum gemacht, das bei seinen altruistischen Tendenzen jede Forderung, die aus rein persönlichem Empfinden hervorgeht, mit der unliebenswürdigen Bezeichnung „Sünde" belegte.

Aber das lebendige Recht, das jede normale und erst recht jede starke Persönlichkeit in sich trägt, lässt sich durch tote Abstraktionen und dogmatische Formeln nicht aus der Welt schaffen. Um so weniger, da all diese moralischen Forderungen von einer einzigen noch dazu mythisch-sündlosen Persönlichkeit — Christus — abgeleitet sind.

Das Christentum hat den Menschen in einen unlöslichen Konflikt zwischen seiner eigenen Natur und der ihm aufgezwungenen Moral gestellt.

Da die Kirche einzig und allein durch diesen moralischen Zwang die Obermacht behaupten konnte, so schuf sie zum Beispiel einerseits als Vorbild das Cölibat — andererseits müsste sie aber daneben die bekannte Pfarrersköchin dulden, von der der Volkswitz sagt: Der Teufel holt keine Pfarrersköchin. Denn da die Vertreter der Kirche im letzten Grunde ja schliesslich auch nur Menschen sind, so leiden sie ebensogut wie alle anderen unter den „Anfechtungen des Fleisches".

In der Kasuistik erfanden sich dann speziell die Jesuiten ein vorzügliches Mittel, das moralisch Verbotene sophistisch in ein moralisch Erlaubtes zu verdrehen, und so die Befriedigung ihrer natürlich menschlichen Sinnlichkeit zu ermöglichen — wie z. B. der Holländer Cornelius Adriansen — oder der bekannte Pater Girard.

Bekannt genug ist ja fernerhin das Ausfragen in der Beichte, das mit Vorliebe an Kindern geübt wird, um ihnen den Begriff der Keuschheit klar zu machen.

Wir morallosen Nichtchristen sind gewiss die letzten, die es jemand zum Vorwurf machen, wenn er thut, was er nicht lassen kann. Wir empören uns nur gegen die Heuchelei, die durch diese christliche Moral grossgezüchtet wird und die jetzt durch die lex Heinze noch mehr gesteigert werden soll — wir empören uns dagegen, dass diese Art von Leuten Jahrhunderte hindurch die Erzieher der Menschheit waren — dass sie jetzt uns und unsere Kinder lehren wollen, was Schamgefühl ist.

Aber die lex Heinze ist schliesslich nur eine vereinzelte Äusserung, auf die wir, wenn sie uns wirklich aufgedrängt werden sollte, schon die rechte Antwort in Worten und Werken finden wollen. Wir machen vor allem Opposition gegen die ganze Anschauungsweise, die sich solche Eingriffe in das persönliche Leben und Empfinden erlaubt.

Und im Princip der Erziehung wird der Konflikt fortbestehen, so lange eben das Christentum besteht. Der erste, allererste Begriff, den die christliche Erziehung dem Kinde lehrt, ist „die Sünde“. Dadurch wird ihm von vornherein die Harmlosigkeit dem Leben gegenüber genommen und zugleich der lockende Reiz des Heimlichen, Verbotenen suggeriert. Es beginnt an sich selbst zu zweifeln, denn es erfährt, dass es mit eigener Macht die Sünde nicht überwinden kann, dass es gleichsam an einer unheilbaren Krankheit — der Erbsünde — leidet, also „sündig“ ist, selbst wenn es gar nichts Schlimmes gethan hat. Mit einem Wort, es sieht sich in lauter unlösliche Widersprüche verwickelt, besonders natürlich wieder da, wo der Religionsunterricht das sexuelle Gebiet streift.

Zum Beispiel: Das Kind lernt in der Religionsstunde „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren“ — und: „Gott selbst hat den Ehestand eingesetzt und geheiligt“ — und gleichzeitig muss es in der Kirche beten: „Ich armer sündiger Mensch, der ich in Sünden empfangen und geboren bin.“

Ist das etwa kein Widerspruch? Ich soll meine Eltern ehren und die Ehe ist etwas Heiliges — und doch mussten meine Eltern eine Sünde begehen, um mich in die Welt zu setzen. — Wird das Kind dadurch nicht direkt angetrieben in dem Zusammenleben seiner Eltern etwas Verbotenes zu sehen und darüber nachzugrübeln, worin dies Verbotene besteht? —

Man erzählt ihm von Christi Geburt und Marias Schwangerschaft, während dieselben Vorgänge im gewöhnlichen Leben ängstlich verborgen oder mit albernen Storchgeschichten umgangen werden. Es lernt in der biblischen Geschichte, dass Abraham, Jakob, Salomo, David etc. auserwählte Knechte Gottes waren. Dabei giebt man ihm unbedenklich die Bibel in die Hand, wo es lesen kann, dass Jakob ein äusserst mangelhaftes Verständnis für die Begriffe: Mein und Dein hatte — dass Abraham in stillschweigendem Einverständnis mit dem lieben Gott sich „zu seiner Dienstmagd Hagar legte“ — dass „Salomo 700 Weiber zu Frauen hatte und 300 Kebsweiber“.

Das sind nur ein paar, aufs Geradewohl herausgegriffene Beispiele, es liessen sich aber noch unzählige andere anführen, die ohne gerade unzüchtig zu sein, doch das Schamgefühl gröblich verletzen können, die Bibel ist so ziemlich die pikanteste Lektüre, die man einem heranwachsenden Kinde in die Hand geben kann und doch fällt es — meines Wissens wenigstens in den meisten protestantischen Familien — keinem Menschen ein, dieselbe wegzuschliessen. —

Das Christentum giebt in seinem Dekalog fast ausschliesslich Verbote, es stellt nur fest, was der Mensch nicht soll, nicht darf, ohne jede Rücksichtnahme auf die Wünsche und Bedürfnisse des Individuums. Niemals ist die Rede davon, was dasselbe darf, kann, mag, muss.

Der gleiche Widerspruch zieht sich auch durch unser ganzes Gesellschaftsleben, das

ja immer noch auf christlichen Grundlagen beruht und ebenso durch das Staatsleben, in dem z. B. der Totschlag verboten, der Krieg aber erlaubt ist.

Und was kommt bei dieser negierenden Lebensauffassung heraus?

Das Christentum verspricht dem sich gläubig Unterwerfenden zur Belohnung imaginäre Güter in einem Jenseits, „das noch keines Menschen Auge geschaut hat". Den Lebensinhalt des Christen bildet also im Grunde nur die Sehnsucht nach dem Tode.

Wir aber wollen unsere Kinder nicht in dieser hoffnungslosen Entsagungsödigkeit aufziehen, die man uns in unserer Kindheit gepredigt, — die manchen von uns um den schönsten Teil seiner Jugend gebracht hat. Dieses trostlose „Nein!" dem Leben gegenüber — das eben ist die Erbsünde, von der wir sie erlösen wollen zu einem frohen, selbstbewussten: „Ja".

Und da sie nun doch einmal in Sünden empfangen und geboren sind, so wollen wir sie auch den Mut zur Sündhaftigkeit lehren, — die wir lieber Lebensfreude nennen.

München. *F. Gräfin zu Reventlow.*



Die ästhetische Bedeutung des Nackten.

Das Nackte gehört zu den wichtigsten Thatsachen der Kunst. Wer in der Kunst lebt und in ihr schafft, hat sich so sehr an die Erscheinung des Nackten gewöhnt, dass er sie als etwas Selbstverständliches hinnimmt. Er vergisst, dass für ein Laienauge alles Nackte doch meist nur etwas Enthülltes und Blossgestelltes ist. Aber das ist klar: ohne das Nackte wäre das schönste Gebiet der herrlichen Unendlichkeit, auf welcher der Künstler seine Phantasie schalten und walten lässt, verödet, ein totes Land. Das Königreich der Kunst hätte seine fruchtbarste und gepflegteste Provinz verloren.

Wir dürfen wohl fragen, ist diese Thatsache von der Unentbehrlichkeit des Nackten in der Kunst auch innerlich begründet?

Die Untersuchung scheint müssig, denn ebenso könnte ich erwägen, ob der Mensch ohne Luft und Licht leben könne. Aber es lohnt sich vielleicht doch der Mühe, diese Grundthatsache künstlerischen Schaffens zu besprechen und zu betrachten, da nun einmal in unserer Gegenwart über die Kunst und ihre Lebensbedingungen dunkle Vorstellungen zu herrschen scheinen.

Die weite Welt, Himmel und Erde, Luft und Licht, Mensch und Tier, kurz die ganze Sichtbarkeit, das ist das Darstellungsbereich des Künstlers. Er herrscht in ihm mit grösserer Souveränetät, als irgend ein Mächtiger dieser Erde. Wie jedes Machtgebiet ist auch dieses Reich erst erobert und erkämpft worden. Aber erobert, nicht bloss für den Künstler, nein, vor allem für uns Laien, für uns bildungshungrige und schönheitsdurstige Kinder dieser Welt. Ohne diese That des Künstlers wäre der Genuss an der Welt und die Freude am Leben kümmerlich. Denn die Künstler machen die Blinden sehend und die schwachen Augen machen sie stark. Erst das Bild des Malers und das Lied des Dichters haben uns empfänglich gemacht für das stimmungsvolle Farbenschauspiel, das die Sonne hervorzaubert, wenn sie bei Auf- und Niedergang die Wälder der weiten Landschaft mit ihrem

Lichte übergiesst. Für den naiven Naturmenschen, der auf dem Felde lebt, und sei er auch noch so civilisiert, ist dies Schauspiel eine einfache Erfahrung; aber ein Genuss, ein Erlebnis wird es für den, der es mit den Augen des Künstlers ansieht. Dann erst redet ihm die stumme Welt.

Wenn also der Künstler die ganze Natur in Besitz genommen hat und alles darstellt vom Himmelsgewölbe bis zum kleinsten blumengeschmückten Erdenwinkel, vom Heldenkampf und Heroenkultus bis zur Einfalt des Alltaglebens und dem Tumult einer Dorfkirmess, soll er da plötzlich vor dem Menschenbilde Halt machen und von ihm nur Kopf und Hände zeichnen, malen, meisseln? Alles nimmt er aus den Händen der Natur entgegen, so rein und so nackt, wie sie es geschaffen hat. Nur den Menschen sollte er erst drapieren und kostümieren müssen, ehe er einen Blick auf ihn wirft?

Goethe sagt gelegentlich in einem Gespräch über das Nackte in der Kunst: Hätte man mir alle Menschen mit Kutten zugedeckt, mein Geist hätte nicht eher geruht und gerastet, als bis ich mir eine menschliche Gestalt selbt erfunden hätte.

Will der Künstler den Menschen recht verstehen — und auf dies innerliche Begreifen und beseelende Freischaffen geht alle künstlerische Arbeit hinaus — dann muss er den Menschen nackt sehen. Bewegung und Handlung, Stellung und Haltung, Wuchs und Form der Figur, alle ihre mimischen Funktionen sind bedingt durch Knochenbau und Muskulatur des Leibes, wenn wir von allen Willensmotiven und Empfindungsäusserungen absehen. Es ist daher eine einfache Forderung der künstlerischen Logik, dass wer Herz und Seele im Bilde sprechen lassen will, zuerst einmal ihre Hülle studieren muss. Als Studienobjekt ist also das Nackte für den Künstler ebenso notwendig, wie für den Anatomen. Man denke nur an ein rein körperliches Motiv: das Heben einer Last, etwa eines Steines. Ist dieser Vorwurf auch nur annähernd erschöpft, wenn ich diesen Stein von einem Soldaten in Uniform heben lasse und die Arbeitsanstrengung ausser durch die Stellung etwa dadurch charakterisiere, dass ich dem Mann einen roten Kopf male? Erst wenn am nackten Körper die straffe Spannung, die Einziehung des Bauches, die Schwellung des Thorax und die gesamte Veränderung in der Lage der Muskulatur sichtbar wird, ist die Aufgabe künstlerisch behandelt und gelöst.

Aber vorausgesetzt, es gälte in der Kunst überhaupt nur bekleidete Figuren darzustellen, selbst dann müsste das Studium des Nackten vorausgehen. Die Aktion und die Drapierung einer Figur sind ja abhängig vom Bau der Glieder und den Formen des Leibes. Die Renaissancemeister haben daher fast immer erst die Figur nackt gezeichnet und dann die Gewänder über sie gelegt, um eben Faltenwurf und Körperbewegung richtig und sinngemäss zu entwickeln.

Damit wäre aber nichts anderes bewiesen, als dass das Nackte eine notwendige Vorstufe künstlerischer Arbeit ist, die im Atelier erledigt werden kann.

Gehört auch das Nackte in das Bild selbst? Ist das Nackte um seiner selbst willen ein künstlerischer Vorwurf?

An die künstlerische Einsicht des Laien wird schon ein grösserer Anspruch erhoben, wenn er auch diese Frage bejahen soll. Denn es wird dabei jene Fähigkeit des Auges, den Geist der Formen zu verstehen, vorausgesetzt, und es ist kein Zweifel, dass diese Fähigkeit seit der Antike wesentlich abgenommen hat.

Die Formen und Bewegungen des Körpers sprechen indessen eine deutliche Sprache, die allen Menschen verständlich, wenn auch nicht geläufig ist. Auf ihr beruht das Erfassen jeder stummen Willensäusserung, die Mimik.

Ein erhobener Arm mit geballter Faust ist die nicht misszuverstehende Geberde des Zornes, der Wut, des Angriffes. Sie ist ein Ausdruck der Erregung, und in einem solchen Augenblick sind die Muskeln des ganzen Körpers gespannt. Das Bild des Zornes wird

also erst vollständig, wenn der nackte Leib die Bewegung des Armes ergänzt. Canova hat das Motiv in der bekannten Figur des vatikanischen Fechters benutzt.

Es ist ebenso klar, dass eine feine Hand mit schmalen Fingern und zarter Hautfarbe das Zeichen einer edlen Rasse sind. Was die Hand andeutet, bestätigt durch die gleiche Struktur der ganze Körper. Wie leicht begreiflich daher der künstlerische Wunsch, sich diesen Anblick formaler Harmonie und gesetzmässiger Organisation zu verschaffen. Der Bildhauer und Maler lernt an jedem nackten Körper die Mannigfaltigkeit der Natur, die niemals um einen Ausdruck ihrer geheimen und doch so leicht verständlichen Absicht verlegen ist. Die Hand allein verrät gleichsam nur eine Silbe, ein Wort von dem Geheimnis. Wenn man also dem Künstler den kleinen Finger reicht, so begnügt er sich nicht nur mit der ganzen Hand, nein, er nimmt gleich den ganzen Leib.

Der organische Bau und die Ausdrucksfähigkeit des Kunstwerkes wachsen also, wenn sich der Affekt, die Leidenschaft nicht bloss im Gesicht und der Geberde spiegelt, sondern wenn der gesamte nackte Körper den seelischen Gehalt, die Stimmung und die innerliche Bewegung wiedergiebt. Die äussere Form zwingt mit künstlerischer Logik zu dem Schluss auf ihren geistigen Inhalt. Man bedecke z. B. die erhabene Gestalt Michelangelos, die sogenannte „Nacht“, mit einem Gewande und lasse bloss Gesicht und Hände frei. Der Eindruck der schmerzlichen Ruhe, des seelischen Kummers und der düsteren Melancholie wird wohl bleiben. Aber ihre Macht und Unwiderstehlichkeit entfaltet die Statue doch erst, wenn wir die gewaltigen Formen dieses Leibes sehen. Es ist kein schwacher Mensch, der leidet, sondern ein Heros. Wie deutlich sprechen die krampfhaft an den Leib gezogenen Glieder von dem innerlichen Unbehagen und der Seelenpein. Und der Körper dieses Weibes erzählt von Schmerz und Qual: die tiefen Querfalten über dem Schoss und die schweren Brüste gehören einer Frau, die schon geboren hat. Es ist also ein Mensch, der alles Schwere irdischen Lebens schon erduldet hat, und erst jetzt ahnen wir die Grösse des Schmerzes, der mit nächtigen Flügeln dieses Weib beschattet. So wird diese Figur zu einem Symbol der Trauer und pessimistischen Resignation. Die tragische Erhabenheit der Wirkung wird hervorgerufen allein durch die sinnfällige Deutlichkeit der Sprache, die die nackten Formen des Körpers reden.

Das Nackte ist also ein wesentlicher Faktor in der klaren und packenden Wirkung des Kunstwerkes. Noch weniger zn entbehren ist aber das Nackte überall dort, wo eine höchste Idealität gegeben werden soll. Ein allgemein menschlicher Inhalt wird dargestellt allein durch die allgemein-menschliche Nacktheit. Jede Draperie, jedes Gewand, jedes Kostüm stellt die Figur an einen bestimmten historischen Zeitpunkt. Das Nackte aber giebt die Vorstellung einer zeitlosen Dauer. Die Idealität, die hier gemeint ist, ist also nicht jene stilistische Vollkommenheit, die die denkbar schönste, von jeder Zufälligkeit gereinigte Form erstrebt, sondern die Idealität im Gegensatz zum historischen Datum, zu jeder lokalen, nationalen oder zeitlichen Fixierung. Das klassische Beispiel ist natürlich die Plastik der Griechen. Das Göttliche an den Statuen eines Phidias und Praxiteles, ihre übermenschliche Herrlichkeit ist gewährleistet durch ihre Nacktheit. Selbst wenn nicht schon Homer seine Götter hätte nackt einhergehen lassen, die hellenischen Meister hätten sie dennoch nackt bilden müssen. Nun ist allerdings die Antike eine Kulturwelt von gänzlich anderen Voraussetzungen, als unsere christliche Welt. Und was für die Hellenen gegolten hat, ist noch kein Gesetz für die Gegenwart. Aber das eben ist eine der wunderbarsten Fähigkeiten der Kunst, dass sie, frei von allen anachronistischen Skrupeln, die Phantasie über alle zeitlichen und historischen Schranken hinweg in ein Gebiet führt, wo nur noch der rein menschliche Gedanke herrscht. Dort ist auch die rechte Heimat des Nackten. Das ganze Gebiet der Allegorie und der Symbolik, die gesamte mythologische und Märchenwelt ist daher auf das Nackte durchaus angewiesen. Die Einfügung einer einzigen nackten

Figur kann sogar eine historische oder Genrescene sofort in die Höhe allgemein-menschlicher Gültigkeit erheben. Man denke sich ein Liebespaar, in seligem Entzücken halten sich die Liebenden umschlungen. Das Mädchen hat ein langwallendes Gewand, etwa von präraphaelitischem Charakter. Der Jüngling ist nackt. Wäre er mit einem ähnlichen Gewand angethan, so hätten wir nur ein Genrebildchen im historischen Kostüm. Aber die Idealgestalt des Jünglings verbietet es, an irgend eine definierbare Gegenwart oder Vergangenheit zu denken. Das Bild ist ein Lied auf die Liebe, wie sie von je empfunden wurde, seit Menschenherzen schlagen.

In der Geschichte der christlichen Kunst ist dies Wunderland des Allgemein-Menschlichen nicht vergessen worden, selbst die Kirche hat es betreten. Die Hochrenaissance war hier zu Hause und Michelangelo durfte sein jüngstes Gericht in einer unhistorischen Freiheit darstellen, dass das christliche Thema zu einem allgemein menschlichen Ereignis wurde. Ein heroisches Geschlecht von nie dagewesener physischer Macht wird hier vor einen Richterstuhl gerufen, auf dem nicht die Duldergestalt Christi, sondern ein nackter Gott von jugendlicher Schönheit und antiker Leidenschaft seines furchtbaren Amtes waltet. Nur wenige Attribute und Äusserlichkeiten erinnern an die traditionellen Darstellungen der christlichen Kunst. Alles Historische und Kirchliche ist geopfert dem Ausdruck einer vollkommenen Idealität. Nicht mehr der Priester redet, sondern allein der Künstler. Aber diese künstlerische That wäre unmöglich gewesen, hätte Michelangelo nicht die Freiheit gehabt, nackte Menschen von idealer Bildung zu malen. Nur die mittelalterliche Kirche hat im Nackten etwas Unwürdiges und Unkünstlerisches gesehen, und sie war dazu gezwungen durch ihre mönchisch-asketische Auffassung vom Menschen und seiner Bestimmung im Leben. Das Nackte war für sie direkt die Sünde. Denn der irdische Leib war das Gefäss der Sünde und das Symbol der Vergänglichkeit. Erst in den Himmelshöhen des Jenseits begann das wahre Leben, und wenn die mittelalterliche Kunst die Herrlichkeiten des zukünftigen Daseins darstellen sollte, dann schilderte sie Menschen von einer ätherischen Dürftigkeit des Wuchses, dass sie wirklich mehr Seele als Leib schienen.

Für die ästhetische Wertschätzung des Nackten genügt es aber nicht, bloss die Notwendigkeit des Nackten nachzuweisen. Es ist auch ein anderes überaus wichtiges Moment zu betonen: die Freude am Nackten.

Die Freude des Künstlers ist wohl leicht nachzufühlen. Sie ist gemischt aus der Freude am Schaffen und der Freude an der Form. Ein Künstlerauge kann über einzelne Züge einer Gestalt oder über ein besonderes Meisterstück der Mutter Natur aus reiner Bewunderung in Entzücken geraten, wo der Laie aus mangelnder Schulung seines Formensinnes stumpf und gleichgültig bleibt.

Für den Beschauer wird die Freude am Nackten meist erst rege, wenn er die Idee oder die Tendenz verstanden hat, um derentwillen das Nackte dargestellt ist. Er wird einen Borghesischen Fechter bewundern, weil er die Identität zwischen dem Motiv und der Darstellung begreift. Selbst der Ausdruck der Ruhe und der gesammelten Kraft an einem Gigantenleibe wie dem David Michelangelos wird ihm einleuchten, ebenso der Adel und die Hoheit weiblicher Schönheit wie etwa in der Venus von Melos im Louvre. Überall ist dem Beschauer das Motiv angegeben, unter dem er die Formen zu verstehen und zu geniessen hat. Das ist aber nur in einem Kunstwerk von klarem Entwurf und bestimmter Absicht möglich; der Laie würde sofort scheitern, wenn er ein lebendiges Modell zu betrachten und aus seinen Formen und Bewegungen auf irgendwelche künstlerische Verwendbarkeit schliessen sollte. Gerade darin zeigt sich, wie weit die Kunst über der Natur steht, denn in dem Modell sieht der Laie nur das Nackte, in der Statue aber sofort den Geist der Formen.

Die Freude am Nackten tritt nun aber in ein kritisches Stadium, wenn die Situation oder das Motiv der Darstellung irgendwie dem geschlechtlichen Leben angehört.

Die Kunst ist die höchste Äusserung der Lebensfreude und alle Kunst beruht im letzten Grunde ebenso auf den sinnlichen — nicht sexuellen — Anlagen des Menschen, wie auf seinen geistigen Fähigkeiten. Die Freude an der Natur zeitigt die Landschaftsmalerei, die Wonne des Liebeslebens begeistert den Dichter, die Musik begleitet den Menschen in allen Momenten des gehobenen Selbstgefühls und selbst dort, wo die Trauer, die Klage, der Pessimismus zu Worte kommen, selbst dort ist es immer die Fähigkeit des Genusses und die Gabe des Schaffens, also der Wille der Selbstbehauptung, die zur künstlerischen Arbeit drängen. Das ist die Ursache jener universellen Bedeutung der Kunst. Sie giebt das Universum in einem knappen Ausdruck. Alles was der Mensch fühlt, denkt, ersehnt, erkämpft, alles das ist zum Kunstwerk geworden und kann es immer noch werden. Auch die niederen Triebe, Bosheit, Rachsucht, Hass, Niedertracht haben in der Kunst ihren Platz und die Dramen eines Shakespeare nehmen ihre überzeugende Kraft nur aus dieser starken Kontrastwirkung zwischen hohen und niederen, edlen und gemeinen Charakteren. Wenn nun die Kunst ein Spiegel aller himmelanstrebenden und an der Erde haftenden Triebe, Empfindungen und Gefühle des Menschen ist, — sollte da der mächtigste von allen, der Liebestrieb, fehlen? Die ihm das Leben gaben, himmlische Gefühle — sollen sie von der Kunst unterdrückt und verleugnet werden? Nimmermehr! Und die hohe Kunst aller Kulturvölker hat auch diesen Liebestrieb veredelt und aus dem Gemeinen erhoben.

Wer möchte Goethes Römische Elegieen missen? Wer die anakreontische Poesie der antiken und modernen Litteratur?

Es ist daher nur zu natürlich, dass auch die bildende Kunst in unzähligen Variationen diesen Liebestrieb zum Motiv genommen hat. Selbst bis an die äussersten Grenzen sinnlichen Genusses ist sie gegangen und die Danae Correggios, seine Jo und Leda, die Venus Tizians und unzählige Werke grosser Meister schildern den „höchsten Moment der hin sich gebenden Liebe". Wer wirft den ersten Stein gegen sie? Wer will sie vernichten? Sie gehören zu den hohen Offenbarungen der Kunst, sind aber natürlich nicht für jene geschaffen, die diese Höhen und Tiefen der Leidenschaft noch nicht durchmessen haben.

Die Freude am Nackten bewegt sich hier auf jener Grenzlinie, die künstlerische Genussfähigkeit von der lüsternen Erregbarkeit scheidet. Sie darf weder vom Künstler noch vom Beschauer überschritten werden. Aber wie diesem gefährlichen Schritt vorzubeugen ist, das anzugeben ist nicht Sache des Ästhetikers. Diese Grenzlinie ist auch keine feststehende. Je nach der Zeit, der Nation, der Rasse, der individuellen Begabung und der persönlichen Erziehung wird sie sich verschieben. Aber sie besteht seit jeher und von den ganz grossen Meistern ist sie selbstverständlich immer respektiert worden.

Das Nackte in der hohen Kunst trägt also seine Berechtigung ganz in sich selbst, weil diese Kunst niemals zur Freude bloss an der entkleideten Gestalt auffordert, sondern immer durch ein formales Motiv oder einen stofflichen Vorwurf die Sinnlichkeit in irgend eine Beziehung zur Idealität setzt. So ist z. B. die nackte Venus Tizians, — übrigens ein Porträt der Herzogin Eleonora von Urbino — formal ein kostbares Dokument für die adlige Auffassung, die die Renaissance vom Körper sich gebildet hat und stofflich erzählt sie uns von der Freude und den Stolz, den diese fast antik gestimmte Zeit rein an dem Äusseren des Menschen empfand.

Mit der Kunst darf aber nicht verwechselt werden die geist- und gedankenlose Reproduktion irgend eines beliebigen Modelles. Freilich giebt es auch Modelle, die in ihrem Wuchs und ihrer Pose eine Idee so deutlich verkörpern, dass ein künstlerischer Genuss vollkommen möglich ist. Aber im ganzen und grossen gilt der Satz, dass das Modell erst überwunden werden muss, ehe das Kunstwerk entsteht, womit nicht etwa einer idealisierenden

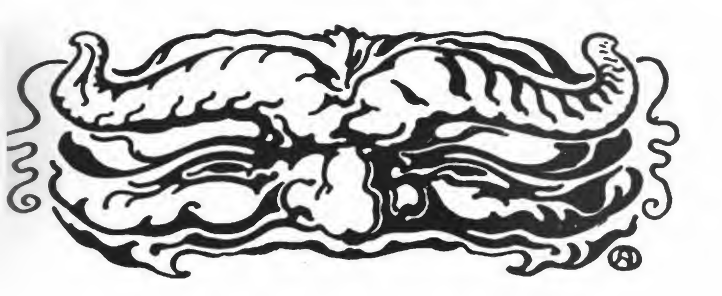
Verbesserung der Formen das Wort geredet wird. Auch die naturalistischen Akte eines Ribera und Donatello sind Werke von künstlerischem Werte und grosser Würde.

Der Kunstgebildete erkennt aber auch Darstellungen des Nackten an, die von jeder moralisierenden Anschauung geächtet werden würden. Selbst die Pikanterie und der Witz ist erlaubt. — Von geistreichen Künstlern einer raffinierten Kultur, wie etwa von den Künstlern des 18. Jahrhunderts am französischen Hofe von Boucher und Watteau sind Nymphen und Najaden gemalt worden, die das Entzücken jedes künstlerischen, d. h. formal empfindenden Auges bilden. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass diese geistreichen Maler stets über ihrem Stoffe standen. Ihr leichter Spott und die amüsante Persiflage lassen ein wirklich verdammendes Urteil nicht zu.

Alles Nackte ist aber stets von der Kirche verdammt worden, so oft der mönchisch-asketische Geist in deren Führern und Häuptern zur Herrschaft gekommen war. Die innerliche Logik dieses Urteils verbietet von vornherein jeden Versuch zu einer Vermittlung zwischen dieser theologisch-dogmatischen und der weltlich künstlerischen Auffassung vom Nackten. Die Voraussetzungen sind so grundverschieden, dass jede Versöhnung unmöglich ist. Nur dürfte die Kirche nicht vergessen, dass sie nicht immer so gedacht und nirgendso wie in der vornehmsten Stätte kirchlicher Kunst, in der Sixtinischen Kapelle, hat das Nackte wahre Triumphe gefeiert. Gerade diese Nazarenerscheu vor dem Nackten hat aber die Kirche heutzutage in eine Stellung gebracht, die in ihrer Geschichte einzig ist: sie hat jeden Einfluss auf die führenden Geister der Kunst verloren, nachdem sie durch Jahrhunderte hindurch trotz aller Wandlungen des Stiles und des Geschmackes das hohe Amt der grössten und reichsten Mäcenes der Weltgeschichte geführt hat. Sie hat es behalten können, weil sie immer den Künstlern positive Aufgaben gestellt hat. Doch wird sie es niemals durch bloss negative Kritik oder durch ein Anathema gegen das Nackte wiedergewinnen.

München. *Privatdozent Dr. Arthur Weese.*





Der Goethebund.

Die Gründung eines Goethebundes erfolgte zuerst in München, und zwar in unmittelbarem Anschluss an die erste Protestversammlung vom 7. März 1900 (Bürgerliches Bräuhaus). Wohl jedem Teilnehmer an jener denkwürdigen Versammlung mag schon während derselben der Gedanke gekommen sein, dass es gegenüber den mancherlei Bedrohungen der geistigen Freiheit mit einem einmaligen oder gelegentlich wiederholten öffentlichen Protest nicht sein Bewenden haben könne, dass vielmehr ein dauernder Zusammenschluss aller Freiheitliebenden in irgend einer Form wünschenswert sei. Schon in der Versammlung selbst gab Max Halbe diesem Gedanken unter allgemeiner lebhafter Zustimmung Ausdruck, und schon zwei Tage später versammelten sich die Veranstalter der Protestversammlung im Café Gisela, um der Anregung die That folgen zu lassen. Die Einigung auf den Namen Goethes — wobei man mehr an den Jungen, als an den Geheimrat dachte — erfolgte rasch und einmütig. Aber noch vor der Wahl von Vorsitzenden und der Anmeldung bei der Polizei erfolgte die Begrüssung der in Berlin zum Proteste gegen die lex Heinze einberufenen Versammlung:

„In München hat sich soeben ein „Goethebund zum Schutze freier Kunst und Wissenschaft" konstituiert, der dauernd und energisch alle die unerhörten Unterdrückungsversuche gegen den freien Geist bekämpfen wird, wie sie mit oder ohne lex Heinze Tag für Tag gewagt werden. Der Bund soll sich auf volkstümlicher Grundlage über ganz Deutschland ausdehnen und die Vertreter deutscher Kunst und Wissenschaft, sowie alle Freunde einer freien Kulturentwicklung ohne Rücksicht auf Partei und Richtung umfassen. Der Goethebund vereinigt seinen Protest mit dem Ihren. Hoch freie Kunst und Wissenschaft!

„Eduard Bach, Max Bernstein, Michael Georg Conrad, Max Dauthendey, H. Döscher, Anton Dressler, Max Eichler, Otto Falkenberg, Eduard Fuchs, Reinhold Geheeb, Leo Greiner, Max Halbe, Karl Henckell, Georg Hirth, Korfiz Holm, F. A. v. Kaulbach, Berthold Kellermann, Franz v. Lenbach, Hermann v. Lingg, Professor Lipps, Alfred Oppenheim, Fritz v. Ostini, Bruno Paul, F. M. Prestele, v. Reznicek, M. E. Sachs, Georg Schaumberg, Julius Schaumberger, Wilhelm v. Scholz, Heinrich Schwartz, Edgar Steiger, Georg Stollberg, Franz Stuck, Ludwig Thoma, Eduard Thöny, Ludwig Thuille, Fritz v. Uhde, Leopold Weber, Frank Wedekind, Wilhelm Weigand, Rudolf Wilke, Richard Weinhöppel."

In der Folge konstituierte sich der Münchener Goethebund, indem er Paul Heyse zum Ehrenpräsidenten, Max Halbe, Fritz Aug. v. Kaulbach und den Unterzeich-

neten zu koordinierten Vorsitzenden, Max Döscher, Otto Falckenberg und Dr. G. Keyssner zu Schriftführern wählte und sich, unter Einreichung von Statuten, bei der Behörde als politischer Verein anmeldete. Die Statuten begegneten keiner wesentlichen Beanstandung.

Statuten des Münchner Goethebundes.

§ 1. Unter dem Namen „Goethebund zum Schutze freier Kunst und Wissenschaft“ ist mit dem Sitze in München ein Verein begründet worden, welcher den Zweck verfolgt, die Freiheit der Kunst und Wissenschaft im Deutschen Reich gegen Angriffe jeder Art zu schützen.

§ 2. Die Erreichung des Vereinszweckes soll durch alle gesetzlich zulässigen Mittel angestrebt werden, insbesondere durch öffentliche Bekämpfung der vorkommenden Angriffe auf die Freiheit der Kunst und Wissenschaft (in Volksversammlungen u. s. w.), durch Publikationen, durch Organisation von Rechtsschutz, durch Petitionen, durch Massnahmen gegen gesetzgeberische, richterliche oder verwaltungsrechtliche Angriffe auf die Freiheit der Kunst und Wissenschaft, durch Anregung zur Gründung ähnlicher Vereine in anderen Städten u. s. w.

§ 3. Mitglied des Goethebundes kann jeder unbescholtene, volljährige Mann werden. Die Mitgliedschaft wird durch Anmeldung beim Vorstand und Bezahlung des Mitgliedsbeitrages erworben. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Der Mitgliedsbeitrag ist auf jährlich eine Mark festgesetzt. Austretende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 4. Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 5. a) Der Vorstand besteht aus drei einander koordinierten Vorsitzenden, von denen einer mit der Führung der Geschäfte betraut werden kann, zwei Schriftführern und einem Schatzmeister, er wird durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer eines Jahres gewählt. Das erste Vereinsjahr endet mit 31. Dezember 1900.

b) Der Vorstand kann sich durch Kooptation beratender und stimmberechtigter Mitglieder ergänzen.

c) Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

d) Die drei Vorsitzenden vertreten den Verein nach innen gegenüber den Mitgliedern sowie nach aussen gegenüber Dritten und insbesondere Behörden.

e) Neben dem Vorsitzenden hat für die Einnahmen der Mitgliedsbeiträge der Schatzmeister das Recht für die Vertretung des Vereins.

f) Im Übrigen ist es Aufgabe des Vorstandes, unter der Leitung eines der Vorsitzenden die Geschäfte und Angelegenheiten des Vereins zu erledigen und, soweit erforderlich, unter den Angehörigen des Vorstandes zu verteilen. Der Vorstand ist berechtigt, nötigenfalls Hilfskräfte heranzuziehen.

§ 6. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand mittels Ausschreibung in der Zeitung berufen und geleitet. Dies hat jährlich mindestens ein Mal zu geschehen. Sie hat

a) den Vorstand zu wählen,

b) den Geschäftsbericht entgegen zu nehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen,

c) über Änderungen der Satzungen zu beschliessen,

d) über Auflösung des Vereins und im Falle der Auflösung des Vereins über die weitere Verwendung des Vereinsvermögens zu beschliessen.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

* * *

Inzwischen wurde auch in Berlin rüstig gebaut. Es ist das Verdienst der Berliner, dass sie den Goethebund zuerst mit einer grossartigen Versammlung in einem vor-

nehmen Saale — demjenigen des Rathauses — und unter den Auspizien weithin strahlender Geistesgrössen inaugurierten. Wo ein Hermann Sudermann unter dem Ehrenvorsitze eines Menzel und eines Mommsen öffentlich amtiert, da muss es einen guten Klang geben.

Der grossen Berliner Versammlung folgte am 7. April die Münchener Constituante im grossen Kindlkellersaal. Auch hier erschien Sudermann als Hauptredner, von Tausenden leidenschaftlich begrüsst, und es darf als ein ganz besonders freudiges Ereignis konstatiert werden, dass der deutsche Dichter mit dem scharfen ostpreussischen Accent hier mit einem Jubel sonder Gleichen akklamiert wurde, gerade, als ob man die nichtswürdige Nachrede von der Preussenfeindlichkeit Münchens hätte Lügen strafen wollen.

Dennoch ist gerade in der äusseren Physiognomie der beiden Versammlungen der tiefbegründete und darum berechtigte Unterschied zwischen dem Berliner und dem Münchener Goethebund offen zu Tage getreten. Gleichviel ob das Gefühl einer nach den Spitzen und höchsten Vertretungen des Reichs gerichteten Verantwortlichkeit oder die alteingesessene gesellschaftliche Würde die Veranlassung war, — die Berliner Versammlung war ernster, fast möchte ich sagen, offizieller, mit einem Stiche ins Geheimrätliche. Während wir in München unserem Auditorium mit erhobenem Steinkrug das akademische Prosit zurufen konnten und die ganze Versammlung mehr das Gepräge eines schwungvollen und begeisterten Festkommerses trug — eines gemütlichen Festkommerses im Gegensatz zu dem Entrüstungsmeeting vom 7. März, — war die Versammlung im Berliner Rathaus eine ausserordentlich vornehme Sache. Man konnte auch aus den Berichten, sogar aus der herrlichen Rede Sudermanns, mit der dem Goethebunde klar und bedeutend Aufgabe und Ziel gewiesen wurden, deutlich herausfühlen, dass der teutonische Zorn mit der Anwesenheit von Rittern des Schwarzen Adlerordens und des Ordens pour le mérite zu rechnen hatte.

Das soll beileibe keine Beeinträchtigung des Ruhmes unserer Berliner Brüder und Freunde bedeuten, im Gegenteil, es soll eben beweisen, dass der Goethebund keine Schablone verträgt, und dass, wenn wir hier in München den sozialdemokratischen Abgeordneten von Vollmar hören, den der Eine oder Andere sonst heftig bekämpft, und wenn wir hier bei unseren Versammlungen immer etwas wie den „Fall Lipps“ riskieren — mit Freude und Stolz riskieren! — dies eben ausgeprägt süddeutsche Art ist, die wir uns, bei allem Respekt vor der norddeutschen, erhalten wollen. Wie ansteckend dieses bajuwarisch-schwäbisch-alemannische Ferment auch auf norddeutsche Gemüter wirkt, konnte man recht deutlich an dem Auftreten Sudermanns in unserer Münchener Goetheversammlung erkennen, wie hier seine Worte schon wesentlich feuriger und leidenschaftlicher gestimmt waren, als in der Berliner Rathausversammlung.

Also schon der Unterschied der landmannschaftlichen, freilich auch vielfach in der politischen Entwicklung und in sozialen Schichtungen wurzelnden Temperamente zwingt uns, aus dem Goethebunde alles fernzuhalten, was früher oder später Uneinigkeit in die Reihen der Freiheitsfreunde bringen könnte. Aber eben so sehr müssen wir uns davor hüten, den Bund einzelnen künstlerischen Richtungen oder gar politischen und religiösen Glaubensbekenntnissen dienstbar zu machen. Auch der Sozialist und der Orthodoxe sind uns willkommen, so sie nur dem Grundsatze huldigen, dass ein Jeder nach seiner Façon selig werden und seinen Glauben in Gottes-, Staats- und Kunstfragen frei und öffentlich bekennen dürfe. Nicht im Festhalten an alten Glaubensartikeln, sondern in den unseligen Versuchen, auf Andere einen Glaubenszwang auszuüben, erkennen wir die wahrhaft kulturfeindliche Inferiorität und Rückständigkeit. Was wir an unseren Gegnern so scharf verurteilen, das ist nicht sowohl ihre Selbstbeschränkung auf einen engen Gesichts-

kreis und die Selbstkasteiung ihres eigenen Fleisches und Geistes, sondern ihr herrschsüchtiges Bestreben, auch uns Freie in den Bannkreis ihrer Anschauungen und Maximen hineinzuzwängen und unsere Weigerung, unser Widerstreben mit weltlichen Strafen zu ahnden.

Wenn ich also, wie es gewünscht ward, meine persönliche Ansicht über unser ferneres Zusammenleben und Vertragen im Goethebund in einige kurze Sätze fassen soll, so sind es die folgenden:

1) Der Goethebund sei und bleibe ein möglichst ideales Band aller Freunde der Geistes- und Gewissensfreiheit und ungefesselter ungestrafter Forschung und Kunst.

2) Der Goethebund halte sich fern von der Förderung oder Bekämpfung besonderer politischer, sozialer, wissenschaftlicher, religiöser und künstlerischer Richtungen; wo er sich gegenüber unberechtigten Angriffen auf die geistige Freiheit in der Lage der Ab- oder Notwehr befindet, da beschränke er sich darauf, die Fallibilität der Gegner aufzudecken, ihre Waffen stumpf zu machen; aber er hüte sich davor, selber in den Fehler der Gegner zu verfallen und das Gesetz zu ihrer Bestrafung oder Vernichtung anzurufen. Er hüte sich davor, die Geschäfte politischer Parteien oder irgend eines Konfessionalismus zu treiben.

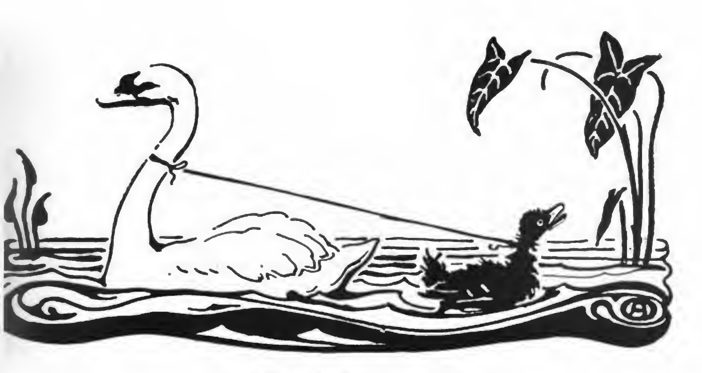
3) Der Goethebund vermeide eine straffe Organisation oder gar Zentralisation nach politischen oder künstlerischen Rücksichten. Der Verkehr unter den einzelnen Lokalverbänden sei ein durchaus freier, freundschaftlicher, — deutscher! Hüten wir uns in dieser heiligen Sache davor, einer anderen Stimme als der unseres edlen, freien deutschen Herzens zu folgen, und verbannen wir vor Allem aus dem Goethebunde alle und jegliche Streberei, Rechthaberei und Autoritätshascherei. Wo auch immer wir uns begegnen mögen, im Salon oder auf Kongressen, im Eisenbahn-Coupee oder auf sonnigen Bergeshöhen, so genüge das Wort „Goethebund“, es genüge ein deutscher Händedruck, ein frohes Aufleuchten der Augen, um unsere Herzen froh zusammenzustimmen.

4) So, wenn wir uns vor Übergriffen in das Getriebe der Glaubensrichtungen und der politischen Parteien in Acht nehmen und nicht nur die berechtigten Freiheitsinteressen jedes Einzelnen unter uns, sondern auch diejenigen unserer Gegner anerkennen, — so wird es ein Leichtes sein, zwischen dem Kleingetriebe des öffentlichen Lebens, das unsern Bund nicht kümmern soll, und den ernsten Gelegenheiten zu unterscheiden, wo wir mit unserer ganzen Kraft und Begeisterung, ja mit unserem ganzen teutonischen Zorn auf dem Kampfplatz erscheinen müssen, um, wenn nötig, einen an Zahl der Normalmenschen tausendmal überlegenen Gegner über den Haufen zu werfen. Aber auch hierbei seien wir menschlich: Unschädlich machen den bösen Geist, der Freiheit eine Gasse, — nicht töten, nicht verbrennen, nicht einmal der Freiheit berauben!

5) Und haben wir Vertrauen zueinander! Glauben wir an den göttlichen Funken in unserem Herzen, und dass in der Religion der Freiheit für alle Bekenntnisse Raum ist. Sehen wir nicht so sehr auf die Charge, die wir im Leben bekleiden, nicht so sehr auf die Mitgliedskarte und den Geleitbrief des Bundeskassiers, als vielmehr darauf, dass wir jederzeit und an jedem Orte — auch in der Stunde des Abschieds von diesem wunderbaren Leben — ehrlich von uns sagen können:

„. . . . . ausserdem stehe ich fest und treu im Goethebund!“

München, 1. Mai 1900. *Georg Hirth.*



Satyrische Zeitstimmen.

Die deutschen Künstler.

(Zur Gründung des Goethebundes.)

Es ging ein Träumer im lichten Hain
Durch tiefen, stillen Sonnenschein.
Er sah nicht, wie an der Sonne Rand
Eine Wolke sich schob und ein Schatten im Land
Hinflog und alles verschlang.
Doch wie verstummt der Vöglein Sang,
Wie auslosch Licht und Farbenklang,
Da fuhr er auf. Die Träume verschwanden,
Er sah die Sonne in Wolkenbanden . . .

Ihr habt uns erweckt. Wir gingen im Traum,
Das Schwert an der Seite spürten wir kaum
In unsern stillen Tänzen.
Nun klirrt es wieder. Ihr habt es gewollt,
Habt Finsternis zusammengerollt;
Da hat es in seiner Scheide gegrollt
Und will nun glänzen.

Von unsern fliegenden Schwertern bricht
Siegend auf euch herein das Licht:
Das wird nicht eure Beute!
Seht ihr uns heute Mann an Mann,
Sind nicht wie ihr ein Sklavengespann.
Denket daran:
Wir alle sind einsame Leute.
Von uns ist jeder auf sich gestellt,
Wir tragen jeder in uns die Welt
Und gehen in Regen und Sonnenschein,
In Sturm und Wetterwolken — allein.
Doch, wenn der Erbfeind, die Finsternis,

Schon die festen Burgen an sich riss
Und will das blühende Land bezwingen,
Dann lassen wir Harfen und Meissel sein
Und hören auf zu singen.
Dann treten die Einsamen zu Reih'n,
Und nur die Schwerter klingen.

All Dunkeldrohen schreckt uns nicht,
Wir Einsamen sind stark und schlicht;
Und sorgt ihr, dass die Nacht anbricht —
Uns segnet aus den tiefsten Fernen
Das Licht von Millionen Sternen.
Unüberwindlich ist das Licht! —

„Jugend“. *Wilhelm von Scholz.*

An die Deutschen.

Das ungesunde Volk der Kuttenträger,
Schnüffler und Müffler, Mucker und Trabanten
Der altgewordnen Metze Prüderie,
Unausgelüftet Volk, verhockt und lahm
An Lenden und Gehirn, mit scheuem Blick,
Ein böser Schwarm von Schleichern und Betastern,
Dem Leben abhold und der Liebe fremd,
Verbraucht im Dienste eingelernter Worte,
Kaum Männer mehr, Hämlinge des Gefühls,
Doch wie besessen gierig nach der Macht:
Dies Volk, ein Rudel Wölfe, naht sich frech
Dem hellen Tempelheiligtum der Kunst
Und will die gelben Zähne in das Fleisch
Von unsrer lieben Frau von Milo hau'n.

Und nicht ein Schrei erhebt sich durch das Land;
Das Goetheland bleibt ruhig wie ein Sumpf;
Das Land, dem Dürer seine Kunst geschenkt,
Rührt sich und regt sich nicht, isst, trinkt, verdaut
Und starrt bekümmert nach Südafrika,
Von Englands Raubzug innerlichst empört.

Dass ihr doch immer nur das Fremde fühlt!
Ihr schäumt, dass Albion sich mästen will
Am Burengolde, ihr verwünscht das Volk,
Das in die fremden Hürden gierig bricht,
Und unterdessen langt die kalte Hand
Des Feindes eures Geistes, eurer Kunst
Schon frech in euer Allerheiligstes.

Fühlt ihr denn nicht, dass es an's Leben geht?
Fühlt ihr denn nicht, hier wird ein Schatz geraubt,
Viel reicher als die Minen von Transvaal?

Seid ihr denn wirklich schon so stumpf und stier,
Dass euch die Kunst nur wie ein Spielzeug dünkt,
Das man euch ruhig demoliren darf?

Dann freilich wärt ihr reif für diesen Schwarm
Von Bilderstürmern, und sie schändeten
Mit Recht den Tempel, den ihr nicht verdient.
Ein Volk, das seine Güter nicht begreift, ist wert,
Dass sie ein frecher Feind in Stücke schlägt.
Ihr Burenschwärmer, lernt vom Burenvolk,
Wie man den Gegner an der Gurgel packt,
Steht Alle auf, die ihr nicht Pfaffen seid,
Die ihr das Leben und die Schönheit liebt,
Weil sie des Lebens klarste Blüte ist,
Die ihr die Kunst begreift als Inbegriff
Zeugender Kraft, lebendig frohster That,
Die ihr es fühlt, dass Freiheit Schönheit schafft
Und Schönheit Freude, Fülle, Lebenslust, —
Ermannt im Zorne euch, steht auf und schlagt
Die kalte Hand vom schwarzen Rumpfe ab,
Die euch das Leben grau verhängen will!
Jagt das Gesindel aus dem Tempel, das
Mit Feigenblättern hin und her hausiert!
In ihre Zellen jagt das Kuttenvolk!
Sie knien, ihr steht. Das Leben ist dem hold,
Der es mit ganzer Inbrunst liebt und hegt
Und der Natur, der holden Meisterin,
Die Augen nicht, ein Hämling, niederschlägt.

Ihr feiertet den grossen Wolfgang jüngst
Und habt als Redner euch beim Fest bewährt,
Jetzt ist die Zeit gekommen, dass ihr zeigt:
Es lebt in uns, was lebend er gelehrt.
Thut ihr es nicht, lasst ihr die Schmach gescheh'n,
Gilt euch der Spruch: Sie sind nicht Goethes wert.

„Jugend“. *Otto Julius Bierbaum.*

Klagelied der Künstler.

Wer fürchtet sich vor'm schwarzen Mann?
Hiess es in uns'rer Jugend.
Jetzt ist der schwarze Mann daran:
Er rückt mit nackten Bildern an
Und kämpft für Ti—Ta—Tugend!
Die Leda, die verschiedentlich
Vom Schwane liess begeistern sich,
Das „Freilicht“ und der „Kinderakt“,
Ach alles, alles viel zu nackt —
Das muss dich doch empören!
O Roeren — Ri—Ra—Roeren!

Entrüstet ging der fromme Mann
  Umher auf stillen Wegen,
Und lag was Nacktes dann und wann
Im Fenster, sah genau er's an
  Und ward verli—la—legen.
    Ja, selbst am Kinematograph
    Stand leiernd oft dies Unschuldsschaf:
    Die Aufschrift las er interessiert,
    Doch meistens war er angeführt! —
    Wie musste dich das stören,
O Roeren — Ri—Ra—Roeren! —

So über alles instruiert,
  Trat er auf die Tribüne:
Und hat mit Pathos deklamiert,
Wie sehr die Tugend ramponiert, —
  Der Held, der ki—ka—kühne!
    Dem Sudermann, dem schlimmen Wicht,
    Liess er im Bart kein Härchen nicht.
    Und schliesslich aus den Akten packt
    Er schaudernd aus den nackten Akt,
    Den Reichstag zu beschwören —
O Roeren — Ri—Ra—Roeren!

Wir armen Künstler aber nun,
  Die Roeren so genieren,
Wir lassen nicht den Pinsel ruh'n,
Und wenn wir auch nichts and'res thun
  Als portrai—te—ta—tieren!
    Und weil fortan das Tier allein
    Gemalt soll ohne Kleidung sein,
    So malen wir statt Weib und Kind
    Nur Unschuldsschafe, Esel, Rind —
    Die wir auf Roeren hören.
O Roeren — Ri—Ra—Roeren!

„Ulk“.

Novae epistolae obscurorum virorum.

Stoeckerius, saceredos aulicus extra munus Roerenio, consiliario tribunalis superioris.

Ad meum cor, frater carissime! quamvis separati diversitate confessionis, tamen sumus unum cor et una anima. Amicissime, omnia quae dixisti in consultatione legis Heinze, erant mihi ex anima locuta, nec equidem melius loqui potuissem. Habe gratias et accipe osculum fraternum. Alii viri gaudeant osculis puellarum juvenilium et amoenarum, nos autem contemnimus labra rosea et (iguosce duro verbo) pectora fluctuantia, nam sumus viri principiorum. Sane, ego me sentio solidaricum tecum, neque unquam credidissem, me virum catholicum ita amare atque venerari posse quam te. Equidem odi nudum, sicut tu, et si iturum esset post me, ciconia deberet apportare infantes pantalonibus vestitos. (Uxor mea dissentit a me in hoc puncto, sed id mihi est totaliter farcimen, tibi etiam? An stas sub crepida?) Odi etiam comedias illas aequivocas; odi Sudermannium, sicut tu

istud caput scribifacium naturalisticorum caremetur in cumulo lignorum! Sane, si flammae nigram animam ejus in orcum transportabunt, ego magna cum voluptate ad eas incendam cigarram meam. Vidistine jam „feminam de Maximo“ in theatro residentiae? Ista comedia dicitur esse pornographissima, quae post longum tempus supra tabulas iit. Aspiciamus eam, quaeso! Nam si condemnare volumus comediam in parlamento, debemus eam novisse. Cum praecipua reverentia signo tuns Stoeckerius.

Roerenius, consiliarius tribunalis superioris Stoeckerio, sacerdoti aulico extra munus

Pastor reverendissime! Apage, corruptor! In „feminam de Maximo“ non eo. Nam primum — non intelligo illas facetias aequivocas, quia cor meum purum est et innocens et simplex; secundum — theatrum est quotidie totaliter venditum, quia nunc conventus generalis foederis agrariorum Berolini convocatus est; tertium — omnino non eo in tales comedias, etiam comedias Sudermanni nefasti neque vidi neque legi; et denique — „femina de Maximo“ mihi jam pendet ex faucibus, quia eam vidi iterum et iterum. Adhus studeo vitae nocturnae Berolinensi pro lectione tertia legis Heinze. Nonne novisti aulas unt Amoris aut Florum aut Majorum aut omnes tres? Si volumus condemnare illas speluncas turpitudinis in parlamento, debemus eas novisse. Nonne vis studere mecum? Ceterum optimum est ac gloriosissimum, quod odisti nudum; etiam veritas est nuda. Nos ambo sumus viri honesti et platonici. Si ego fuissem Adam in paradiso et tu Eva, ego tentationi serpentis restitissem. Omnia laeta et prospera tibi precans maneo tuus Roerenius.

„Kladderadatsch“.

Die Gründungssucht zeitigt Blüten besonderer Art. Jetzt hat sich der Jesuit mit dem Mucker vereinigt. Lex Heinze heisst die leistungsfähige Firma. Gesellschaft mit beschränkter geistiger Haftung. Ihr Sitz: Ganz Deutschland. Ihr Zweck: Bekleidung des Nackten von vorn und von hinten. Die Venus kriegt Strümpfe angezogen, die Psyche ein Hemd, ein Korsett die Diana, und der Herkules eine Hose mit Strupfen.

Der liebe Herrgott aber kriegt's mit der Angst. Nicht ganz mit Unrecht. Ihn werden sie nächstens belangen, weil er „ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzte, indem er den Adam im Paradiese ohne Windeln allen Kamelen und Affen öffentlich zur Schau stellte“.

„Jugend“. *Josef Ruederer.*

Musste das sein, Herr Nieberding?

Verkehrte Welt, wo der Genosse Singer
Die Muse schützt in ihrem Leid und Harm!
Verkehrte Welt, wo du den kleinen Finger
Dem Zentrum reichst — es nimmt den ganzen Arm!
Verkehrte Welt, wo man in einen Zwinger
Die Kunst einschliessen will, dass Gott erbarm',
Wo man dich gar für einen Mucker hält,
Ja leider halten muss!! — Verkehrte Welt!

Es flüchtet vor dem preussischen Feldwebel
Die Muse dorthin, wo sie Freunde fand.
Apoll hat sich um Schutz vor deinem Knebel
An die Sozialdemokratie gewandt.

Begas und Vollmar, Eberlein und Bebel,
Menzel und Singer reichen sich die Hand!
Dein Werk ist dies, du schlossest diesen Ring.
Das war kein Heldenstück, Herr Nieberding!

Mit Roeren, Gröber und Dasbach verbunden
Stehst du im Zentrum unsres Reichstagsraums,
Mit Lorbeer nicht und Eichenlaub umwunden,
Nein, mit den Blättern nur des Feigenbaums.
Ungleiche Brüder haben sich gefunden
Als Ritter der Kandare und des Zaums.
Es thut mir in der tiefsten Seele weh,
Dass ich dich — ach — in der Gesellschaft seh'!

Hie Nieberding und öde Kunstbanausen,
Hie Kunst und die Sozialdemokratie!
Beim heil'gen Lucas! Mich befällt ein Grausen,
Erblick' ich solch verrückte Strategie.
Ich möchte nicht an deiner Seite hausen
Als Hort altjüngferlicher Prüderie!
Mich dünkt, du tapptest da in einen Sumpf!
Nun seufzest du: „Katholisch — ach — ist Trumpf."

Ich hoffe, dies Verhältnis ist nur flüchtig
Und eure Neigung wird bald wieder kühl.
Denn glaube mir, der Bund ist nimmer tüchtig,
Zu siegen in des geist'gen Kampfs Gewühl.
Ich geb' es zu, er ist nicht grad' unzüchtig,
Jedoch verletzt er grob mein Schamgefühl.
Ich bitte dich, verbrenne diesen Pakt,
Damit die Wahrheit siegt, auch wenn sie nackt.

Und sollte nicht ganz tief in deinem Busen
(Verzeih dies Wort) in heimlich stillem Neid
Das Herz dir wärmer schlagen für die Musen,
Als für Herrn Roerens fromme Sittlichkeit?
Und gönnest du den Sieg den Arbeitsblusen
Nicht lieber als den Pfaffen in dem Streit?
Ich wünsche dir, du riefst erst frei und frank:
„Ich hab' die Schlacht verloren, Gott sei Dank!"

„Kladderadatsch".

Dem deutschen Reichstag.

Und sitzt Herr Heinze im Zuchthaus auch
Und spinnt gemächlich Wolle,
Sein Name spielt im Parlament
Eine grosse, wichtige Rolle.
O deutscher Reichstag, ich liebe dich sehr,
Ich kann wahrhaftig sagen:
Ich hatte dich stets zum Fressen lieb,
Drum liegst du mir auch im Magen.

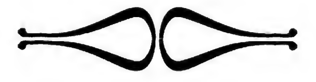
Und dass du neulich so brav gefolgt
Den Zentrums-Sittlichkeitsrettern
Und für die Kunst einen Maulkorb votiert
Aus blechernen Feigenblättern,
Das finde ich gradezu wundernett,
Und gerne bin ich erbötig,
Der Welt zu liefern den strikten Beweis,
Wie sehr die lex Heinze nötig.

Es fehlt wahrhaftig im Deutschen Reich
An der alten Sitte und Tugend,
Und hatte sich früher an Zötchen vergnügt
Fast nur die grünere Jugend,
So hört man heute im Reichstagssaal
Bei den ernstesten Sachen sicher,
Sobald was Unanständiges im Spiel,
Ein fröhliches Beifallsgekicher.

Ach Gott, wie überzeugend wirkt
Dies kindische, blöde Grinsen!
Und wisst ihr, was es mir beweist?
Der Geist ging in die Binsen.
Den guten, mündigen Mannesgeist,
Den einst in Unglückswettern
Das deutsche Volk so schön gezeigt,
Den scheint das Glück zu zerschmettern.

Ihr Reichesboten, ich sage euch,
Seid froh, wenn zu solcher Stunde
Der Künstler ernst und fühlend legt
Die Hand in manch eiternde Wunde.
Der Künstler ist heut' wohl der einzige Mann,
Der die Wahrheit noch pflegt hienieden,
Drum hängt den Maulkorb ums eigne Maul
Und lasst die Kunst in Frieden.

„Simplicissimus“.



Rundfrage.

Stimmen des Inlandes.

Die lex Heinze und das andere „Fleischbeschaugesetz“ fallen hoffentlich zusammen unter den Tisch.

Wenn man statt dessen die heranwachsenden Generationen lehrte, die Kunst zu „geniessen“, so brauchte man keine Polizeimassregeln, um vermeintliche Spreu von zweifelhaftem Weizen zu sondern. Hiermit würde zugleich am wirksamsten der viel berufenen Verrohung der Jugend und auch derjenigen einiger recht ausgewachsener und angesehener Leute entgegengewirkt werden können.

Berlin. *Professor Otto Eckmann.*

Treffen nicht diese Kunstparagraphen der lex Heinze sich selbst?

Ihre Urheber werden sie gewiss nicht für unanständig halten, aber sie verletzen mein Schamgefühl gröblich. Noch nie hat etwas mein Schamgefühl so verletzt; es muss etwas Nacktes in diesen Paragraphen sein. Und wir wissen ja alle, was sich da nackt zeigt. Die ganze Nation Goethes muss sich des Geistes schämen, der sich da entblösst. Und aus beleidigtem Schamgefühl protestiere ich gegen diese Kunstparagraphen der lex Heinze.

Hamburg. *Gustav Falke.*

Die für die Kunst in Betracht kommenden §§ der lex Heinze richten sich natürlich nicht gegen das Nackte, sondern gegen das Sexuelle; und da verdient denn darauf hingewiesen zu werden, dass bezüglich dieses Gegenstandes — mehr noch als in religiösen Dingen — in dem von der wohlgesinnten Gesellschaft der Welt gegenüber als legitim behaupteten Standpunkten und Äusserungen eine allgemeine, arge Heuchelei obwaltet und sich in neuerer Zeit mehr und mehr breit macht, die einem komisch erscheinen möchte, wenn sie nicht die Quelle von weitgehenden Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten wäre.

Den Ursprung dieser bedauerlichen und für die Kunst bedrohlichen Erscheinung haben wir in der ungesunden Seite der christlichen Weltanschauung, in der asketischen Betrachtung, der die Körperlichkeit mit ihren Erfordernissen als sündhaft gilt, zu suchen. Denn das Verleugnenwollen der Natur führt zur Heuchelei.

„Für diese ganze christliche Ansicht“ — sagt David Friedrich Strauss in seinem Buch „Der alte und der neue Glaube“ — „ist die Sinnlichkeit in der Bedeutung wie wir hier davon reden (d. h. im Verhältnis der Geschlechter), etwas, das eigentlich nicht sein sollte, das erst durch den Sündenfall auf die Welt gekommen ist.“

Dem entsprechend hat die sich heute (und nicht nur im Parlament) geltend machende, mit dem ganzen Zeitbewusstsein nicht mehr übereinstimmende sinnesfeindliche Richtung ihre Hauptvertreter im Lager des christlichen, namentlich des katholischen Klerus.

Ich meine aber, dass eine Genossenschaft, bei der das Coelibat religiöses Gesetz ist — also eine unsagbar grausame Vorschrift, die naturgemäss bei den davon Betroffenen entweder ihre heimliche, also lügnerische Umgehung, oder perverse Seitenwege, oder im anständigsten Fall die brutale Unterdrückung eines edlen Naturtriebes im Gefolge haben muss — dass eine solche Genossenschaft in menschlichen Dingen überhaupt nichts mitzureden hat.

Auch abgesehen von der lex Heinze ist in manchen dieses Gebiet streifenden Angelegenheiten unsere Gesetzgeberschaft mit Blindheit geschlagen; oder sie thut so. Verschiedene, die Sittlichkeit schützen sollende Gesetzesparagraphen stehen mit der (nicht offiziellen) Meinung aller unbefangenen Männer, die ein bisschen das Leben kennen, in schreiendem Widerspruch, ebenso wie vermutlich mit den — sagen wir Studentenerinne-

rungen der Mehrheit der Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften, von denen die liberalen, wenn man sie einzeln spricht, meist ganz weitherzige und humane Ansichten äussern, aber in corpore oder offiziell aus allerlei Bedenken sich scheuen, Farbe zu bekennen. Das Ergebnis sind Paragraphen und Rechtssprüche, angesichts derer dem unbefangenen und natürlich denkenden, ehrlichen Staatsbürger blau und grün vor den Augen wird.

Wer den Unterzeichneten auch nur von weitem kennt, wird nicht auf den Gedanken kommen, dass hier der Zügellosigkeit, dem Unanständigen oder wirklich Unsittlichen das Wort geredet werden soll. Es ist auch sehr wenig nach meinem Geschmack, intime Dinge ans Licht gezogen und dadurch profaniert zu sehen, wie wir es in der modernen Litteratur vielfach finden; und es ist keine Frage, dass manches, was besteht und zu Recht besteht, besser verhüllt und unausgesprochen bleibt, selbst wenn es das Schamgefühl nicht gröblich verletzt. Meine Erörterungen richten sich lediglich gegen die Unehrlichkeit und Ungerechtigkeit und gegen die staatliche Bevormundnng in solchen Dingen.

Um nun auf die polizeilich angefochtenen Gegenstände der Kunst zurückzukommen, so bin ich durchaus der Ansicht, dass nicht nur das Lüsterne, dessen Darstellung in Malerei und Litteratur zumeist unkünstlerisch ist, sondern die Betonung des Sexuellen überhaupt nicht vor die Augen und Ohren der unreifen Jugend gehört. Aber die Polizei braucht sich da nicht hineinzumischen; man überlasse das ruhig den Eltern, je nach deren Geartung die Jugend sich doch rein erhält oder verderbt wird, ob sie nun Anstössiges sieht und hört oder nicht. Die Kunst aber ist nicht für die unreife Jugend da, sondern für die ganze Menschheit.

Die Kunst muss frei sein. Sie giebt sich selbst ihre Gesetze. Der Geschmack soll ihr Leiter sein; aber die Rücksicht auf den guten Geschmack braucht nicht bis zur Zimperlichkeit getrieben zu werden. Das Sexuelle ist nun einmal das zeugende Kraftmoment in der ganzen organischen Natur, von der der Mensch einen Teil ausmacht. Und die höchste Blüte der menschlichen Kultur, die Kunst, sollte sich prinzipiell von diesem Gebiete geschämig abseits halten? Es kommt eben nur darauf an, wie etwas gemacht wird. Dies zu beurteilen, sind aber die staatlichen Behörden sicherlich nicht das geeignete Organ!

München, Mai 1900. ***Dr. Theodor Goering.***

Die Zähmung der Sinnlichkeit, soweit eine solche Zähmung überhaupt wünschenswert ist, wird und muss immer Privatsache bleiben; jeder einzelne kann sie nur selbst und für sich selbst aus eigenster Kraft lernen, für die Bedürfnisse seiner besonderen individuellen Entwicklung, und wer jemals in wirklicher und dauernder Freiheit die Sinnlichkeit beherrschte, der hatte ihre Übergriffe nicht feindselig mit Wehr und Waffen zurückgeschlagen, sondern er war ihr mit offener Stirn entgegengegangen, er hatte ihr heiter die Hand geboten und sie zu seiner guten Freundin gemacht, wozu sie auch alles Talent besitzt. Jede echtkünstlerische Darstellung des Nackten ist solch ein heiterer Friedensschluss des unbefangenen, schönheitsfreudigen Geistes mit der Sinnlichkeit. Ein Gesetz, das solche künstlerischen Darstellungen aus der Öffentlichkeit verbannt, raubt daher Tausenden den bedeutsamsten Wegweiser zu jener ehrlichen und wirklichkeitstreuen Sittlichkeit, die allein natürliche Berechtigung und wahrhaft erzieherischen Wert hat.

Riva a. G. ***Hanns von Gumppenberg.***

Die vielberufenen Kunstparagraphen der lex Heinze sind genau betrachtet die juristiche Festlegung des durchschnittlich geltenden Erziehungsplanes unserer deutschen Jugend. In so hitzige Fehde Schule und Elternhaus über Bagatellen geraten, so einig sind sie in der Auffassung der sexualatischen Aufgabe: Verheimlichung ist hier das A und O aller erzieherischen Weisheit. Befangenheit in ihren beiden Erscheinungsformen: Prüderie und

Lüsternheit — ist die Folge. Der deutsche Lehrer und die deutsche Mutter — denn der deutsche Vater steht leider Gotts der Erziehung recht fern — arbeiten einträchtig an dieser hehren Aufgabe scheinbarer Moralisierung und thatsächlicher Entsittlichung. Es ist der letzte Rest der katholischen Werkheiligkeit, der dem Sturme der protestantischen Gesinnungssittlichkeit getrotzt hat. Aber die neue Weltanschauung, die neuen Lebensformen, die sich bilden, und ihre Sendbotinnen Kunst und Dichtung haben mit diesem Überbleibsel den Kampf aufgenommen. Die lex Heinze ist der konzentrierte Versuch, es zu retten von der Scheinheiligkeit in den Lebensformen bis zur Scheinheiligkeit in der feinsten Geisteskultur, vom Geschlechtsleben der Gasse bis zu den Liebesdarstellungen der Kunst hinüber. Gerade dass sie Zuhälter und Künstler in einem Atem erledigt, ist das Charakteristische an ihr. Aber dadurch gräbt sie sich auch ihr eigenes Grab. Dadurch hat sie die Intellektuellen aufgerüttelt; dadurch vor allem gesteht sie ein, dass es jenen alten Überresten ernstlich ans Leben geht. Gesetz! Das ist die Kamphereinspritzung, mit der man der sterbenden Lebensanschauung noch ein paar Stunden zu fristen vermag.

Der Kampf, den jetzt die Intellektuellen führen, wird, hoffe ich, siegreich sein. Aber er ist nur ein Vorpostengefecht. Wenn das Ungetüm unschädlich gemacht ist, dann erst heisst es, mit aller Kraft zu positiver moderner Kulturarbeit sich sammeln. Die Umgestaltung der gesamten Erziehung für Mann und Weib, in Volksschule, höherer Schule und Universität, die Durchsetzung einer im modernen Sinne humanistischen Bildung ist die gewaltige Aufgabe der nächsten Jahrzehnte. Die modern empfindenden Deutschen aus läppischen litterarischen Eintagszänkereien zur Besinnung auf ihre grossen Pflichten geweckt zu haben, ist das ungewollte Verdienst der lex Heinze und ihrer Verteidiger. Lasst sie mit Schrecken erkennen, dass der Gott Goethes und Schleiermachers auch mit schwarzem Griffel nichts anderes schreibt als sonnenhelle Zeichen!

Dr. Ernst Gystrow.

Geehrter Herr! Über die vorgeschlagenen §§ 184a und b, die ich nicht für nützlich, aber da sie nichts Neues, unserer Rechtsprechung Fremdes bringen und nicht die Kunst, sondern den Kunsthandel bedrohen, auch nicht für gefährlich halte — habe ich meine Ansicht in der „Zukunft" ausführlich ausgesprochen. Ich sehe einen höchst bedauerlichen Fehler darin, dass sich die Bewegung, statt gegen den bestehenden, beschämenden Zustand, gegen ein unbeträchtliches Symptom richtet, mit dessen Beseitigung für die Freiheit der Kunst, der Forschung und der Publizistik nicht das Geringste gewonnen sein wird.

In vorzüglicher Hochachtung

Berlin. *Maximilian Harden.*

Ich ergreife gerne die Gelegenheit, hier nochmals gegen die Kunstparagraphen der „lex Heinze" zu protestieren.

Trotz aller gegenteiligen Versicherungen wären durch ein solches Gesetz die bildenden Künste der Willkür ausgeliefert.

Stuttgart. *Professor Robert Haug.*

Wenn die Kritiksucht unsre Kunst
en masse schablonenhaft verhunzt,
fällt mir der Vers ein, der famose,
du stinkst, sprach einst das Schwein zur Rose!

Berlin. *Arno Holz.*

Zu dem vielbesprochenen Kunstparagraphen der sogenannten lex Heinze lässt sich wohl nicht mehr viel neues sagen, höchstens einiges weiter aussuchen. Das letztere will ich so kurz wie möglich versuchen.

Der gebildete Mensch, welcher sich die Fähigkeit, natürlich zu denken und zu empfinden gewahrt hat, wird sich anschliessen an die, welche nicht wollen, dass ihnen der Genuss des schönen in Natur und Kunst durch Zwittergesetze geschmälert werde. Es kann doch Niemand beweisen, dass der Anblick schöner künstlerischer Darstellungen des nackten Menschen auf Völker jemals entsittlichend gewirkt hat. Jeder weiss doch wie ein Mensch aussieht, und nur ein Rohling wird beim Anblick eines schönen Menschen im Kunstwerke keine anderen als sexuale Empfindungen haben. Hat er nur diese, so wird auch der bekleidete Mensch seine Phantasie dahin erregen. In Gegenden, deren Bewohner nie Kunstwerke sehen, ist die Sittenstrenge auch nicht weit her. Übrigens ist eine gesunde Sinnlichkeit für alles Empfinden der Menschen nötig.

Ausschreitungen würden am besten durch zweckmässige Belehrungen und grössere Volksbildung vermindert werden. Vielleicht würden dann auch Betrügereien und Diebstähle seltener, da die Gesetze und Strafen doch so wenig in der Sache nützen.

Gegen absolut obscöne Darstellungen mag man einschreiten. Ob es nützt?

Warum sich der Mensch seiner Nacktheit schämen soll, weiss ich auch nicht. Kleider sind ein Schutz in unsern Klimas und als solchen soll man sie gelten lassen. Hätte die Natur es für nötig befunden, unsere Formen zu verdecken, hätte sie schon ein Mittel hierfür gefunden. Anschliessend daran könnte man ja den Vorschlag machen, auch dünn behaarte Tiere, deren Anblick und Gebahren unter Umständen anstössig wirken kann, zu bekleiden. Ich verstehe die ganze Sittlichkeitsbestrebung im Zentrum des Reichstags nur so, dass diese Partei ihre Herrschaft über die Gemüter noch weiter ausdehnen will, deshalb sucht sie die Kultur und einen Teil ihrer Hauptfaktoren, nämlich Kunst und Wissenschaft, zu schädigen.

München. ***Rud. Maison.***

Sehr geehrter Herr! Sie fordern mich auf, meine Ansicht auszusprechen über einen Gesetzentwurf, welcher droht Deutschland lächerlich zu machen in den Augen anderer Nationen. — Ich bin nicht Schriftsteller, dennoch will ichs versuchen. Unsere Zeit ist einseitig materialistisch. Früher deckten das transcendentale Bedürfnis die Religionen. Die modernen Einrichtungen töten dieses Bedürfnis in den jungen Gehirnen, an Stelle von Gewissen oder innerer Stimme treten Polizei und Gewalt. Die Konsequenz ist total materialistische Weltanschauung. Auch jene sind ihr unterlegen, welche dieser Weltanschauung entgegenarbeiten sollten, welche in allem Schönen der Künste und in aller Naturerkenntnis das Transcendentale, Ewige, hervorheben sollten. Wäre es nicht so, müsste ja alles hinstürzen nach den Quellen der Entdeckungen des Psychismus und Animismus. Statt dessen werden diese einzigen Faktoren, welche den Karren aus dem Kot ziehen könnten, dem Gespött des Pöbels preisgegeben, theils aus Angst, teils aus Unwissenheit und Denkfaulheit, wenn nicht noch Schlimmerem.

Giebt es keine Seele, dann hält man sich wenigstens an den Leib, das thun ja ohne Ausnahme alle, nicht nur die bildenden Künste verwenden ihn. Die von Christen privilegierte Vivisektion an armen Tieren und armen Menschen, gegen welche keine Lexe eingebracht werden, spricht ja dafür, dass das im Vordergrund stehende der Körper ist und dass kein Opfer, kein Verbrechen, keine Grausamkeit zu gross ist, diesem Körper es recht behaglich auf Erden zu machen.

Es ist also Lüge, wenn Stimmen sich erheben und thuen, als wären sie um das Transcendentale der Menschen besorgt und deshalb Dichter und Künstler anklagen; nur

die Körper und ihr Gedeihen sind gemeint. Künstler und Dichter waren von jeher die Vertreter einer übersinnlichen Weltanschauung, ihnen ist alles Körperliche nur Symbol, so bei allen Völkern und in allen Zeiten. Natürlich will jedes Tier sein besonderes Futter haben, ein Schwein wird am Düngerhaufen zusagendere Schönheiten finden als in der alten Pinakothek und da altgriechischer Geist unseren jungen Gehirnen aufokuliert wird, darf sich niemand wundern, wenn die Klinik Kraft-Ebings sich immer als zu klein erweist. Auf diese Klinik aber gehört in jeder Beziehung die Tendenz der lex Heinze. — Historische Illustrationen würden am besten dafür sprechen.

Ein Zug von unglaublichem Mangel an Bildung geht durch diese Bewegung und ist ein schlimmes drohendes Vorzeichen nächster Zeiten, wie die Geschichte lehrt.

Unwillkürlich fälls einem das bekannte Bild aus Alfred Räthels Totentanz ein „Erstes Auftreten der Cholera in Paris“. Mit der Geissel in der Hand sitzt sie plötzlich am Thron während eines Maskenballs in einer Vorstadt. So wird hoffentlich die Wahrheit in irgend einer Gestalt, zu rechter Zeit von Gott gesandt im Reichstag erscheinen, wenn die Masken nicht Prinz Karneval sondern der lex Heinze zujubeln.

Hochachtungsvollst

München. ***Gabriel Max.***

Gerade wer nur eine reine, edle Kunst gefördert sehen will, der wird sich mit allem Nachdruck gegen solche aus einem unreinen Empfinden entsprungene Beschränkungen des künstlerischen Schaffens erklären müssen.

München. ***Prof. Dr. Franz Muncker.***

Wenn einer die Väter und Anwälte der lex Heinze in sein Gebet einschliessen will, so mag ers thun mit den Worten:

„Vater, vergieb ihnen, sie wissen nicht was sie thun.“

Pasing b. München. ***R. Riemerschmid.***

Mit einem Gesetz die Augen verbinden:
„So Kinderchen, spielt Blindekuh.“ —
Mit Händen werden sies fühlen und finden,
Die eifrigen Blinden,
Und gestehn's nimmer zu!

München. ***Ernst Rosmer.***

Sehr geehrter Herr! Auf Ihr frdl. Schreiben, die lex Heinze betreffend, kann ich Ihnen nur sagen, dass ich die Entrüstung unserer gebildeten Welt über diesen unglaublichen Gesetzvorschlag selbstverständlich teile; ich wage mir nicht die schrecklichen Lächerlichkeiten auszudenken, welche der Inkrafttretung dieses Gesetzes folgen würden. Man fühlt sich als bildender Künstler fast wie auf feindlichem Boden.

Hochachtungsvoll ergebenst

Cölln a/Elbe. ***Sascha Schneider.***

„Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter 18 Jahren gegen Entgelt überlässt oder anbietet oder zu geschäftlichen Zwecken oder in der Absicht, das Schamgefühl zu verletzen, an öffentlichen Strassen, Plätzen oder anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in ärgerniserregender Weise ausstellt oder anschlägt.“

Die Münchner „Neuesten" haben nicht unrecht, wenn sie sagen: damit wäre „der erbärmlichste Kautschukparagraph, der je ein Gesetzbuch verunstaltet hat", in unser deutsches Strafgesetzbuch aufgenommen. Denn die Formulierung ist eine so vage und die Anwendung vermittelst des dolus eventualis eine so dehnbare, dass, wenn die beschränkte Prüderie sich seiner als Waffe bemächtigt, die gesamte, man verstehe wohl: die gesamte bisher geschaffene Kunst, von den fernsten Zeiten bis auf unsere Tage, nicht mehr sicher vor Verfolgung ist. Natürlich wird das bestritten, „von so etwas" wird gesagt, „ist unsere Absicht weit entfernt." Gut, aber man schafft ein Gesetz, das anderen Leuten, als diesen Gesetzesmachern den Missbrauch in jener Richtung vollkommen frei liesse. Es ist ja dann alles der „Auffassung" preisgegeben. Und wir haben gerade in den letzten Tagen wieder gesehen, welcher Natur diese Auffassung an manchen Orten ist. Man entfernte Werke von Botticelli, des schwärmerischsten Idealisten aller Zeiten, von Michelangelo, von Böcklin, von englischen Prärafaeliten, diesen keuschesten unter den Sittlichen, aus den Schaufenstern. Unsereiner fasst sich bei solchen Erlebnissen an die Stirn — leben wir unter Geisteskranken? Aber es wird noch besser kommen, wenn sich das deutsche Volk in träger Indolenz dieses da aufbinden lässt. Wie fein ist das ausgedacht: „ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl verletzen." Gewiss, niemand wird öffentlich zu behaupten wagen, die herrlichen Göttergestalten eines Tizian, die Titanen eines Michelangelo, die mädchenhafte Anmut eines Botticelli, die harmonische Gliederpracht der ganzen Antike, kurz alles das, was wir zu dem Höchsten rechnen, was je der Künstlergeist erschaut hat, — sei unzüchtig. „Das sei ferne von uns. Aber: sie verletzen unser Schamgefühl. Das Ihre nicht? Ja, das liegt dann an Ihrer sittlichen Verkommenheit. Das meine verletzen sie eben. Im Gesetz steht nicht, dass sie das Schamgefühl der ganzen Welt zu verletzen brauchen, sondern nur, dass sie eben irgend ein Schamgefühl verletzen. Folglich: Gefängnis bis zu sechs Monaten."

Was soll denn das eigentlich heissen: das Schamgefühl verletzen durch Anschauen von Darstellungen nackter Menschengestalten? Ich meinerseits muss gestehen: ich weiss nicht, wie das thut. Wenn sichs um die künstlerische Darstellung eines schönen nackten Körpers handelt, so habe zwar ich und jeder andere gesunde, schönheitempfindende Mensch ganz gewiss neben vielen anderen Beziehungen auch meine sinnliche Freude an dieser Schönheit. Denn was nennen wir denn Schönheit? War denn zuerst der Begriff da und dann die Anschauung? Die Natur schmückte den Schmetterling, den bunten Vogel mit seinem Hochzeitskleid, auf dass eins das andere dadurch anziehe und begehre. Und im Vogel und im Schmetterling wirkte nicht der Begriff, aber die Anschauung „schön". Und Gott schmückte so das Weib und so den Mann in derselben Weise. Und das, was sie so anzog und was ihnen so herrlich erschien, das nannten sie „Schönheit". Sie erhoben sich über das Nur-Geschlechtliche, indem der Mann auch am Manne, das Weib auch am Weibe im „interesselosen Wohlgefallen" der Kunst zu sehen lernte, was schön war. Sie veredelten ihr Empfinden, indem es zusammenklang mit dem hohen Liede auf das „Ebenbild Gottes". Und nun sollen sie sich schämen — schämen schon, wenn sie ein Abbild von Ebenbildern Gottes sehen. Das versteh einer!

Man sollte denken: Wie die Menschen, die Menschen selbst, nicht die Kleider vom Schneider, aussehen, das wissen wir doch? Ach ja, wir wissens. Aber wie viele sind, die's nicht mehr wissen! Die sich kaum selbst mehr sehen, die keine Ahnung davon haben, was ein schöner Mensch, was ein hässlicher Mensch ist. Und die beim Anblick eines Menschen, wie ihn Gott geschaffen, nur noch eins empfinden können: eine sexuelle Aufwallung. Wie entsetzlich doch. Man denke nur, was für „niederen Instinkten" unserer Eltern wir unsere Entstehung verdanken. Niedere Instinkte, so sagen die sittlichen Männer im Reichstage so oft. Welch eine hohe Auffassung! „Die uns das Leben gaben, herrliche Gefühle", — wie

niedrig dagegen dieser Goethe! Was unser Menschengeschlecht fortgepflanzt über Aeonen hin, was uns so gross und geheimnisvoll und heilig sein sollte, was uns den Traum von Unsterblichkeit fassbar macht im Bilde — das wirkt durch niedrige Instinkte. Pfui Teufel, meine keuschen Herren!

Binden wir nur weite Scheuklappen vor, bis jeder harmlose Sinn erstickt, bis jedes tiefmenschliche Empfinden der Schönheit besudelt und verkehrt ist in lebensfeindlichen Aberglauben. Ist es denn wirklich wahr, muss sich Deutschland von Zeit zu Zeit vor der gesamten gebildeten Welt lächerlich machen? Wer ein Herz für seine Nation im Leibe hat, dem thut es weh bei diesem Gedanken. Und doch wäre das Sich-Blamieren unseres deutschen Volkes noch nicht, noch lange nicht das Schlimmste dabei. Alles sollte geschehen, was nur geschehen könnte, um vor diesem unsauberen Geiste unser deutsches Gesetzbuch zu behüten.

Berlin. ***Paul Schultze-Naumburg.*** (Aus dem „Kunstwart".)

Die Einbringer der Zusatzparagraphen zur lex Heinze richten sich nicht so sehr gegen das Nackte und Unsittliche, das in konventioneller Form nach wie vor geduldet bleiben wird und erwünscht ist — als gegen jede freie Prägung, hinter der sie mit dem Instinkt des verkürzten Naturells eine ihnen ärgerliche Persönlichkeit erkennen.

München. ***Max Slevogt.***

Wenn man bedenkt, mit welchem Hass die modernen Kunstrichtungen, einschliesslich der religiösen, angegriffen worden sind, und welche Wutausbrüche die grüne Farbe der Laudschaften bei manchen Beurlikan hervorgerufen hat, wie sonst nur die rote Farbe auf gewisse Vierfüssler zu wirken pflegt; wenn man sich ferner daran erinnert, wie von gewisser Seite aus im vorigen Jahr versucht worden ist über Goethe den Stab zu brechen, zur Zeit von dessen Jubiläumsfeier, dann kann man sich wohl eine klare Vorstellung davon machen, was uns bevorsteht, wenn einmal der Paragraph 184a und b Gesetzeskraft erlangt haben sollte.

Frankfurt a/M. ***W. Trübner.***

Mit Freuden sehe ich der Streitschrift gegen die Kunstparagraphen der lex Heinze entgegen. Es ist eine Freude zu sehen, wie sich überall die deutschen Künstler einen zum Kampf gegen Unkultur.

Worpswede. ***Heinrich Vogeler.***

Was in unserer Zeit wirklich an sittlicher Rohheit vorhanden ist, kommt sicher nur in verschwindendem Masse vom Anschauen von Kunstwerken und Schauspielen, sondern ist in allererster Linie auf soziale Ursachen, auf den schrecklichen Kontrast des immer höher steigenden Reichtums und Luxus zu der Armut, dem Elend und der Abhängigkeit der grossen Masse des Volkes zurückzuführen. Gegen diese Ursachen aber helfen nicht Strafgesetzparagraphen, sondern allein durchgreifende wirtschaftliche und soziale Umgestaltungen. Die Kunst hat an der sittlichen Verrohung sowenig Anteil, dass vielmehr gerade die Unbekanntheit der Volksmasse mit ihren Idealen, der Mangel an Veredlung des Geistes-, Sinnen- und Gefühlslebens, welcher die notwendige Folge eines völligen Aufgehens im täglichen Kampf um das nackte Leben ist, die Hauptschuld an dem Bestehen dieser Rohheit trägt.

Und eben hieraus erklärt es sich auch, dass für die Interessen von Kunst und Wissenschaft am thatkräftigsten gerade die Sozialdemokratie eintritt, die, weit über die nächstliegende und notwendigste Verbesserung der Arbeitsbedingungen hinaus, das ganze

kulturelle Niveau unseres Volkes heben, sein Wissen vermehren, seinen Geschmack veredeln und es geistig wie sozial und politisch befreien will.

München. *Vollmar.*

Sehr geehrter Herr!

Gerne würde ich Ihnen etwas Neues und Ausführliches für Ihr Werk schreiben, aber ich weiss nicht, wie viel Raum Sie haben und dann fehlt mir auch augenblicklich die Zeit; ich schreibe daher nur noch in später Abendstunde ein paar Sätze aus dem Leitartikel „Das Feigenblatt“ Nr. 161 Bd. XIII „Die Kritik“ heraus, die meine heutige Ansicht auch wiedergeben.

Durch eine neue lex Heinze würde nur über gewisse soziale Erscheinungen ein Feigenblatt gedeckt, unter dem die Parasiten aber erst recht ein lustiges Leben führen würden. Darauf, die Erscheinungen wirklich zu beseitigen, kommt es jenen Herren auch garnicht an: sie wollen nur jede wissenschaftlich und künstlerisch freie Bethätigung, die nicht im Sinne der allein seligmachenden katholischen oder orthodox-lutherischen Kirche arbeitet und schafft, ersticken.

... Wenn einer Verhüllung natürlicher Dinge zugestimmt werden kann, so nur da wo wir den grossen Mysterien der zeugenden Geschlechtsgemeinschaft gegenüberstehen; wir werden schweigen, weil wir keine Worte finden, aber nicht, weil die Dinge unsittlich sind.

... Ist die Wahrheit aber das Höchste, und es giebt immer noch Menschen, die das glauben, dann hat das vieltausend Jahr alte Feigenblatt eine erbärmliche Rolle spielen müssen, die wir dadurch, dass wir es nicht mehr gebrauchen, als beendigt ansehen können. Versetzen wir das alte Symbol unter Belassung seines Charakters in den dauernden Ruhestand.

Hochachtend

Berlin. *Dr. R. Wrede.*

Stimmen des Auslandes.

Je proteste contre la loi Heinze de tout l'esprit.

Paris. *Paul Adam.*

(Ich protestiere von ganzem Herzen gegen die lex Heinze.)

Des deux mains je signe la protestation contre cette loi Heinze.

Vous le dites bien, elle sera dirigée surtout contre les artistes.

L'ignoble et les monstruosités qui rentrent pour un sou partout, du palais jusque dans la chaumière et qui sont avidement lus et vus, passent inaperçus pour ces messieurs de la loi: tandis que l'œuvre d'art en littérature comme en plastique sera poursuivie avec acharnement; nous en avons l'exemple ici dans notre Belgique.

Que l'Allemagne en soit épargnée.

Astène, 23 avril 1900. *Emile Claus.*

(Aus voller Überzeugung unterzeichne ich den Protest gegen diese lex Heinze.

Sie sagen sehr richtig: sie ist besonders gegen die Künstler gerichtet.

Der unglaubliche Schund, der für ein paar Pfennige überall Eingang findet, im Palast wie in der Köhlerhütte, und hier wie dort gelesen wird, findet seinen Durchlass bei diesen Herren vom Gesetz; während das Kunstwerk in der Litteratur und bildenden Kunst mit Ingrimm verfolgt wird; wir haben ein Muster dafür hier in unserem Belgien.

Möge Deutschland davon verschont bleiben!)

Dear Sir!

In response to your letter of April 21th, without knowing the details of the proposed law you speak of, I am on principle entirely opposed to idea of placing any censorship in art or literature with the police.

It is most important that art and literature should remain the means of the free expression of the ideas of a people and every effort on the part of legislators to contest this freedom of expression should be resisted to the uttermost. What is good and what is bad in art or literature must be left to the moral sense of the community and the verdict of time.

Any attempt to interfer with the free and spontaneous expression of the writer or artist is both dangerous and impolitic and the endeavours on the part of government officials to suppress supposed evils would probably lead to the suppression of all original ideas and advanced thoughts of any kind, whilst a narrow-minded search for supposed immorality in the art and literature of the world would probably end in condemning the greatest works of genius existing.

I am therefore entirely in sympathy with the protest of the artists, writers and thinkers of Germany against the proposed curtailment of their freedom.

I am yours very faithfully

London, April 25. 1900. ***Walter Crane.***

(Sehr geehrter Herr!

Obgleich mir die Einzelheiten jenes Gesetzentwurfs, von dem Sie sprechen, nicht näher bekannt sind, möchte ich mich in Beantwortung Ihres Schreibens vom 21. April dahin äussern, dass der Gedanke Kunst und Litteratur gewissermassen unter Polizeiaufsicht zu stellen, mir prinzipiell widerstrebt.

Es ist von grösster Wichtigkeit, dass Kunst und Litteratur immer das Mittel bleiben, durch welches ein Volk seinen Ideen freien Ausdruck verleiht und jedem Versuch diese Freiheit des Ausdrucks anzufechten, sollte der hartnäckigste Widerstand entgegengesetzt werden.

Die Entscheidung über das, was auf dem Gebiet der Kunst und Litteratur gut oder schlecht ist, muss dem allgemeinen moralischen Empfinden und den Forderungen jedes Zeitalters überlassen werden.

Jeder Versuch, die freie, spontane Äusserung des Künstlers oder Schriftstellers einzudämmen, ist nicht nur gefährlich, sondern auch unpolitisch.

Das Bestreben von seiten der Regierungsorgane, ein mutmassliches Übel zu bekämpfen — das engherzige Stöbern nach mutmasslicher Immoralität in Kunst und Litteratur würde schliesslich zur Unterdrückung jeder originellen Idee, jedes kühnen Gedankens — zur Verdammung der grössten, schon existierenden Werke des menschlichen Genies führen.

Ich sympathisiere daher unbedingt mit der Protestbewegung der deutschen Künstler, Schriftsteller und Denker gegen die in Frage schwebende Beschneidung ihrer Freiheit und bleibe mit aufrichtiger Hochachtung)

Cher monsieur.

Tous ceux qui aiment l'art ne peuvent qu'applaudir à votre énergique résistance contre une loi restrictive. L'art doit être toute la liberté d'écrire.

Croyez-moi votre bien dévoué

Paris. ***Gustav Kahn.***

(Alle die, denen die Kunst am Herzen liegt, können Ihrem energischen Protest gegen die lex Heinze nur Beifall spenden. Die Kunst ist das Recht der freien Meinungsäusserung.)

Monsieur.

Je m'empresse de vous écrire ces lignes en reponse à la demande que vous avez bien voulu m'adresser.

La pornographie artistique et littéraire est évidente aujourd'hui; mais ce n'est pas une loi Heinze, et ses inévitables maladresses d'exécution, qui parviendra à la faire disparaitre.

D'ailleurs, l'immoralité est-elle, à présent, réellement plus forte qu'autrefois?

Je ne le crois pas.

Elle s'affiche en ce moment avec impudence; elle dégoûtera d'autant plus vivement.

Mais. d'autre part, plus elle se cache, plus elle corrompt profondément.

L'être le plus dangereusement immoral, c'est Tartufe.

Veuillez agréer, Monsieur, l'expression de mes sentiments distingués.

Bruxelles. ***Fernand Khnopff.***

(Sehr geehrter Herr!

Ich beeile mich, Ihnen in folgenden Zeilen eine Antwort zu übermitteln, auf die Anfrage, welche Sie an mich zu richten die Liebenswürdigkeit hatten.

Die künstlerische und litterarische Pornographie ist heutzutage evident: aber nicht eine lex Heinze und ihre unvermeidlichen Fehlgriffe bei der Durchführung sind imstande sie verschwinden zu lassen.

Übrigens, ist die Unsittlichkeit wirklich jetzt stärker als ehedem?

Ich glaube es nicht.

Je schamloser sie sich in diesem Augenblicke breit macht, um so lebhafteren Ekel wird sie erregen.

Aber je mehr sie sich verborgen hält, desto verderblicher ist sie.

Das gefährlichste aller unsittlichen Geschöpfe ist der Tartüff.)

La legge Heinze è un frutto di quello spirito di reazione che un piccolo gruppo di uomini mumificati nell' antico, incapace di sentire il movimento moderno: crede imporre ai popoli che procedono innanzi trionfalmente nella via del progresso. In Italia sono le leggi sulle riunioni e sulla stampa che si tentano introdurre; in Francia la protezione degli Assunzionisti, del militarismo e dei protezionisti: Ma essi sono come un scarafaggio che volesse impedire la marcia d'un treno electrico; il soffio dell' opinione publica basta a disperderli; nella legge Heinze essa si copre dell'ipocrisia morale,. adoperando per arma ostensibile quel sentimento di ribrezzo che prende veramente ogni anima onesta contra gli eccessi di impudicizia mercantile nell'arte, di quell'arte cioè, che non cerca solo nei sentimenti dell' amore il colorito più vivo e più appassionato, ma fa dell'amore carnale stesso per gli uomini corrotti un sostituto estetico: Ma è evidente che se l'animo d'una putta è corrotto, le proibizioni non servono a nulla, perchè vi supplice subito la rendita segreta. Viceversa è il publica che bisogna che sia, naturalmente disgustato, e non per forza di legge, da queste tendenze. In veroi la proibizione in mano al rozzo burocratico che segue sempre alla lettera più che allo spirito della legge, servirebbe pervertere il profumo vero dell' arte, il quale attinge le sue maggiore energie nell'amore; si verrebbe a fare della Germania quello che era la Scozia al tempo del dominio delle Teste Rotonde; in cui nessuno altro libro era permesso di leggere fuor chè la Bibbia, libro notisi, di cui i burocratici, armati della legge Heinze potrebbero proibire almeno un buon terzo.

Torino. ***Lombroso Cesare.***

Die lex Heinze ist eine Frucht jenes Geistes der Reaktion, den eine kleine Gruppe von Menschen, die, im Altertümlichen mumifiziert, unfähig sind, die moderne Bewegung mitzuempfinden, den Völkern aufbürden möchte, welche triumphierend auf dem Wege

des Fortschritts wandern. In Italien versucht man die Vereins- und Pressgesetze einzuführen, in Frankreich ist es die Protektion der Assumptionisten, des Militarismus und der Protektionisten. Aber diese sind „wie ein Mistkäfer, der die Fahrt eines elektrischen Trams hindern wollte"; der Hauch der öffentlichen Meinung genügt, um sie zu zerstreuen. In der lex Heinze trägt sie das Gewand moralischer Heuchelei, wobei sie als offenkundige Waffe jenes Gefühl des Abscheues benutzt, das freilich jeder ehrenhafte Sinn gegenüber den Exzessen merkantiler Schamlosigkeit in der Kunst empfindet, in jener Kunst nämlich, die in den Empfindungen der Liebe nicht einzig das lebendigste und leidenschaftlichste Kolorit sucht, sondern die aus der fleischlichen Liebe ein ästhetisches Surrogat für verderbte Menschen macht.

Aber es ist augenscheinlich, dass, wenn der Sinn einer Hure einmal verderbt ist, die Verbote zu nichts führen, weil hier sogleich der heimliche Verdienst mitspricht. Auf der anderen Seite müssten dem Publikum auf natürlichem Wege und nicht kraft der Gesetze diese Neigungen verekelt werden.

Wahrhaftig! In der Hand des bureaukratischen Rüpels, der stets dem Buchstaben des Gesetzes eher folgt als dem Geiste, würde das Verbot dazu dienen, den echten Duft der Kunst zu zerstören, der seine grösste Stärke in der Liebe erreicht. Man würde schliesslich aus Deutschland das machen, was Schottland zur Zeit der Herrschaft der „Rundköpfe" war, in welcher niemand ein anderes Buch lesen durfte, als die Bibel, wohlgemerkt, ein Buch, von dem die mit der lex Heinze bewaffneten Bureaukraten, mindestens ein gutes Drittel verbieten könnten.

Monsieur,

Qu'il soit nécessaire, dans la patrie de Goethe, de se défendre sérieusement contre l'odieuse et hypocrite loi Heinze, cela semble surprenant aux étrangers. Et cependant, chacun de ces étrangers offre chez lui quelque accident tout aussi surprenant du même mal. La France a l'affaire Dreyfus, la Bélgique le régime clérical, l'Angleterre la guerre ignoble du Transvaal etc. Trouvons-y une leçon de prudence et d'humilité, car si la grande majorité de nos frères est encore si profondément malade, il est probable que nous-mêmes ne sommes pas indemnes, que nos veines charrient encore quelques-uns de ce répugnants poisons du moyen âge, et qu'il faudra des siècles avant que le sang de l'humanité soit entièrement purifié.

Paris. *M. Maeterlinck.*

(Sehr geehrter Herr!

Dass es notwendig sei, im Vaterlande Goethes ernsthaft gegen die gehässige und heuchlerische lex Heinze Stellung zu nehmen, scheint den Ausländern überraschend. Indessen jeder dieser Ausländer findet bei sich zu Hause irgend einen ebenso überraschenden Fall desselben Übels. Frankreich hat die Dreyfusaffäre, Belgien das klerikale Regime, England den unwürdigen Transvaalkrieg etc. Mögen wir hierin eine Belehrung zur Klugheit und Demut finden, denn wenn die grosse Mehrzahl unserer Brüder noch so durch und durch krank ist, so ist es wahrscheinlich, dass wir selbst daran nicht ohne Schuld sind, dass unsere Adern noch manche der hässlichen Säfte des Mittelalters mit sich führen und dass Jahrhunderte nötig sein werden, bevor das Blut der Menschheit völlig gereinigt ist...)

Monsieur,

Je ne pense pas qu'un homme qui n'a pas lesentiment de l'indépendance et le désir de la liberté puisse être un artiste.

Quant à la loi Heinze en particulier, ou aux mesures analogues, je crois que si une société n'est pas capable de rejeter elle-même les choses malsaines, les lois promulguées

pour l'y contraindre ne peuvent servir qu'à ceux chargés de les appliquer, pour dissimuler leur propre hypocrisie.

Recevez, Monsieur, l'assurance de ma haute considération.

Paris. ***Hermann Paul,***
dessinateur.

(Sehr geehrter Herr!

Ich glaube nicht, dass ein Mensch, der nicht das Gefühl der Unabhängigkeit und das Verlangen nach Freiheit in sich trägt, ein Künstler sein kann.

Was die lex Heinze im besonderen betrifft oder die analogen Massnahmen, so glaube ich, wenn eine Gesellschaft nicht fähig ist, selbständig das Ungesunde zurückzuweisen, dass die Gesetze, die man einbringt, um es zu bezwingen, nur den mit ihrer Anwendung Beauftragten den Nutzen bringen können, ihre eigene Scheinheiligkeit zu maskieren.)

Hochverehrtester Herr! Ich habe die „lex Heinze“ mit grösstem Interesse und Staunen verfolgt. Dieser Versuch, Kunst und Dichtung zu knebeln, kommt mir fast unglaublich vor. Ich protestiere als Künstler gegen einen derartigen Unterdrückungsversuch der Kunst in Deutschland.

Mit grösster Hochachtung

Christiania. ***E. Peterssen.***

Si ma modeste voix peut avoir de l'importance pour protester au nom de la liberté dans l'art, je vous la donne de grand cœur.

Recevez, monsieur, l'assurance de ma haute considération.

Paris. ***C. Pissarro.***

(Wenn meine bescheidene Stimme Ihnen beim Protest im Namen der freien Kunst von Wert sein kann, gebe ich sie Ihnen von ganzem Herzen.)

Je suis un partisan résolu de la loi Heinze, mais à la condition d'y ajouter les trois articles suivants:

Article I.

L'auteur de la loi Heinze sera chargé, sous sa responsabilité personelle, de l'exécution de sa loi.

Article II.

Un comité de cinq membres, choisis parmi les adversaires de la loi Heinze, sera chargé der contrôler les opérations l'auteur de cette loi.

Article III.

Pour tout écrit entaché d'obscénité ou d'immoralité que ce Monsieur aura négligée de poursuivre, il sera condamné à un an de prison et mille thalers d'amende. De même, pour tout œuvre d'art suspecte d'immoralité.

Et, comme ce monsieur négligera évidemment de poursuivre la Lysistrata d'Aristophane, le Banquet de Platon, la Sixième Satire de Juvénal, les Epigrammes de Martial, le Décameron de Boccace, les Contes de la Reine de Navarre, la Pucelle de Voltaire, la Fille aux yeux d'or de Balzac, Mme Bovary de Gustave Flaubert, sans parler de la Léda de Michel-Ange, de la Vénus couchée du Titien et de l'Hermaphrodite du Belvédère, il inaugurera sa loi en faisant douze années de forteresse pendant les-quelles l'art, la littérature et la psychologie continueront à s'épanouir en liberté.

Après quoi, nous pourrons reparler d'une loi qui ne me parait pas beaucoup moins

ridicule que l'arrêté fameux de ce maire qui interdisait de laisser les coqs et les poules se promener dans les rues de son village, pour cause d'immoralité!

Paris. *Joseph Reinach.*

Ich bin ein entschiedener Anhänger der lex Heinze, jedoch unter der Bedingung, dass ihr die folgenden drei Paragraphen eingefügt werden.

§ I. Der Urheber des Gesetzes wird, unter persönlicher Verantwortlichkeit, mit der Ausübung des Gesetzes beauftragt.

§ II. Ein aus fünf Gegnern der lex Heinze bestehendes Komitee wird beauftragt die Operationen dieses Herrn zu kontrollieren.

§ III. Für jede unsittliche Schrift, welche dieser Herr bei seiner Verfolgung übersieht, wird er zu einem Jahr Gefängnis und tausend Thalern Geldbusse verurteilt, desgleichen für jedes der Unsittlichkeit verdächtige Kunstwerk.

Ohne Zweifel wird dieser Herr nun folgende Werke verschonen: die Lysistrata des Aristophanes, das Gastmahl des Plato, die sechste Satire des Juvenal, die Epigramme des Martial, den Dekamerone des Boccacio, die Erzählungen der Königin von Navarra, die „Jungfrau" von Voltaire, „das Mädchen mit den Goldaugen" von Balzac, „Madame Bovary" von Gustav Flaubert, ganz zu schweigen von der Leda des Michel Angelo, der ruhenden Venus des Tizian und dem Hermaphroditen von Belvedere. Infolgedessen wird er nach seinem eigenen Gesetz mit 12 Jahren Festung bestraft werden, in denen die Kunst, die Litteratur und die Psychologie sich ungehindert weiter entwickeln werden.

Dann werden wir über dieses Gesetz weiterreden können, das mir nicht viel weniger lächerlich erscheint, als der berühmte Erlass jenes Bürgermeisters, der es untersagte, die Hähne und Hennen in den Strassen seines Dorfes spazieren zu lassen, der Unsittlichkeit halber.)

Monsieur!

Je suis avec vous pour demander que les artistes aient leur liberté de penser dans leurs matière toiles ou leurs sculptures. C'est une des conditions d'ennoblir ses travaux.

Cordialement

Paris. *Rodin.*

(Sehr geehrter Herr!

Ich stimme mit Ihnen in der Forderung überein, dass den Künstlern die Freiheit, ihre Gedanken auf der Leinwand oder in Stein auszusprechen, gewahrt bleibe. Das ist eine der Voraussetzungen vornehmen Schaffens.)

Hochgeehrter Herr!

Höchst sonderbar, dass diese lex Heinze vom deutschen Reichstag ausgehen konnte. Es wäre begreiflicher, wenn mit einem solchen Gesetz seiner Zeit der Vater Friedrichs des Grossen sein preussisches Volk hätte beglücken wollen.

Selbstverständlich schliesse ich mich mit voller Sympathie und Überzeugung dem Protest an.

Achtungsvoll

Moskau. *Valentin Seroff,* Kunstmaler.

Geehrter Herr!

Von ganzem Herzen schliesse ich mich dem Protest gegen die lex Heinze an.

Hochachtungsvoll

Lysaker. *Otto Sinding.*

Monsieur!

Je ne crois pas que les représentants d'un peuple illustre comme celui de l'Empire allemand, puissent voter au Reichstag le projet de la loi Heinze, lequel ne tendrait qu'a restreindre chez les artistes une des manifestations les plus grandes dans l'art, c'est à dire la représentation du corps humain nu.

Le nu pur et simple ne peut jamais être immoral par la simple raison qu'il n'est pas couvert, tandis qu'on voit malheureusement bien des tableaux qui le sont, même criminels, où la forme humaine n'est pas représentée du tout.

Laissez donc aux artistes la liberté de manifester leurs idées et leurs sentiments sans entraves; car il est toujours temps de les restreindre quand ils représentent le corps nu ou habillé dans un sens qui aurait tendance à être immoral et nuisible.

L'idée de Mr. Roeren serait digne de tout éloge s'il l'aurait développée de façon qu'elle puisse sauvegarder la société des dangers, dont il la croit menacée, mais son projet de loi tel qu'il est, n'attendrait pas le but désiré, et au contraire ferait du mal.

Il est à espérer que cette loi funeste ne sera pas votée; car dans le cas contraire elle pourrait faire du tort à l'art allemand en lui enlevant l'expression de sincerité laquelle est l'idéal de la plupart des artistes, et qui sera peut être la manifestation de l'art de demain.

Agréez, Monsieur, l'assurance de notre haute considération

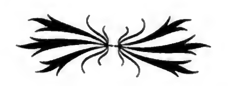
Roma (R. Academia Española de Bellas Artes). *José Villegas.*

Sehr geehrter Herr! Ich glaube nicht, dass die Abgeordneten eines vornehmen Volkes, wie des deutschen, im Reichstag den Entwurf der lex Heinze annehmen können, der nur dahin führen würde, eines der hauptsächlichsten künstlerischen Darstellungsgebiete, nämlich die Darstellung des nackten menschlichen Körpers, einzuschränken. Die einfache, reine Nacktheit kann niemals ihrer selbst wegen unsittlich sein, während man bedauerungswerterweise viele Gemälde sieht, die thatsächlich unsittlich, sogar gemein sind, ohne dass die Form des menschlichen Körpers darauf dargestellt ist. Lassen wir doch den Künstlern die Freiheit, ihre Gedanken und Gefühle ohne Umschweif auszudrücken, denn es ist noch immer Zeit, sie zu unterdrücken, wenn sie den nackten oder bekleideten Körper in einer Weise darstellen, die unmoralisch oder schädlich wirken kann.

Die Idee des Herrn Roeren wäre sehr lobenswert, wenn er einen Weg gefunden hätte, die Gesellschaft vor den Gefahren zu behüten, von denen er sie bedroht glaubt; aber sein Gesetzvorschlag, so wie er ist, wird diesen Zweck nicht erreichen, sondern im Gegenteil Schaden anrichten.

Es ist zu hoffen, dass dieses unheilvolle Gesetz nicht angenommen wird, denn andernfalls könnte es der deutschen Kunst grossen Schaden zufügen, indem es ihr den Ausdruck der Aufrichtigkeit nähme, der das Ideal der meisten Künstler ist und vielleicht den Hauptcharakterzug einer kommenden Kunst darstellt.

Ausserdem liefen zustimmende, jedoch nicht zur Veröffentlichung bestimmte Antworten ein von Herrn ***Direktor Dr. Otto Brahm,*** und den Herren Professoren ***Dessoir, Furtwängler, Mommsen*** und ***Anton von Werner.***



Inhaltsverzeichnis.



7

Druck von C. Grumbach in Leipzig.


HARVARD LAW LIBRARY
3 2044 038 582 938

